

CGC online papers 3 | 2019

Marianne Schmidbaur, Ulla Wischermann (Hg.)



Feministische Erinnerungskulturen

100 Jahre Frauenstimmrecht
50 Jahre Autonome Frauenbewegung

Editorial

CGC online papers: Arbeitspapiere des Cornelia Goethe Centrums für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Mit der Publikationsreihe CGC online papers öffnet das Cornelia Goethe Centrum einen Publikationsraum für Dokumentationen, Reprints, Diskussions- und Arbeitspapiere, Seminarergebnisse sowie feministische Abschlussarbeiten. Die Entwicklung des Formats und das Layout der online papers wurden durch eine Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) ermöglicht. Beiträge für eine vom HMWK geförderte Konferenz bildeten die Grundlage für den ersten Band dieser online Reihe, die im CGC Jubiläumsjahr 2017 an den Start gegangen ist. Seitdem erscheinen die CGC online papers in loser Folge.

Im Sommer 1997 wurde das „Zentrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse“ gegründet und im Jahr 2000 umbenannt in „Cornelia Goethe Centrum“ (CGC). Es bietet für zahlreiche Studierende, Doktorand*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Professor*innen einen Raum für Forschung und wissenschaftlichen Austausch sowie für geschlechterpolitische Debatten. Interdisziplinarität, Internationalität und Intersektionalität sind für das Centrum Querschnittsperspektiven in Lehre und Forschung. Neben der grundsätzlichen Frage nach Geschlechtergerechtigkeit befassen sich die Forschungsprojekte, Vorträge, Konferenzen, Seminare und die CGC Colloquien mit der Untersuchung der Geschlechterverhältnisse in allen Bereichen des Lebens, bspw. der Erziehung, den Medien und dem Recht. Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind „Transnationale Migration und soziale Bewegungen“; „Soziale

Ungleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität“; „Biopolitik und Körpersoziologie“; „Feministische Theorie und Queer Studies“ sowie „Transdisziplinäre Methoden, Feministische Wissenschaftskritik und Wissenschaftsgeschichte“.

Gender Studies und feministische Theorie sind unentbehrliche Ressourcen und Mittel für eine kritische Analyse kultureller, gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge. Gerade in einer komplexer und globaler gewordenen Welt haben sie eine immense Bedeutung für die Generierung von Wissen, die Analyse struktureller Ungleichheit sowie für den Kampf um globale Geschlechtergerechtigkeit. Dabei kommt es auch besonders auf Beiträge an, die Denkräume eröffnen, Debatten anstoßen, experimentieren, die verschüttete Quellen wieder zugänglich machen oder die Ergebnisse aus Tagungen und Seminaren sichtbar machen.

Unsere CGC online papers möchten diesen Denkanstößen ein Forum geben und Mitgliedern sowie assoziierten Forscher*innen die Chance bieten, ihre aktuellen Forschungen zu präsentieren.

Für Fragen der Veröffentlichung und redaktionellen Unterstützung kontaktieren Sie bitte die Reihenherausgeberinnen Dr. Marianne Schmidbaur (schmidbaur@soz.uni-frankfurt.de) und Prof. Dr. Ulla Wischermann (wischermann@soz.uni-frankfurt.de).

Impressum

Frankfurt am Main, August 2019
ISSN 2567-2487

Herausgegeben vom
Cornelia Goethe Centrum
Goethe-Universität Frankfurt a. M.
Campus Westend, PEG 4
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
D-60629 Frankfurt a. M.
Dr. Marianne Schmidbaur
Prof. Dr. Ulla Wischermann

fon +49(0)69 798 35100
mail cgc@soz.uni-frankfurt.de
web <http://www.cgc.uni-frankfurt.de>

Layout:
grüebelfabrik; <http://www.gruebelfabrik.de/>

Umschlaggestaltung Vorderseite: Mechthild Veil;
Rückseite: Io Josefina Geib

Lektorat und Satz:
Christian Hey, Maja Martha Ploch, Lucas Schucht

Download:
<http://www.cgc.uni-frankfurt.de/forschung/cgc-online-papers/>



Cornelia Goethe Centrum

für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse



Inhaltsverzeichnis

MARIANNE SCHMIDBAUR UND ULLA WISCHERMANN

Feministische Erinnerungskulturen: 100 Jahre Frauenstimmrecht – 50 Jahre autonome Frauen-
bewegung. Einleitung

2

DOROTHEE LINNEMANN UND JENNY JUNG

Was Objekte erzählen. Die Ausstellung „Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht“

5

UTE GERHARD

Zwischen Recht und Gewalt – die Internationale Frauenstimmrechtsbewegung um 1900 und wie wir
sie erinnern

13

ANGELIKA SCHASER

Was bedeutete Gleichberechtigung nach 1918? Demokratischer Aufbruch aus hierarchischen
Traditionen

29

CHRISTIANE LEIDINGER

Marginalisierte und oft vergessene Intersektionalität(en): Feministisch bewegte Geschichte, Debatten
und Politik von Lesben

39

ILSE LENZ

Wie sich intersektional erinnern? Ambivalenzen und Konsequenzen in den Neuen Frauenbewegungen

63

DAGMAR HERZOG

Feminismen und Sexualpolitik: Die #metoo-Bewegung und ihre KritikerInnen

73

Autor*innenverzeichnis

84

Abbildungsnachweise

86

MARIANNE SCHMIDBAUR UND ULLA WISCHERMANN

Feministische Erinnerungskulturen: 100 Jahre Frauenstimmrecht – 50 Jahre autonome Frauenbewegung. Einleitung

Historische Ereignisse werden anlässlich ihrer ‚runden‘ Geburtstage gefeiert und zelebriert. Häufig wird bei solchen Jubiläen ein Gedenken inszeniert, das aus historischen Ansichten des Mainstream gespeist wird und zur Kanonisierung von Geschichte beiträgt. Dabei steht dann eher das Passförmige und Konsensfähige im Vordergrund, während Unangepasstes im Hintergrund bleibt, nicht selten ausgeschlossen wird. Mit unserer Hinwendung zu einer „Erinnerungskultur“ sollen einige Stolpersteine solcher Jubiläumsmarathons aus dem Weg geräumt werden. Ein bewusstes Erinnern an historische Ereignisse, Personen, Netzwerke und Prozesse rekurriert auf historische Diskurse, aber auch auf private und politische Erfahrungen; es umfasst Reflexe des kollektiven und sozialen Gedächtnisses einer Gesellschaft. Insofern bezieht sich Erinnerungskultur auf Geschichte, ermöglicht aber immer auch eine Selbstvergewisserung über die Gegenwart. Die „Feminist Memory Studies“ haben mit ihrer Kritik an einer hegemonialen Erinnerungskultur, die insbesondere Großereignissen und Mächtigen nachgeht, wichtige neue Impulse gesetzt. Sie erforschen die Geschichte von Feminismus und Frauenbewegung, reflektieren Erinnern, Erfahrung und Gedächtnis und fragen explizit auch nach „Counter Memories“, also nach Widerständigem und Vergessenem. Indem sie Grenzauflösungen und Performativität in ihre Analysen einbeziehen, ist ihr Fokus nicht fixiert, sondern wird bewusst fluid gehalten. So verstandene feministische Erinnerungskultur kann zugleich Teil eines politischen Aktivismus sein, der eine Strategie politischer Bündnisse jenseits von Differenzen verfolgt.

Die Cornelia Goethe Colloquien haben im WiSe 2018/19 in einer Vortragsreihe an zwei Wellen der Frauenbewegung, und zwar an die Stimmrechtsbewegung um 1900 und die autonome Frauenbewegung im Umfeld der 1968er Revolte ‚erinnert‘. Renommier-

te Kolleginnen aus dem In- und Ausland haben dazu vorgetragen und wir publizieren ihre vielseitigen und neuen Erkenntnisse in dieser CGC-Broschüre.

Im ersten Beitrag berichten die Historikerin *Dorothee Linnemann* und die Soziologin *Jenny Jung* vom Historischen Museum Frankfurt davon, „was Objekte erzählen“. Im Mittelpunkt steht dabei die Frankfurter Jubiläumsausstellung zur Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1918. Die Ausstellungsmacherinnen von „Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht“ (30.08.2018 - 20.01.2019 im HMF) erläutern ihre Ideen und Konzepte, ihre Schwerpunktsetzungen und zeitlichen Horizonte. Um die Vorkämpferinnen des Stimmrechtskampfes im Kaiserreich würdigen, die zum Wahlrecht führenden Revolutionereignisse zu rekonstruieren und die ersten Politikerinnen in der Weimarer Republik zu begleiten, musste viel historische Pionierarbeit geleistet werden. Ihr Bemühen um geschlechtergeschichtliche Perspektiven in Erinnerungskulturen dokumentierte sich besonders in der Suche nach und der Präsentation von insgesamt 450 Objekten, die aus internationalen Archiven und Museen zusammengetragen wurden. Die Autorinnen zeigen eindrücklich, dass und wie durch diese Objekte Frauen und Geschlechtergeschichte erinnert und sichtbar gemacht werden kann.

Ute Gerhard, Soziologin und Juristin, gibt in ihrem Beitrag einen Rückblick auf die Internationale Frauenstimmrechtsbewegung um 1900 und verfolgt gleichzeitig die Frage, wie diese erinnert wird. Sie sieht das Frauenwahlrecht als unverzichtbare Grundlage für politische Teilhabe und gleichzeitig als Paradigma von Rechten überhaupt, also als „das Recht, Rechte zu haben“. Ihre Darstellung vergleicht die deutsche und die englische Stimmrechtsbewegung, die sich in Konzepten und Kampfformen, auch im Tempo und in ihrer

Militanz stark unterschieden. Sie zeigt die Entwicklungen und Ausdifferenzierungen der beiden Bewegungen in unterschiedliche Flügel und arbeitet heraus, welche Zäsur der Erste Weltkrieg für alle Beteiligten darstellte. Gerhard betont, dass die Rezeption der militanten Suffragetten, besonders ihre Taktiken und Tabuverstöße immer kontrovers, oft auch sehr negativ war; sie konstatiert aber auch, dass gerade diese im historischen Gedächtnis und im Alltagsverständnis nachhaltig eingeschrieben sind. Rechte müssen immer wieder erstritten und verteidigt werden, so steht die Verleihung des Frauenstimmrechts im Fazit der Autorin keineswegs für den Beginn einer kontinuierlichen Erfolgsgeschichte.

Als ein Wunder, das Wirklichkeit wird, bezeichneten Zeitgenoss*innen die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland 1918/19. Befürworter wie Gegner zeigten sich gleichermaßen überrascht, als der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 den deutschen Frauen das Wahlrecht verlieh. Frauenbewegungen und Parteien ergriffen ihre Chance und begannen sofort mit der Mobilisierung für die Wahlen. Trotz einer hohen Wahlbeteiligung von Frauen und einem Politikerinnenanteil von zunächst 8,7 % fand das Wunder allerdings nicht statt. Im Gegenteil, der Beitrag der Historikerin *Angelika Schaser* zeigt: Viele Hoffnungen und Utopien wurden in der Folgezeit enttäuscht. Und sie geht in ihrem Beitrag Stationen und Politikfelder ab um zu belegen, wie steinig der Weg zur Gleichberechtigung, zur „Demokratisierung der Demokratie“ war, übrigens bis heute. Der Einfluss von Frauen auf die Politik blieb in der Weimarer Republik gering. Auch in als weiblich geltenden Domänen, etwa Schulreformen und Jugendwohlfahrt, erzielten sie wenige Erfolge. Schaser weist darauf hin, dass im Gegensatz zur Geschichte von Frauen und Frauenbewegung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die Geschichte von Frauen in der Weimarer Republik wenig erforscht ist und nach wie vor gravierende Lücken aufweist. Insbesondere die Forschung über Frauen in politischen Positionen, in Parlamenten und Ministerien sowie die Geschichte der Beamtinnen sei bis heute völlig unterbelichtet. Auch in diesem Beitrag fällt die Erfolgsbilanz eher negativ aus: Zum einen verausgabten sich Frauen im politischen Alltagsgeschäft und zum anderen verhinderten männlich dominierte Strukturen den demokratischen Aufbruch nach 1918. Dieser Aufbruch, so die Autorin, „stellt somit einen Auftrag für die Zukunft

dar, der erst noch erfüllt werden muss.“

Es gibt zweifellos große Lücken im feministischen Gedächtnis. Wie weitgehend unerforscht insbesondere die Geschichte, Debatten und Politik von Lesben sind, zeigt die Politik- und Sozialwissenschaftlerin *Christiane Leidinger*. Im ersten Teil ihres Beitrages beschäftigt sie sich mit dem „komplexen Kontext von Wissensbildung und Wissensvermittlung über die bundesdeutsche Lesbenbewegung innerhalb und außerhalb der Akademie“. Die hier strukturiert präsentierte Literatur bietet einen umfassenden und innovativen Überblick zur Geschichte der Lesbenbewegung und zeigt mit dieser Spurensuche zugleich, wie defizitär die Forschung immer noch ist. Auch die Frauen- und Geschlechterforschung selbst stellt da keine Ausnahme dar, wenn beispielsweise in Handbüchern die Lesbengeschichte nur in Fußnoten behandelt wird. Der zweite Teil des Aufsatzes widmet sich vor diesem Hintergrund konkreten Entwicklungen in der Lesbenbewegung. Ausgehend von kurzen Schlaglichtern auf die frühe Selbstorganisation der Lesbenbewegung um 1900, werden Konstituierungs- und Politisierungsprozesse der Bewegung seit den 1970ern nachgezeichnet. Im Fazit wird unter der Zwischenüberschrift „Wi(e)der die Privatisierung?!“ anknüpfend an die Lesbenpolitik der 1970er Jahre gefordert „intersektionale Macht- und Herrschaftskritik entlang ökonomischer Fragen“ aktuell weiterzudenken.

„Wie sich intersektional erinnern?“ fragt die Soziologin und Bewegungsforscherin *Ilse Lenz*. Sie nimmt die Erzählung in den Blick, die westdeutsche Neue Frauenbewegung habe sich als weiße Mittelschichtsbewegung auf den Weg gemacht. Ihre Rekonstruktion der Entstehung und Entwicklung neuer Frauenbewegungen zeichnet ein anderes Bild. Das Frauenbild war universal angelegt, so Lenz, gekennzeichnet durch Selbstorganisation, Empowerment, radikale Geschlechterkritik und Erfahrungsorientierung und somit für viele Teilbewegungen anschlussfähig. Im Frauenbewegungsmilieu der 1970er Jahre waren feministische Migrantinnen aktiv und der erste große gemeinsame Kongress ausländischer und deutscher Frauen 1984 in Frankfurt am Main formierte sich als politische Bewegung gegen Diskriminierung und Rassismus. Zeitgleich gab die Gastdozentur der schwarzen, lesbischen Dichterin Audre Lorde in Berlin einen wichtigen Anstoß für die Organisation einer Schwarzen Deutschen Frauenbe-

wegung. Wie der Beitrag zeigt, geht es bei der Frage, was wir erinnern sowohl um eine materielle Ebene, um die Frage, welche Dokumente, Erzählungen etc. sind überliefert, wie auch um eine epistemische Ebene, was ist nicht zu sehen und weshalb? „Die Erzählung von der weißen Mittelschichtbewegung übergeht die Migrantinnen- und transnationalen Frauenbewegungen bis zur Mitte der 1980er Jahre“, so das Fazit von Ilse Lenz. Sie macht damit auf ein wichtiges Forschungsdesiderat aufmerksam.

Mit der Hinwendung zur #metoo-Bewegung greift die Historikerin *Dagmar Herzog* eine seit 2017 weltumspannende Debatte über Sexismus und Frauenunterdrückung auf. Sie bilanziert Erfolge der #metoo-Bewegung: Der Mut, sich zu wehren, ist gestiegen, neue Gesetze wurden erlassen, Forschungsgelder werden gestrichen, wenn Anklagen wegen sexueller Verfehlungen gemeldet sind und es gibt neue Solidaritäten zwischen Celebrity-Frauen und den Allerverletzlichsten. Aber, da es „bei Sex fast immer um ein Doppeltes (geht). Es geht um die Sache selbst und es geht um mehr.“, sind Argumentationen und Hintergründe von Kritiker*innen der #metoo-Bewegung nicht weniger relevant. Detailliert und mit vielen Beispielen, vor allem aus dem US-amerikanischen Kontext, zeichnet Herzog Zweifel und Einwände nach. ‚Enterotisierung‘, ‚Instrumentalisierung‘ und ‚Verdrängung/Verschiebung‘ sind zentrale Aspekte der Debatte, bei der Vieles in einen Topf geworfen, „Lappalien mit Gewalt und aggressiver Drangsalierung vermengt“ werden. Wichtig ist, sich der Frage zu stellen, „worüber wir nicht reden, wenn wir über #metoo reden“. Und da kann es kein Zufall sein, so Herzogs Appell zum Weiterdenken, „dass die #metoo-Debatte die höchsten Wellen geschlagen hat in einem Land, in dem die Rechte der Arbeitenden trotz des Reichtums dieses Landes am wenigsten geschützt sind.“

Zentral für alle hier vorgelegten Beiträge ist neben der historischen Rückschau auch die Frage nach dem Hier und Jetzt sowie die Überlegung, wie weit Frauen* heute gekommen sind und was weiter verändert werden muss für Fortschritt und Emanzipation. Erinnern – nicht, um Siege zu feiern, sondern um herauszufinden, was alte und neue feministische Bewegungen in Bewegung hielt und hält.

In diesem Sinne hoffen wir, mit dieser Broschüre produktive Denkanstöße zu geben und wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

DOROTHEE LINNEMANN UND JENNY JUNG

Was Objekte erzählen. Die Ausstellung „Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht“

Am 19. Januar 1919 war es soweit! Frauen konnten in Deutschland zum ersten Mal wählen und sich wählen lassen: Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Zusammenbruch des Wilhelminischen Kaiserreichs setzte der Beschluss des Rates der Volksbeauftragten am 12. November 1918 die volle Beteiligung von Frauen am politischen Leben durch. Alle Frauen und Männer ab 20 Jahre konnten nun durch gleiche, geheime und direkte Wahl ihre Politiker*innen in die Weimarer Nationalversammlung wählen. Mit der Novemberrevolution wurde der Weg frei für die deutsche Demokratie und für die politische Gleichstellung von Frauen und Männern. 1918 und 1919 sind somit Jahre, deren Erinnerung und Würdigung lohnt – zum 100. Geburtstag parlamentarischer Demokratie und zum 100. Jubiläum der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland.

Das Historische Museum Frankfurt (HMF) lenkte mit einer großen, ganz Deutschland in den Blick nehmenden Jubiläumsausstellung die Aufmerksamkeit auf die Frauen, die zur Entstehung der Weimarer Republik und zur Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland beitrugen: auf die kämpferischen Revolutionärinnen, erste Politikerinnen, bahnbrechende Pionierinnen und streitbare Frauenrechtlerinnen. Der Blick der Frauen auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zu Beginn des 20. Jahrhunderts, auf den Ersten Weltkrieg, die Novemberrevolution sowie die junge Weimarer Republik standen im Mittelpunkt der Ausstellung. Mit der ersten großen Sonderausstellung im HMF auf rund 1.000 Quadratmetern wurden die historischen Ereignisse und die mit ihnen verbundenen Protagonistinnen von der Jahrhundertwende an über die Jubiläumsjahre 1918/1919 bis in die Weimarer Republik hinein präsentiert. In der Ausstellung wurde sowohl der internationale Kampf um Frauenrechte um 1900 aufgezeigt, als auch der regionalen Geschichte und ihrer Akteurinnen gedacht. Denn Frankfurt war ein wichtiges Zentrum der ersten deutschen Frauenbewegung.

Unser Vortrag im Colloquium des Cornelia Goethe Centrums im Wintersemester 2018/2019 sollte die Ausstellung und deren Realisierungsprozess vorstellen, das Making Of. Denn für die räumliche Präsentation von historischen Themen und Ereignissen in Museen werden Entscheidungen über die inhaltliche, materielle und gestalterische Form der Ausstellung getroffen, die Einfluss nehmen auf die Wahrnehmung und Rezeption der historischen Ereignisse sowie Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen bieten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind die bereits geleistete wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas, das Vorhandensein und das Wissen um historische Dokumente und Objekte in Archiven und Museen sowie die grundlegende Fragestellung und Zielsetzung als Ausgangspunkt der Ausstellungsarbeit. Um die verschiedenen Schritte aufzuzeigen, wird zuerst die Ausstellung in ihrer räumlichen Abfolge mit ihren Themen, den zentralen Objektbildern und Exponaten vorgestellt. In einem zweiten Schritt folgt die Erläuterung zur Projektarbeit des Kurator*innenteams und zu den Auswahlprozessen von Themen und Objekten.

Der Blick in die Ausstellung

Die Ausstellung gliederte sich chronologisch in fünf Themengalerien. Die erste Galerie *Frauenleben im Kaiserreich* setzte sich mit den Lebensbedingungen von Frauen und deren Wandel im Deutschen Kaiserreich (1871-1918) auseinander. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert waren die Rollen zwischen den Geschlechtern ungerecht verteilt und die Frau war in ihrer rechtlichen Stellung abhängig vom Mann. Sie sollte als Hüterin der Familie ihren Platz am Herd einnehmen, den Haushalt führen, die Kinder standesgemäß erziehen und dem Mann eine heimische Geborgenheit sichern. Gleichzeitig drängten Frauen aber aus wirtschaftlichen Gründen auf den Arbeitsmarkt und rangen um bessere Ausbildung und berufliche Entfaltung. Im

Zuge der Industrialisierung, der darauf reagierenden Reform- und sozialpolitischen Bewegungen und Politik um 1900 veränderten sich auch der Alltag und die Selbstwahrnehmung von Frauen.



Ausstellungswand zur feministischen Forderung nach körperlicher Selbstbestimmung

Die zweite Galerie *Kampf für Frauenrechte* widmete sich der Frauenbewegung, die sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen einsetzte. In vielen Städten des Kaiserreichs wirkten Frauen auf nationaler wie internationaler Ebene daran mit. Dazu gründeten sie Vereine und überregionale Verbände. Sie informierten über ihre Forderungen in Zeitschriften und auf Kongressen, aber auch durch aufsehenerregende Demonstrationen. Die Aktivistinnen kämpften für bessere Bildungs- und Berufschancen, für eine neue Sexualmoral, bessere Arbeitsrechte und die poli-

tische Mitbestimmung von Frauen.

Der Beginn des Ersten Weltkriegs im August 1914 wurde in der dritten Galerie unter dem Titel *Kriegerfrauen und Revolutionärinnen* als Zäsur für den Kampf der Frauenbewegung thematisiert. Internationale Kontakte waren kaum noch zu halten und die Aktivistinnen der Frauenbewegung stellten ihre politischen Forderungen weitgehend zurück. Dafür setzten sie ihr organisatorisches Wissen für die Arbeit an der „Heimatfront“ ein. Viele Frauen mussten durch den Kriegseinzug der Männer in der Arbeitswelt und im Privaten mehr Verantwortung übernehmen. An der Novemberrevolution 1918/19 waren dann auch Frauen der Bewegung als Revolutionärinnen beteiligt. Sie forderten nach Kriegsende ein neues politisches System.

Die folgende Galerie *Frauen zur Wahl* bildete mit der Einführung des Frauenwahlrechts, der Wahlmobilisierung im Winter 1918/19 und der Inszenierung des Wahltags am 19. Januar 1919 das thematische Zentrum der Ausstellung. Am 12. November 1918 wurde in der Novemberrevolution das Frauenwahlrecht verkündet. Frauenverbände wie Parteien mobilisierten gleich darauf zur Wahl der verfassungsgebenden Nationalversammlung, die auf den 19. Januar 1919 festgesetzt wurde. Alle Frauen und Männer ab 20 Jahre konnten nun gleich, geheim und direkt die Abgeordneten für die Weimarer Nationalversammlung wählen. 37 Frauen wurden gewählt und arbeiteten an der Verfassung mit. Die neuen Politikerinnen kämpften ab 1919 für Frauenpolitik bis zum Ende der Weimarer Republik 1933.

Die letzte Galerie stellte in einem Ausblick nicht nur Frauen als Politikerinnen vor, die nun eigene politische Schwerpunkte setzen und gesetzliche Grundlagen schaffen konnten. Sie zeigte auch, wie sich die Frauenbewegung neuen Herausforderungen stellte. Das politische Interesse der nächsten Generation musste geweckt werden und die Bewegung begann, ihre Geschichte in den Blick zu nehmen. Zeitgleich formierten sich in der Weimarer Republik demokratiefeindliche Strömungen und Parteien. Mit dem Wahlsieg der NSDAP 1933 löste sich die Frauenbewegung auf. Nicht allen verfolgten Aktivistinnen gelang die Flucht. Viele wurden in nationalsozialistischen Lagern ermordet. Andere gingen in die ‚innere Emigration‘ oder passten sich an. Nach 1945 stand die Gleichberechtigung als



Das ‚Politiklabor‘ animierte zur aktiven Partizipation.

Grundrecht im Zentrum der Forderungen.

In einem ‚Politiklabor‘ konnten sich Besucher*innen über den aktuellen Stand der politischen und rechtlichen Gleichstellung informieren und aktiv werden, z.B. durch die Mitwirkung an einer ‚post-it-Wand‘.

„Making of“ der Ausstellung

Auf dem Weg zur finalen Ausgestaltung der Ausstellung müssen von den Kurator*innen viele Entscheidungen getroffen werden, die wiederum von vielen Faktoren beeinflusst werden. Geschichte ist ein Kontinuum, das nur durch eine Auswahl überhaupt erfasst werden kann. Die Entscheidung, was in Form einer Ausstellung gezeigt werden kann, hängt unter anderem von den räumlichen Bedingungen ab, in denen die Ausstellung gezeigt werden soll, aber auch davon, welche Objekte und damit verbundene Geschichten überhaupt (noch) vorhanden sind. Das Wissen um Geschichten und Objekte hängt dabei maßgeblich auch von der vorliegenden wissenschaftlichen Bearbeitung der historischen Themen, Protagonist*innen und Ereignisse ab. Nicht jede inhaltliche Entscheidung kann von den Kurator*innen frei getroffen werden. Ausstellungsmacher*innen sind davon abhängig, welche Objekte überhaupt bewahrt und welche Geschichten dokumentiert wurden. Nur was irgendwann für bewahrenswert erachtet worden ist, kann auch in einer Ausstellung gezeigt werden.

Aktueller Forschungsstand als Voraussetzung für die Ausstellung

Die inhaltlich konzeptionelle Idee zur Ausstellung konnte sich auf eine national wie international breite Forschung stützen, die im Ausstellungsbegleitband wie im die Ausstellung begleitenden Tagungsband dargestellt ist (Linnemann 2018; Richter/Wolff 2018). Die wissenschaftliche Beschäftigung ist seit der Begründung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an den Universitäten zur ersten deutschen Frauenbewegung deutlich gestiegen. Vor allem hat das Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel zu einer breiten und vertieften Erforschung von Ereignissen und Protagonistinnen der bürgerlichen Frauenbewegung beigetragen. Zwei Forschungsdesiderate konnten allerdings schon früh festgehalten werden: die proletarische Frauenbewegung wie die frühen Politikerinnen und ihr Wirken im Kaiserreich bzw. in der Weimarer Republik sind noch wenig systematisch erforscht und beschrieben worden. Lediglich zu einzelnen Protagonistinnen wie Clara Zetkin, Rosa Luxemburg oder Tony Sender und auch zu nicht allzu vielen bürgerlichen Frauenrechtlerinnen wie Gertrud Bäumer gibt es umfangreiche und aktuelle Studien. Doch zu damals schon bedeutenden Politikerinnen wie Marie Juchacz oder Frauenrechtlerinnen wie Anna Edinger gibt es noch keine umfassende Monografie. Auch die Beteiligung von Frauen an der Novemberrevolution, sei es als zeitgenössisch bedeutungsvolle Persönlichkeiten oder auch im täglichen Revolutionsgeschehen vor Ort, ist bislang nur an Einzelpersonen und für wenige Städte aufgearbeitet worden. Gleichfalls fehlen zu

den regionalen Strukturen und Akteurinnen der Frauenbewegung und ihrer Einflussnahme auf die kommunale Politik noch immer weiterführende Studien. Für Frankfurt, das ein Zentrum der Frauenbewegung war, konnte aber auf die Studie von Christina Klausmann aufgebaut werden (Klausmann 1997), so dass in der Ausstellung lokale Geschichte in Vernetzung zur internationalen Geschichte vielfältig aufgezeigt werden konnte.

Gute Voraussetzungen für die Ausstellung, Forschungslücken zu thematisieren und bisher wenig sichtbare Zusammenhänge in Objekten darzustellen, bot die Einberufung eines Beirats mit wissenschaftlichen Expert*innen, die in vier Workshops mit dem Ausstellungsteam das Raumkonzept sowie inhaltliche Thesen und Themen diskutierten. Auch die aktuellen wissenschaftlichen Beschäftigungen zum Jubiläum zeigten neue genderhistorische Perspektiven auf die Revolution 1918/1919 sowie die Weimarer Republik, die in die Ausstellungskonzeption miteinfließen. Zudem konnte die Einbeziehung von Wissenschaftler*innen durch die ausstellungsvorbereitende Tagung, die vom 13. bis 15. September 2017 im Historischen Museum Frankfurt stattfand, weitere inhaltliche Lücken schließen helfen. Gleichfalls wurde aber auch deutlich, dass Studien zu zentralen Ereignissen der Frauenbewegung national wie international noch der Bearbeitung bedürfen, so die internationalen Kongresse bis hin zu den Frauenfriedenskongressen im Ersten Weltkrieg in Bern und Den Haag 1915, die in der Ausstellung Raum finden sollten.

Inhaltliche Ausgangspunkte der Ausstellung

Zentral im Vordergrund der Aussagen der Ausstellung stand aufgrund dieses Standes wissenschaftlicher Forschung vor allem die Sichtbarmachung des Zusammenhangs zivilgesellschaftlichen feministischen Aufbruchs im Kaiserreich und der Revolution sowie des Anteils der Frauenbewegung an der Schaffung der ersten deutschen Demokratie. Es war zentrales Ziel, zu zeigen, dass nicht der verlorene Krieg oder die meuternden Soldaten die erste deutsche Demokratie begründet hatten, sondern die schon im Kaiserreich und am Ende des Krieges wieder erstarrenden sozial-politischen Bewegungen. Der wichtige Anteil der Frauenbewegung an den Veränderungen – immer vernetzt mit anderen Bewegungen (etwa

Arbeiter*innenbewegung, Reformbewegung) auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene – sollte dabei ganz besonders hervorgehoben werden.

Ein weiteres Ziel der Ausstellung war die Sichtbarmachung und Würdigung von weiblichen Persönlichkeiten, die in den sozial-politischen Bewegungen, den Parteien und politischen Institutionen im Kaiserreich und der Weimarer Republik für die Demokratisierung der Gesellschaft gekämpft hatten und heute aufgrund ihres Geschlechts nicht (mehr) erinnert werden. Dabei wurden viele Biografien mithilfe des Zusammentragens verschiedener regionalgeschichtlicher Forschungen sowie durch Archivrecherchen des Ausstellungsteams erstmals in breiterer Form publik gemacht.

Das Jubiläum *100 Jahre Frauenwahlrecht 2018 und 2019* war auch wichtiger Anlass, bestehende aktuelle Debatten um Gleichberechtigung sowie aktuelle feministische Positionen in die Schau einzubeziehen. Die Ausstellung sollte die Forderungen und Themen der ersten deutschen Frauenbewegung mit aktuellen Debatten in Verbindung bringen. Noch heute stellen Frauen im deutschen Parlament weniger als 35% aller Parlamentarier*innen, Frauen verdienen heute in Deutschland durchschnittlich 18% weniger als Männer und sind wesentlich stärker von Altersarmut und sexualisierter Gewalt bedroht.

Archiv- und Objektlage

Für die Frauen- und Geschlechtergeschichte stellt sich das wissenschaftliche Arbeiten sowie die Archivlage häufig als prekär dar. Wie bei jedem historischen Thema gehören private und öffentliche Archive wie Sammlungen zu den wichtigsten Anlaufstellen bei der Suche nach Objekten mit Geschichte(n). Allerdings ist die Erinnerung und die Archivierung von Objekten feministischer Kämpfe und Bewegungen lange nicht als politische Geschichtsdokumentation in öffentliche Archive gelangt. Auch die Politikerinnen gehörten nur selten zu den favorisierten Persönlichkeiten archivalischer und musealer Betrachtung. Die Sammlungen vieler Archive und Museen in Deutschland haben zur Vielfalt der Objekte und Geschichten in der Ausstellung beigetragen. Allerdings kann festgestellt werden, dass auf lokaler wie überregionaler und internationaler Ebene sehr unterschiedliche Sammlungsbestände vorliegen. Zudem ist die Geschichte der ersten deut-



Fotoalbum aus dem Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel

schen Frauenbewegung kaum im Fokus. Das hat auch mit dem Überlieferungsbruch durch den Nationalsozialismus in Deutschland zu tun. Viele Frauenrechtlerinnen und Politikerinnen wurden durch das nationalsozialistische Regime verfolgt, ins Exil gezwungen, deportiert und ermordet. Die privat angelegten Archive und Verbandssammlungen wurden teilweise zerstört und sind heute verloren. Dies stellt auch einen Erinnerungsbruch dar, der Einfluss hat auf die heutige Erinnerungskultur. Anders sieht es etwa in den Archiven und Museen in Amsterdam und London aus, die vom Ausstellungsteam besucht wurden. Hier konnten Exponate mit internationaler, nationaler und regionaler Bedeutung recherchiert und entliehen werden, die aufzeigten, dass die deutsche Frauenbewegung eng mit den internationalen Diskursen über Kongresse, persönliche Kontakte und Netzwerke verbunden war. Im *Museum of London* ist z.B. eine reiche Objektdokumentation der radikalen Frauenstimmrechtsbewegung um 1900 vorhanden und in der *Women's Library @ LSE* finden sich historische Dokumente, aber auch dreidimensionale Objekte wie Fahnen der gemäßigten, reformorientierten Frauenbewegung Großbritanniens. Im *Institute on Gender Equality and Women's History (ATRIA)* in Amsterdam ist heute das aus der ersten niederländischen Frauenbewegung heraus initiierte Archiv aufbewahrt, welches durch vielfältige Objekte auch die engen Kontakte der deutschen Frauenstimm-

rechtsbewegung zu der niederländischen aufzeigt. So wurde etwa der Frauenfriedenskongress 1915 gemeinsam von Aletta Jacobs und Anita Augspurg organisiert und ist u.a. durch historische Fotografien in Amsterdam dokumentiert. Eine solche kontinuierliche Archivlage ist in Deutschland nicht vorhanden. Besonderes Verdienst an der Dokumentation und Erinnerungstiftung zur deutschen Frauenbewegung um 1900 hat das in den 1980er Jahren eröffnete *Archiv der deutschen Frauenbewegung* in Kassel, dem ein großer Teil der in der Ausstellung gezeigten und bisher kaum bekannten Objekte zu verdanken war.

Nur mithilfe einer Vielzahl weiterer deutscher Museen sowie Archiven und Bibliotheken, darunter auch weitgehend unbekannte Museen wie die Gedenkstätte Clara Zetkin in Birkenwerder, konnten interessante und auch bisher unbeachtete Objekte gezeigt werden.

Inhaltliche Entscheidungen in Kombination mit den Objekten

In vier Fragen und in Abhängigkeit zu den vorhandenen Objekten und überlieferten Geschichte(n) lässt sich die kuratorische Entscheidungsfindung zu der Ausstellung über das Jubiläum 100 Jahre Frauenwahlrecht ausformulieren: 1. Welchen historischen Zeitraum soll die Ausstellung umfassen? 2. Wie lassen sich die Er-

zählungen geografisch einschränken? 3. Sollen die internationalen Entwicklungen vergleichend erzählt werden oder die Entwicklungen in Deutschland in den Blick genommen werden? 4. Welche Akteur*innen sollen nach welchen Kriterien vorgestellt werden?

1. Historische Einschränkung: Welchen Zeitraum umfasst die Ausstellung? Um den Blick auf die spannende und für eine breite Öffentlichkeit noch in hohem Maße unbekannt Geschichte werfen zu können, eignete sich ein chronologischer Weg durch die Ausstellung. Themen der Frauenbewegung und die politischen Akteurinnen wurden anhand der chronologischen Linie vom Kaiserreich bis in die Weimarer Republik vorgestellt. In einem Ausblick wurden dann vor allem auch mithilfe von Biografien das abrupte und massive Ende der ersten deutschen Frauenbewegung sowie der allgemeinen Demokratieentwicklung durch die nationalsozialistische Machtübernahme zwischen 1933 und 1945 thematisiert. Den jüngsten zeitlichen Ausblick bot am Ende der historischen Bereiche der Ausstellung die Präsentation des demokratischen Neubeginns nach 1945 und der Schaffung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland 1949 mit dem Paragraphen 3 (Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“): Die vier „Mütter des Grundgesetzes“, allen voran Elisabeth Selbert – alle aufgewachsen im Kaiserreich und politisch aktiv in der Weimarer Republik – erreichten durch ihr Engagement die Aufnahme der Gleichberechtigung von Frau und Mann in das Grundgesetz. Hier stand die Anwaltsrobe Selberts aus dem Archiv der deutschen Frauenbewegung dafür, dass die Rechtsgleichheit für viele Frauenrechtlerinnen ein bedeutendes Werkzeug gesellschaftlicher Gleichberechtigung darstellte, und deren Durchsetzung in beiden deutschen Staaten, vor allem in der Bundesrepublik nach der Inkraftsetzung des Grundgesetzes noch einen langen Rechtsweg gehen musste.

2. Geografische Einschränkung: Stadtgeschichte, Lokalgeschichte, deutsche Geschichte? Neben der im Zentrum der Ausstellung stehenden nationalen Perspektive wurde mit einem modularen und farbig markierten Ausstellungsteil in verschiedenen Themenbereichen der regionalen Geschichte und ihrer Akteur*innen gedacht. Die Präsentation der Frauenbewegung im Rhein-Main-Gebiet sowie der hessischen Politikerinnen, die auf regionaler, nationaler wie internationaler Ebene in die Politik einstiegen und die

Revolution 1918/1919 mitbestimmten, wurde hier anhand von gestalteten „Frankfurt-Fenstern“ deutlich.

3. Länderübergreifender Vergleich vs. Entwicklungen in Deutschland? Der Kampf für das Frauenwahlrecht war im 19. und 20. Jahrhundert ein gemeinsamer internationaler Kampf vieler Frauenbewegungen, die jeweils von nationalen Rechtszuständen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterschiedlich geprägt waren. Eine Vergleichsperspektive zwischen den länderspezifischen Entwicklungen schloss sich von vornherein aus, da ein solches Vorgehen die oft gepflegten Vorstellungen zivilisatorischen Fortschritts bedient hätte. Dem setzte die Ausstellung eine Verflechtungsgeschichte entgegen, die den solidarischen, gemeinsamen Kampf und die Kontaktstellen der Bewegungen betonte. Die deutsche Frauenbewegung wurde so anhand von Objekten und Geschichten eng verwoben mit der internationalen Entwicklung. Auch eine in Galerie 4 angebrachte Zeitleiste zur Einführung des Frauenwahlrechts weltweit zeigte auf, dass zwar überall Frauenbewegungen solidarisch für gleiche politische Rechte kämpften, aber die politischen Systemwechsel dann ganz entscheidend die Einführungen begünstigten, etwa nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg.

4. Welche Akteur*innen werden vorgestellt? Eine besondere Gruppe stellten biografisch zusammenhängende Objekte dar. Nicht selten stammen solche Objekte aus privaten Nachlässen, die von Nachfahr*innen bewahrt wurden und werden. Anlässe wie die Ausstellung zur Einführung des Frauenwahlrechts können dazu führen, dass erstmalig Objekte aus diesen Beständen der Öffentlichkeit gezeigt werden. Während sich bereits ein Teil des Nachlasses der Frankfurter Reichstagsabgeordneten der SPD Johanna Tesch im Historischen Museum befand und dort in einem biografischen Kabinett gewürdigt wurde, ist dem Museum speziell für diese Ausstellung eine der seltenen Medaillen zur Verabschiedung der Weimarer Verfassung von der Enkelin Johanna Teschs übergeben worden.

Gemeinsam ausgestellt mit anderen Objekten aus dem Nachlass wurde Johanna Tesch als Politikerin sichtbar. Andere Biografien mussten mühsam zusammengefügt werden. Während des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs wurden zahlreiche Bewegungsarchive und -bibliotheken zerstört, wie das von Anita



Medaille zur Verabschiedung der Weimarer Verfassung

Augspurg und Lida Gustava Heymann. Viele prominente Aktivist*innen der historischen Frauenbewegung wurden verfolgt und ermordet. Einige Objekte zum Schluss der Ausstellung zeigten, was übrig blieb, z.B. das Manuskript „Erlebtes – Erschautes“ von Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann, Geschirrfreste aus der Ruine des Hauses von Gertrud Bäumer in Schlesien oder Regeln zum Besuch des Polizeigefängnisses, die im Zusammenhang mit Johanna Teschs Verhaftung stehen. Johanna Tesch überlebte die Inhaftierung im KZ Ravensbrück nicht. Sie starb am 13. März 1945. Gertrud Bäumer, die nicht eindeutig genug Stellung gegen den Nationalsozialismus bezogen hatte, beteiligte sich am Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und starb 1954 in Bielefeld. Andere, wie Tony Sender (gest. 1964 in New York) oder Helene Stöcker (gest. 1943 in New York) hatten als Verfolgte keine andere Möglichkeit als das Land zu verlassen. Was sie zurückließen, wurde zerstört oder ging verloren. Um diese verschiedenen biografischen Handlungsspielräume und ihre Spuren sichtbar zu machen, fanden diese letzten Fragmente einen Platz in besonderen Einzelvitrinen.

Gestaltung der Ausstellung: Raum- und Objektbilder

Von ersten Skizzen, Präsentationsideen und Gliederungsvorstellungen der Ausstellungsräume hin zu einem ausgeklügelten Farb- und Raumkonzept war es ein gemeinsam vollzogener kreativer Prozess von Kurator*innen und Gestaltungsbüro, der letztlich zum „Look“ der Ausstellung führte. Zu einer der frühen Entscheidungen gehörte, dass die Persönlichkeiten und Biografien der Frauenbewegung eine besondere Würdigung erhalten sollten. Die Umsetzung durch das Gestaltungsbüro Atelier Markgraph in Frankfurt überzeugte einerseits durch die luftige Transparenz der Textilbanner, die die jeweilige Galerie mit drei Protagonistinnen einführte, und damit der räumlichen Gliederung eine Leichtigkeit gab, und andererseits durch die farblich gestalteten Umzeichnungen der Frauenporträts. Die farbliche Gestaltung unterstrich dabei die inhaltliche Thematik. Gleichzeitig führten ausgewählte Zitate der drei Akteurinnen an den Bannern zu einer ersten Annäherung an das Thema der Galerie und machte auch die Vielstimmigkeit in der Frauenbewegung zu den Themen deutlich.

Raumbilder sind für Besucher*innen zudem Strukturhilfen und gleichsam geben sie zentralen Inhalten ein Bild. Für jede der fünf Galerien wurden deshalb ein oder mehrere Raumbilder erzeugt. In der Galerie 1 sollte ein Laufsteg mit verschiedenen Frauenkleidern der Zeit, vom Ballkleid über das Korsett bis zum Reformkleid, die vielfältigen Lebensrealitäten der Frauen aufzeigen von der bürgerlichen Ehefrau bis zum Dienstmädchen. Auf der anderen Seite machte der Laufsteg auch deutlich, dass alle Frauen einem bürgerlichen Rollenbild und Gesetzbuch unterworfen waren. Dem gegenüber standen in Galerie 2 Schaufenster und eine Straße mit ‚Marktständen‘. Das Sichtbarmachen der Forderungen nach Gleichberechtigung durch die sich formierende Frauenbewegung in eine Öffentlichkeit auf der Straße wurde hier impliziert. Gleichfalls wurde eine Öffnung der kaiserzeitlichen Gesellschaft dadurch deutlich gemacht. Diesem Bild verschloss sich Galerie 3, die durch enge Räume und nach außen abriegelnde Wände wie eine Burg wirkte. Das Thema des Ersten Weltkriegs, die zunehmende Enge und Einengung des Lebensalltags der Zivilbevölkerung, von der vor allem Frauen betroffen waren sowie die Einschränkung und Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Forderungen der Frauen- und Friedensbewegung

wurden in diesem Raumbild visualisiert. Die am Ende der Galerie aufbrechenden und chaotisch von der Decke abgehängten Wandelemente präsentierten die Revolutionärinnen in den verschiedenen deutschen Städten. Diese Installation mündete dann in Galerie 4 in eine auf eine Art Wahlkabine zulaufende Wandsituation, die eine mit Wahlplakaten bestückte Straße evozierte. Die überbordende Wahlsprache an die Frauen von der Novemberrevolution bis zur ersten Wahl am 19. Januar 1919 wurde hier thematisiert und im Straßenbild vor Augen geführt. In der mithilfe von Stoff gebauten Wahlkabine fanden dann zum einen historische Objekte, die den Wahlvorgang und die Kandidatur wie Wahl von Frauen in den Mittelpunkt rückte, zum anderen ein Tisch Platz, der einlud, die ersten Politikerinnen in parlamentarischer Anordnung der Weimarer Nationalversammlung zu entdecken. Dahinter erstreckten sich in Strahlenform ausstrebende Wandelemente gleichsam wie eine parlamentarische Sitzordnung, die das parlamentarische und frauenpolitische Wirken der Politikerinnen und Aktivistinnen in der Weimarer Republik beinhalteten. Im Ausblick der Ausstellung waren ein Kabinettraum und ein politisches Labor wichtige Raumbilder. Während der Kabinettraum mit Einzelvitrinen und Spotlight die Schicksale einzelner Frauenrechtlerinnen und Politikerinnen im Nationalsozialismus konzentriert vorstellte und zu einem intensiven Studium einlud, öffnete sich dann der letzte Raum mit partizipativen Elementen, welche die Besucher*innen dazu anregen sollten, sich mit der Aktualität des Themas auseinanderzusetzen. Ein Quiztisch lud zum gemeinsamen Rätseln und Diskutieren darüber ein, wann nach 1945 welche Forderungen nach Gleichberechtigung in Arbeit, Politik und Leben von Frauen umgesetzt wurden. Aufforderung zum Mitmachen und Mitdenken, was dies ‚mit mir‘ zu tun hat, war auch eine Post-It-Wand, die, reich genutzt, Statements der Besucher*innen zu ihrem wichtigsten feministischen Thema heute sammelte. Am Ende der Ausstellungszeit waren rund 1.500 Statements zusammengesammelt, die von Lohngleichheit bis politischer Parität, Abschaffung der Paragraphen 218 und 219a reichten oder gleiche Verteilung von Care Work forderten.

Audiovisuelle Medien, Projektionen und Filme

In der Ausstellung wurde mit einer Vielzahl von Audio- und Filmquellen gearbeitet, um den Zeitzeugin-

nen, ihren politischen Reden, Diskussionen und Positionen Stimmen und Gesichter zu geben. So konnte der Objektwelt auch eine Modernität und Lebendigkeit der zeitgenössischen Frauenbewegung und der Aktivistinnen zur Seite gestellt werden. Insbesondere bei Jugendlichen und Schulklassen konnte damit ein Interesse am politischen Thema geweckt werden. Das vielfältige Begleitprogramm mit Filmen, Diskussionsveranstaltungen und künstlerischen wie partizipativen Projekten stellte ebenfalls einen aktuellen Bezug her und lud zur Diskussion ein.

Es war ein wichtiges Anliegen der Ausstellung, die Aktivistinnen und Politikerinnen sichtbar zu machen, und aufzuzeigen, dass die vielen Frauen in ihrem Kampf für Gleichberechtigung das Frauenwahlrecht erstritten und möglich gemacht haben. Das Bild zu stören und zu überwinden, dass männliche Gewalt in Krieg und Revolution emanzipative Entwicklungen befördern, gar Arbeitsmöglichkeiten, Lebensfreiheit und das Frauenwahlrecht den Frauen geschenkt hätten, war eine wichtige Position der Ausstellung. Die Ausstellung machte sichtbar, dass zwar Objekte und Geschichten in großer Zahl vorhanden sind, es diese aber noch nicht immer in öffentliche Museen geschafft haben. Nach wie vor warten noch zahlreiche Geschichten der bedeutenden Protagonistinnen der Frauenbewegung und der Politik um 1900 darauf erzählt zu werden.

Literatur

Christina Klausmann, Politik und Kultur der Frauenbewegung im Kaiserreich. Das Beispiel Frankfurt am Main, Frankfurt am Main / New York 1997.

Dorothee Linnemann (Hg.), Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht (Ausstellungskatalog), Frankfurt 2018.

Hedwig Richter / Kerstin Wolff (Hg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa. Hamburg 2018.

UTE GERHARD

Zwischen Recht und Gewalt – die Internationale Frauenstimmrechtsbewegung um 1900 und wie wir sie erinnern

Es ist bemerkenswert, welche Beachtung das Frauenwahlrecht im Laufe des Jahres 2018 in den Medien, Dossiers, in Filmen und in sozialen Netzwerken gefunden hat. Der Reigen von Veranstaltungen und die zahlreichen Feierlichkeiten aus Anlass dieser 100jährigen Rechtserrunggenschaft in Deutschland waren eine gute Gelegenheit zu neuen Einsichten, historischen Bewertung und endlich auch zu einer angemessenen Würdigung dieses Rechts, Recht zu haben, zu kommen. Tatsächlich gelten das aktive und passive Wahlrecht und also die Teilhabe an der Gesetzgebung als „Paradigma von Rechten“ überhaupt.¹ Allein deshalb ist der „Aufruf der Volksbeauftragten“ vom 12. November 1918, jener als Folge der Matrosen- und Arbeiteraufstände in Kiel einberufenen Übergangsregierung, revolutionär, betrifft das hier proklamierte Wahlrecht doch zugleich die ‚Hälfte der Menschheit‘, die Frauen. Doch was ist daraus geworden? Und wem verdanken die Frauen nach der Niederlage im Krieg, der Abdankung des Kaisers und der Ausrufung einer ersten deutschen, der Weimarer Republik eigentlich die Anerkennung als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen? Und warum ließen sich – wie wir alle wissen – die gesteckten Ziele eines neuen demokratischen und sozialen Deutschlands dennoch nicht verwirklichen? Gerade heute müssen wir uns diese Fragen erneut stellen, zumal mit den letzten Bundestags- und Landtagswahlen der Anteil gewählter Volksvertreterinnen nach dem mühsamen allmählichen Anstieg in den 1980er und 1990er wieder erheblich zurückgegangen ist.²

Was bedeutet das für die Verfassung unserer Demokratie, sind nicht auch die Parteien in ihrer inneren Ordnung demokratischen Grundsätzen verpflichtet? Und wozu ein Frauenwahlrecht, wenn es doch zu wenige zu schätzen wissen? Wir sollten also nicht nur diese Errunggenschaft feiern, wir müssen auch zu neuer Wertschätzung gelangen. Denn Rechte sind kein Haben oder Besitz, sie müssen wieder verteidigt, verhandelt und erworben werden.³

Zur Geschichte: Drei Strömungen im Kampf um's Frauenwahlrecht

Die Geschichte der Stimmrechtsbewegung⁴ ist sehr vielschichtig und bunt. Sie ist in mehreren Schüben aus unterschiedlichen politischen Motiven und von Akteur_innen unterschiedlicher politischer Couleur rund um den Erdball getragen worden. Die ganze Ge-

Frauenanteil im neuen baden-württembergischen Landtag steigt leicht von bislang 20,3 Prozent auf jetzt 24,5 Prozent. In der Grünen-Fraktion sind die Anteile der Geschlechter fast ausgeglichen (47 Prozent Frauen), in der CDU-Fraktion sind es 17 Prozent, in der AfD-Fraktion 13 Prozent, in der SPD-Fraktion 11 Prozent und in der FDP-Fraktion lediglich 8 Prozent.

3 Der folgende Vortragstext beruht weitgehend auf dem Kapitel „Der Kampf um das Frauenwahlrecht – Deutschland und England im Vergleich“ meines Buches „Für eine andere Gerechtigkeit. Dimensionen feministischer Rechtskritik“, Frankfurt am Main/New York 2018, S. 191-218.

4 Die Terminologie, insbesondere auch im internationalen Diskurs ist ungenau, weshalb Stimmrecht und Wahlrecht (suffrage) i.d.R. in gleichem Sinn verwendet werden als aktives, das Recht zu wählen (*to vote*), und passives Wahlrecht, die Möglichkeit gewählt zu werden (*to be eligible*). Stimmrecht würde im Deutschen zunächst nur heißen, das Recht, seine Stimme abzugeben. Im konkreten Fall ist daher nicht unbedingt beides gemeint. Im Übrigen war auch das Wahlrecht der Männer noch im ganzen 19. Jahrhundert durch die verschiedenen Dimensionen der Ungleichheit begrenzt, durch Stand, Geschlecht, Klasse, Rasse oder insbesondere Besitz oder Eigentum und die Höhe der Steuerschuld, sog. Zensuswahlrecht.

1 Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main 1992, S. 330.

2 Im Reichstag von 1913 = 36,3 Prozent auf 2017= 30,9 Prozent; bei der letzten Landtagswahl waren Frauen in Bayern nur zu 26,8 Prozent, in Baden-Württemberg mit nur 24,5 Prozent vertreten und dies bei einem Anteil der GRÜNEN von 30,3 Prozent, bei denen das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen war (47) Prozent Frauen. Der

schichte in den Blick zu nehmen, um auf diese Weise die transnationalen Verbindungen aufzudecken, ist schwierig, denn jeder nationale Schritt zur Anerkennung der Frauen als gleiche Staatsbürgerinnen hat seine eigene Geschichte, ist nur im Kontext der jeweiligen nationalstaatlichen Verfassung, der politischen Konstellationen und Gelegenheitsstrukturen von sozialen Bewegungen oder Parteien zu analysieren. Nicht zuletzt ist gerade die Stimmrechtsbewegung, wie die Geschichte zeigt, immer wieder von einzelnen starken Persönlichkeiten und deren freundschaftlichen und politischen Beziehungen und transnationalen Netzwerken geprägt worden.⁵ Allein ein Blick auf die Jahresdaten zur Einführung des Frauenwahlrechts in den verschiedenen Ländern lässt die unterschiedlichen politischen Umstände und Ungleichzeitigkeit dieser Rechtserrungen für Frauen in der Welt erkennen.

Drei Phasen oder Richtungen der Stimmrechtsbewegung rund um die Welt sind zu identifizieren.⁶ Es mag erstaunen, dass die erste internationale Mobilisierung um das Frauenstimmrecht von konservativen politischen Kräften, einer christlich fundierten einer so genannten *Mäßigkeitsbewegung* ausging, der *Women's Christian Temperance Union (WCTU)*, die im mittleren Westen der USA den Kampf gegen Alkoholismus und Unmoral mit der Forderung nach politischer Mitsprache und also dem Frauenwahlrecht verband. Denn im konservativen Weltbild waren Frauen die Garanten von Sitte und Ordnung, die nur mit Hilfe staatlicher Eingriffe, durch Gesetze aufrecht zu erhalten wäre. Jedenfalls war dies der Grund, warum die Stimmen der Frauen gebraucht wurden und die US-Einzelstaaten Wyoming (1869) und Colorado (1893) als erste auf der föderalen Ebene ein Frauenwahlrecht einführten. Die Popularität und Breitenwirkung, den diese Moralisierungskampagnen in den 1870er und 1880er Jahren unter der Führung von Frances Willard erlangten, waren enorm. „Keine andere Organisation des 19. Jahrhunderts erreichte und beeinflusste so viele Frauen“,

schreibt Eleanor Flexner in ihrer Geschichte der Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten.⁷ Der christlich missionarische Eifer wurde schließlich auch über persönliche Verbindungen mit der britischen Temperenz- und Sittlichkeitsbewegung und nicht zuletzt über die Frauen der Missionare nach Übersee getragen und verband sich hier mit einem anderen Motiv: die Vorposten der Kolonialisierung waren auf die Mitwirkung und privilegierte Beteiligung von weißen Frauen angewiesen. Das gilt für das frühe Wahlrecht der Frauen der britischen Kolonien Neuseeland (1893)⁸ sowie für Süd-Australien (1894) und West-Australien (1899), das wohlgerne die indigene Bevölkerung (Männer und Frauen) ausschloss.⁹ Damit haftet der Forderung nach dem Frauenstimmrecht seither auch das Vorurteil oder die politische These an, dass das Frauenwahlrecht in seiner Zielsetzung konservativ sei und im Zweifel die konservativen und christlichen Parteien stärke¹⁰ – eine Einschätzung, die lange Zeit auch unter den Sozialdemokraten kursierte und deren Eintreten für das Frauenwahlrecht bremste.¹¹

Andererseits waren es Sozialdemokrat_innen und Sozialist_innen, die sich auf internationaler Ebene früh für das Frauenwahlrecht einsetzten. Clara Zetkin hatte die Genossen 1889 auf dem Gründungskongress der *Zweiten Sozialistischen Internationale* in Paris in ihrer programmatischen Rede „Für die Befreiung der Frau“ auf den unauflöselichen Zusammenhang zwischen Frauenemanzipation und Sozialismus vor aller Welt eingeschworen.¹² Die Sozialdemokratische Par-

5 Vgl. Caroline Daley/Melanie Nolan (Hg.), *Suffrage and Beyond. International Feminist Perspectives*, New York 1994, Einleitung der Herausgeberinnen, S. 2f. Der Sammelband veröffentlichte die Ergebnisse einer internationalen Konferenz aus Anlass des 100jährigen Jubiläums des Frauenwahlrechts in Neuseeland. Er gibt einen guten Überblick in den Stand der vergleichenden Forschung.

6 Ellen Carol Dubois, „Woman Suffrage around the World: Three Phases of Suffragist Internationalism“, in: Daley/Nolan, *Suffrage and Beyond*, S. 252-276.

7 Eleanor Flexner, *Hundert Jahre Kampf. Die Geschichte der Frauenrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten*, (deutsch) Frankfurt am Main 1978 [1959], S. 232. Vgl. zur Temperenzbewegung im Einzelnen: Ross Evans Paulson, *Women's Suffrage and Prohibition. A Comparative Study of Equality and Social Control*, Glenview/Brighton 1973.

8 Das Wahlrecht in Neuseeland beinhaltete zunächst nur das aktive Wahlrecht, die Wählbarkeit erfolgte erst 1919.

9 Damals noch britische Kolonie, 1902 Teil des Commonwealth of Australia, ohne das Wahlrecht der Aborigines, die erst 1962 wahlberechtigt wurden. Vgl. Nolan/Daley, a.a.O., S. 5.

10 Vgl. Paulson, *Women's Suffrage and Prohibition*.

11 Die Kirchenfeindlichkeit war für viele Frauen ein Grund, die SPD abzulehnen. Dazu, wie Frauen in Deutschland nach 1919 tatsächlich wählten, sind viele Mythen verbreitet worden. Siehe als zuverlässige Quelle insbesondere Gabriele Bremme, *Die politische Rolle der Frau in Deutschland*, Göttingen 1956.

12 Clara Zetkin, „Für die Befreiung der Frau!“, in: Dies., *Ausgewählte Reden und Schriften*, Bd.1, Berlin 1957, S. 3-11.

tei Deutschlands hatte die Forderung nach dem „allgemeinen und gleichen“ Wahlrecht von Männern und Frauen 1891 in ihr Parteiprogramm übernommen und 1895, von August Bebel vorgetragen, in den Reichstag eingebracht. Doch dies war auch die Zeit, in der Zetkin mit ihrer Politik der „reinen Scheidung zwischen bürgerlicher Frauenrechtelei und Arbeiterinnenbewegung“ immer wieder heftig gegen jede „frauenrechtlerische Harmonieduselei“ polemisiert hatte.¹³ Für sie war das Wahlrecht der Frau nicht zuletzt Waffe im revolutionären „Kampf des gesamten Proletariats“ gegen die bürgerliche Gesellschaft – eine unerbittlich harte Position (die „reine Scheidung“ gegenüber bürgerlichen Frauenrechtlerinnen), die ihre internationalen Genossinnen nicht unbedingt teilten. Auf deren Anregung hatte Zetkin 1907 daher zu einer ersten *Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz* nach Stuttgart eingeladen. Hauptthema war das demokratische Frauenwahlrecht. Hier wurden die sozialistischen Parteien „aller Länder“ dazu verpflichtet, „nicht nur prinzipielle Sympathieerklärungen“ abzugeben, sondern „für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts“ zu streiten.¹⁴ Auf der zweiten Internationalen sozialistischen Frauenkonferenz 1910 in Kopenhagen beschlossen die Delegierten aus 17 Nationen, „um die Einführung des politischen Frauenwahlrechts zu beschleunigen“, alljährlich einen Internationalen Frauentag zu veranstalten.¹⁵

Dies ist kurzgefasst der historische Hintergrund, vor dem mit Beginn des 20. Jahrhunderts eine neue, ideologisch und organisatorisch unabhängige Bewegung für das Frauenstimmrecht entstand, die als dritter Strang und Motor internationaler und transnationaler Aktivitäten der Forderung nach dem Frauenwahlrecht internationale Publizität und Schubkraft verlieh. Im Folgenden soll daher dieser Strömung in einem Vergleich der Frauenstimmrechtsbewegungen in England und Deutschland etwas genauer nachgegangen werden, um in der Gegenüberstellung der unterschiedlichen politischen Kulturen und historischen Gegeben-

heiten Einblick in die widerständige und gleichzeitig widersprüchliche Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung in beiden Ländern zu gewinnen. Dazu vorweg eine Momentaufnahme aus den Debatten vor dem Ersten Weltkrieg, die die Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten wie in einem Blitzlicht aufscheinen lässt:

Die Suffragetten: Bilder und Klischees

Im April 1913 veröffentlichte der Vorstand des *Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF)*, der Dachverband der bürgerlichen Frauenbewegung, eine Erklärung „zur Kampfweise der Suffragettes“. In der offiziellen Verlautbarung im Vereinsorgan *Die Frauenfrage*, die daraufhin in allen wichtigen Blättern der Frauenbewegung abgedruckt wurde, wird die militante Taktik der Suffragetten in England scharf kritisiert. Gertrud Bäumer, die damalige Vorsitzende des BDF, schrieb im Namen des Gesamtvorstandes u.a.:

„Wir sind überzeugt, dass die Anwendung von Gewaltmitteln zu dem Wesen und den Zielen der Frauenbewegung in einem grundsätzlichen Widerspruch steht und deshalb weder durch äußere politische Verhältnisse noch durch die dabei bewiesene Überzeugungstreue und Opferbereitschaft prinzipiell gerechtfertigt werden kann. [...] Die Frauen, die revolutionäre Kampfmittel anwenden, verleugnen aber nicht nur ihre eigene weibliche Natur, sie schaden auch im letzten Grunde den Interessen der Frauenbewegung. [...] Erfolge“, heißt es weiter, seien „nur von der aufbauenden Kraft der positiven Leistungen der Frauen zu erwarten“, nicht durch den „erbitterten und verhängnisvollen Kampf der Geschlechter um die äußere Macht“.¹⁶

Der Veröffentlichung dieses Vorstandsbeschlusses wurde vom *linken Flügel* der bürgerlichen Frauenbewegung, den so genannten Radikalen, sogleich heftig widersprochen.¹⁷ Anita Augspurg und Lida Gustav Heymann beklagten in einem „Offenen Brief“ an Gertrud Bäumer, dass eine so weitreichende Erklärung mit den Mitgliedern des Bundes hätte abgestimmt werden

13 Clara Zetkin, „Reinliche Scheidung“, *Die Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen*, Jg. 4, Nr. 8 (1894), S. 63f.

14 Clara Zetkin, „Um das Frauenwahlrecht“, *Die Gleichheit*, Jg. 17, Nr. 15 (1907), S. 123-124.

15 Zur Geschichte dieses Frauentags vgl. Renate Wurms, *Wir wollen Freiheit, Frieden, Recht. Der internationale Frauentag – Zur Geschichte des 8. März*, Frankfurt am Main 1983.

16 Gertrud Bäumer, „Zur Kampfweise der Suffragettes. Erklärung des Gesamtvorstandes des Bundes Deutscher Frauenvereine“, *Die Frauenfrage. Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine*, Jg. 15, Nr. 3 (1913/14), S. 17-18; vgl. auch *Neue Bahnen*, Jg. 48, H. 10, (1913), S. 76.

17 Helene Lange *Archiv, Geschichtliche Einzelheiten, Stimmrechtsbewegung*, HLA Abt. IV, S. 13-44, S. 1-3.

müssen, und betonten „die tief bedauerliche Tatsache, dass deutsche Frauen im Namen der gesamten deutschen Frauenbewegung ihren englischen Schwestern in den Rücken fielen. Englischen Frauen, die durch ihre Regierung und zwar mittels Verletzung der Verfassung und Gesetze zur äußersten Verzweiflung getrieben wurden und um ihrer Überzeugung willen ein Martyrium auf sich nahmen, wie wir es in den modernen Kulturstaaten überhaupt noch nicht erlebt haben.“¹⁸

In den Auseinandersetzungen über die „kriegerischen Methoden“¹⁹ der Suffragetten – und im Englischen ist da noch zu unterscheiden zwischen „Militanz und Gewalt“ – spiegeln sich also die verschiedenen Richtungen und politischen Positionen der deutschen Frauenbewegung um 1900 wider. Auch in der britischen Stimmrechtsbewegung stellten die Suffragetten selbst auf dem Höhepunkt ihrer Agitation in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg neben einer Vielzahl von Wahlrechtsvereinen lediglich eine radikale Minderheit dar. Trotzdem, kein anderer Zweig der historischen Frauenbewegung hat zu ihrer Zeit so viel Aufsehen erregt und so viel Beachtung in der Weltpresse und im neuen Medium der Fotoreportage gefunden wie die englischen Suffragetten.²⁰ Die Bilder der Verhaftung von ‚behüteten‘, in der Mode der Zeit gekleideten Damen, die von britischen Bobbies weggetragen werden, gingen um die Welt und haben sich in unser historisches Gedächtnis eingeschrieben. Für alle Zeit ist die Kennzeichnung als Suffragette daher zum Inbegriff des frauenrechtlerischen, militanten Kampfes um Gleichberechtigung und Emanzipation geworden. Auch 100 Jahre danach ist die Kontroverse um ihre Vorgehensweise und historische Bedeutung nicht verstummt. Wie ein Blick in neuerliche Veröffentlichungen im englischen Sprachraum zeigt, wird über diese Form weiblichen Widerstands und skandalträchtiger Provokation, mit der Frauen auf der Grenze zwischen Recht und Gewalt für ihre Rechte kämpften, bis heute

18 Lida Gustava Heymann/Anita Augspurg, „Offener Brief“, Die Frauenbewegung, 19. Jg., H. 11 (1913), S. 88.

19 Helene Lange, „Die Taktik der Suffragettes“, in: Dies (Hg.), Kampfzeiten. Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten, Bd. 2, Berlin (1928) [1913], S. 118-124. (Der Vortrag wurde schon 1913, um die Gegenposition des BDF klarzustellen, als Sonderheft veröffentlicht.)

20 Einen Überblick liefert die recht umfangreiche Materialsammlung auf Wikimedia Commons, Category: Suffragettes, Los Angeles 2019, URL <https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Suffragettes> (zuletzt aufgerufen: 09.04.2019).

gestritten.²¹



Verhaftung von Emmeline Pankhurst

Die Vorgeschichte der Stimmrechtsbewegungen in Großbritannien und Deutschland im Vergleich

Großbritannien²²

Der Kampf der englischen Suffragetten hat eine längere Vorgeschichte. Den Ausgangspunkt bildete die

21 Maroula Joanou/June Purvis (Hg.), The Women's Suffrage Movement. New Feminist Perspectives, Manchester/ New York 1998; Sandra Stanley Holton, „The Making of Suffrage History“, in: June Purvis/Sandra Stanley Holton, (Hg.), Votes for Women, London/New York 2000, S. 13-33; Sandra Stanley Holton, „Challenging Masculinism. Personal history and microhistory in feminist studies of the women's suffrage movement“, Women's History Review, Jg. 20, H. 5 (2011), S. 829-841; June Purvis, „Gendering the History of the Suffragette Movement in Edwardian Britain: some reflections“, in: Women's History Review, Jg. 22, H. 4 (2013), S. 576-590.

22 Seit 1707 gibt es das Königreich Großbritannien im Zusammenschluss von England und Schottland. In den historischen deutschen Quellen ist dennoch immer nur von den englischen Suffragetten die Rede.

erste große Wahlrechtsreform um 1832. Dazu ist es wichtig zu wissen, dass erst mit der sehr allmählichen Ablösung aus der feudalen Ordnung, im Zuge der Demokratisierung, zum ersten Mal explizit das Wörtchen *male* vor die Kennzeichnung der Wahlberechtigten 1832 in das Wahlgesetz eingefügt wurde. Also erst, nachdem es denkbar und möglich geworden war, dass auch Frauen an einer Volksvertretung zu beteiligen sind, wurde das Geschlecht (nur) der Frauen neben Klasse zu einer erheblichen, diskriminierenden politischen Kategorie. In den das ganze 19. Jahrhundert begleitenden Wahlrechtsdebatten, in denen es tatsächlich nur um Männerrechte ging, schalteten sich in der Wahlrechtsreform von 1867 in England jedoch Frauen der Mittelschicht ein, die bereits Kampagnen und Petitionen, zum Beispiel zur Reform des Ehe- und Güterrechts, zur Verbesserung der Mädchen- und Frauenbildung und der Erwerbsmöglichkeiten auf den Weg gebracht hatten.²³ Es war insbesondere der Zirkel extravaganter Bildungsbürgerinnen um Barbara Smith Leigh, spätere Bodichon sowie Bessie Rayner Parkes, die bereits 1854 mit zwei feministischen Pamphleten in die Öffentlichkeit getreten waren.²⁴ Ab 1858 gaben sie außerdem die Zeitschrift *English Woman's Journal* heraus, die sie in Kontakt mit Künstler_innen, Schriftsteller_innen und engagierten Sozialreformer_innen brachte und eine Plattform für vielseitige Aktivitäten war. 1859 zog die Gruppe mit der Redaktion und mit anderen Fraueninitiativen in ein großes Haus am Langham Place in London ein, in dem sich neben Büro- und Unterrichtsräumen ein Café, Speisezimmer und Clubräume befanden. Den sogenannten *Ladies of the Langham Place*²⁵ gelang es 1866, den liberalen Philosophen und Ökonomen John Stuart Mill, der kurzzeitig Mitglied im *House of Commons* war, dafür zu gewinnen, die erste Petition der Frauen für ein den Männern gleiches Wahlrecht ins Parlament einzubringen.²⁶ Die

Ablehnung dieses Antrags im Parlament führte zur Mobilisierung einer Reihe von Frauenvereinen und kennzeichnet den Beginn der britischen Frauenbewegung, die sich neben vielen anderen Streitpunkten um die Forderung nach dem Frauenwahlrecht scharte.

Unter dem Motto *no taxation without representation* organisierte Lydia Becker 1867 den Zusammenschluss der lokalen Gruppen und gründete zusammen mit den Londoner_innen die *London and Manchester National Society for Women's Suffrage*. Sie gab seit 1870 auch die Verbandszeitschrift *Women's Suffrage Journal* heraus. Ein besonderer Grund ihrer Empörung war, dass ihr Eigentum zwar steuerpflichtig war, sie dennoch keine Bürgerrechte, eben kein Stimmrecht hatten. Dazu ist es wichtig zu wissen, dass auch in Großbritannien bis 1918 ein Zensuswahlrecht galt, das heißt, nicht ein *allgemeines*, sondern ein nach Eigentum und Stand *limitiertes* Wahlrecht auch der Männer. So waren vor der Wahlrechtsreform von 1867 auch nur ungefähr 20 Prozent aller erwachsenen Männer wahlberechtigt und selbst bis 1918 erst um 60 Prozent.²⁷ Das Wahlrecht gründete sich nach angelsächsischer Tradition nicht auf eine naturrechtliche Argumentation, ein republikanisches Menschenrecht, sondern auf die historischen Privilegien der Haushaltsvorstände oder Eigentümer.²⁸ Gemäß der liberalen politischen Theorie war der Rechtsstatus und die Freiheit des Bürgers an die Fähigkeit gebunden, Eigentum zu besitzen und darüber zu verfügen. Oder, wie es bei John Locke heißt, *nur* „der Mensch wird [...] mit einem Rechtsanspruch auf vollkommene Freiheit und uneingeschränkten Genuss aller Rechte [...] geboren, [der] imstande [ist], für sich selbst zu sorgen.“²⁹ Dieser so genannte Besitzindividualismus war bis 1919 die Begründung für die Limitierung auch des Männerwahlrechts auf die Besitzen- den bzw. Steuerzahler. Da die Eigentumsrechte einer Ehefrau zudem im Gegensatz zu denen lediger Frauen nach englischem *Common Law* mit der Eheschließung

23 Olive Banks, *Faces of Feminism. A Study of Feminism as a Social Movement*, Oxford 1986, S. 118f., auch zum Folgenden; vgl. auch Jane Rendall, „Recovering Lost Political Cultures. British Feminisms, 1860-1890“, in: Sylvia Palatschek/Bianka Pietrow-Ennker (Hg.), *Womens's Emancipation Movements in the 19th Century*, Stanford 2004, S. 33-52.

24 Barbara Leigh Smith Bodichon, *A Brief Summary, in Plain Language, of the Most Important Laws Concerning Women, Together with a Few Observations Thereon*, London 1854 und Bessie Rayner Parkes, *Remarks on the Education of Girls*, London 1854.

25 Im Einzelnen Barbara Caine, *English Feminism 1780 - 1980*, Oxford 1997, S. 93ff.

26 1969 veröffentlichte John Stuart Mill, *Die Hörigkeit*

der Frau [The Subjection of Women 1869] aus dem Engl. übers. von Jenny Hirsch, Berlin 1869, ein Bestseller, der auf der Zusammenarbeit mit seiner Frau Harriet Taylor Mill beruht.

27 Jane Rendall, „Citizenship, Culture and Civilisation. The Language of the British Suffragists, 1866-1874“, in: Daley/Nolan, *Suffrage and Beyond*, S. 129.

28 Rendall, *British Feminisms*, S. 38.

29 John Locke, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, Frankfurt am Main 1977 [1690], S. 253 u. S. 236 f.; hierzu Crawford B. Macpherson, *Die politische Theorie des Besitzindividualismus*, Frankfurt am Main 1973.

durch ehemännliche Herrschaftsrechte suspendiert waren, d.h. auf den Ehemann übergingen und bei ihm zur Erhöhung seiner Steuerklasse führte,³⁰ war es folgerichtig, dass die britischen Frauenrechtlerinnen, unterstützt von radikalen Liberalen, zunächst für ihr Recht auf Eigentum stritten. In den *Married Women's Property Acts* von 1870 und 1882 wurde der Ehefrau zumindest das Vermögen aus eigener Erwerbstätigkeit, aus einer Erbschaft zugestanden, schließlich das Prinzip der Gütertrennung bei Eheleuten eingeführt. Und obwohl Ehefrauen nach wie vor unter männlicher Vormundschaft standen, hat die grundsätzliche Eigentumsfähigkeit die Stellung der Frauen in der liberalen Marktgesellschaft insgesamt gestärkt (Steuerzahlerinnen erhielten 1869 in England und Wales ein Gemeindevahlrecht und wurden nach 1870 zu verschiedenen Ämtern in der Schulverwaltung und Armenfürsorge zugelassen).³¹

Die 1870er und 80er Jahre waren in Großbritannien durch wiederholte Versuche gekennzeichnet, entweder per Gerichtsurteil die Wahlberechtigung der Frau als Eigentümerin bzw. Steuerzahlerin zu erzwingen oder durch wiederholte Anträge einzelner männlicher Unterstützer im Parlament die Einführung des Frauenwahlrechts zu erreichen. Diese *Private Member Bills* wurden jedoch regelmäßig abgelehnt bzw. mit Hilfe von Geschäftsordnungstricks von der Tagesordnung gestrichen oder aus Zeitgründen „talked out“. ³² Eine gewisse Ermüdung durch alle diese vergeblichen Bemühungen wurde zum Ende des 19. Jahrhunderts mit der erstarkenden Arbeiterbewegung überwunden, insbesondere durch Unterstützung des Frauenwahlrechts in der neu gegründeten *Independent Labour Party*.³³ Doch wie in der deutschen Sozialdemokratie war auch hier die Unterstützung der Arbeiterbewegung bzw. *Labour Party* im Hinblick auf das Frauenstimmrecht

unzuverlässig, da die politische Unterstellung, Frauen wählten eher konservativ, Allianzen zwischen Sozialisten und Feministinnen erschwerte. Das führte gerade in England zu der paradoxen Situation, dass zeitweise die Konservativen – soweit es um ihre Verstärkung durch die Besitzbürgerinnen ging – als Verbündete der Stimmrechtsbewegung gewonnen wurden.



Millicent Garrett Fawcett

Trotz unterschiedlicher politischer Zugehörigkeiten aber hatten sich die verschiedenen Wahlrechtsgruppen im Vereinigten Königreich 1897 zur Gründung der *National Union of Women's Suffrage Society (NUWSS)* zusammengefunden. Zu dieser Organisation gehörten 1914 ca. 500 Ortsverbände. Vorsitzende war für mehr als 20 Jahre Millicent Garrett Fawcett, eine liberale Demokratin. Sie versuchte, das Frauenwahlrecht in wechselnden Koalitionen mit den Liberalen oder mit der *Labour Party* mit friedlichen und verfassungsgemäßen (*constitutional*) Mitteln im Wege der gesetzgebenden Reform durchzusetzen. Die ‚konstitutionellen‘ Stimmrechtlerinnen nannten sich selbst *Suffragisten*,

30 Nach der im Common Law berühmten Formel von William Blackstone für das Rechtsinstitut der *coverture*: „By marriage, husband and wife are one person in law“, und es bestand kein Zweifel darüber, dass der Ehemann diese Rechtsperson war. William Blackstone, *Commentaries on the Laws of England* (1765-1769), Bd. 1, Oxford 1765, S. 430.

31 Rendall, *Citizenship, Culture and Civilisation*, S. 133. Vgl. im Einzelnen Ute Gerhard, „Frauenrechte im Europa des 19. Jahrhunderts“, in: Dies., *Für eine andere Gerechtigkeit. Dimensionen feministischer Rechtskritik*, Frankfurt am Main/New York 2018, S. 170ff.

32 Käthe Schirmacher, *Die Suffragettes*, Berlin 1976 [zuerst Weimar 1912], S. 24.

33 Banks, *Faces of Feminism*, S. 120f.



Lida Gustava Heymann (l.) und Anita Augspurg (r.)

im Gegensatz zu den von der Presse zunächst abfällig so bezeichneten *Suffragetten*. Letztere sammelten sich in der von Emmeline Pankhurst und ihrer Tochter Christabel 1903 gegründeten *Women's Social and Political Union (WSPU)*. Sie verstanden es, mit ganz anderen Methoden Aufsehen zu erregen und weltweit den Kampf ums Stimmrecht zu radikalisieren.

Deutschland

Im Vergleich zur englischen Stimmrechtsbewegung ist das Frauenwahlrecht in der deutschen Frauenbewegung erst verhältnismäßig spät auf die politische Agenda gekommen. Der erste Stimmrechtsverein in Deutschland wurde 1902 mit Sitz in Hamburg von den beiden Frauenrechtlerinnen Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg gegründet. Die Verspätung der deutschen Stimmrechtsbewegung hat spezifische historische und politische Gründe. Denn um die 1848er Revolution, als es im Zuge eines europaweiten *Aufbruchs zur Freiheit* und der Mobilisierung der Bevölkerung gegen die reaktionären Gewalten des Deutschen Bundes sowie in Frankreich oder Italien zu revolutionären Erhebungen kam, waren die Frauen dabei, auch „auf den Barrikaden der Revolution“.³⁴

Die Frauenfrage schien selbstverständlicher Teil der demokratischen Frage zu sein. Für Louise Otto war die Stellung der Frauen im Staate „ein Barometer“ für Freiheit und Gleichheit, für den Grad der Demokratisierung, Gedanken, die bereits von den Frühsozialist_innen der 1830er Jahre geäußert wurden. Ebenso hatten die Französinen in der Julirevolution 1848 selbstbewusst mitgemischt. Jeanne Deroin stellte sich im April 1849 sogar selbst zur Wahl in die französische Nationalversammlung, um am Ende doch heroisch zu scheitern, sogar mit Gefängnis belegt zu werden wegen ihres Versuchs, die Nationalwerkstätten auch für Frauen zu öffnen.³⁵ Als die deutschen Frauen in den Verhandlungen über ein erstes demokratisches Wahlrecht in der Frankfurter Paulskirche 1849 feststellen mussten, dass sie als „Volk“ nicht mitgemeint waren, organisierte sich der Protest zu einer ersten Frauenbewegung auch in Deutschland. Das Sprachrohr dieser Bewegung war die von Louise Otto herausgegebene *Frauen-Zeitung*, dem sie das Motto „Dem Reich' der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ voranstellte.³⁶ Dieser

34 Ute Gerhard, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990, S. 53f. und dies., „Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit“, in: Dies.,

Frauen in der Geschichte des Rechts, München 1997, S. 509-546, S. 521f., auch zum Folgenden.

35 Vgl. Joan W. Scott, *Only Paradoxes to offer, French Feminists and the Rights of Man*, Cambridge/London 1996, S. 74f.; Ute Gerhard, *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*, München 2009, S. 43f.

36 Ute Gerhard/Elisabeth Hannover-Drück/Romina Schmitter (Hg.), „Dem Reich' der Freiheit werb' ich Bürge-

Wahlspruch umfasste das ganze Ensemble von Frauenrechten, das nun in der *Frauen-Zeitung* zur Sprache kam: Das Recht der Staatsbürgerin, der *Citoyenne*, – das Recht auf Teilhabe und Repräsentation im Staat einschließlich der Meinungs- und Pressefreiheit, Organisations- und Vereinsfreiheit sowie die Rechte der Bürgerin in der Privatsphäre – das Recht auf Bildung und Erwerb und Gleichberechtigung in der Familie. Doch allzu schnell wurde offenbar, dass die Inanspruchnahme öffentlicher, politischer Rechte durch Frauen auch für das Gelehrtenparlament in der Paulskirche undenkbar erschien.³⁷

Wir kennen die Folgen der politischen Reaktion, die mit dem Scheitern der Revolution einsetzte und die für Frauen aller Richtungen noch einmal verheerender waren als für Männer, die zumindest 1871 mit der Gründung des Deutschen Reiches im Reichstag ein *freies, gleiches und geheimes Wahlrecht* erhielten. In den Einzelstaaten, etwa in Preußen, aber galt bis 1918 noch ein Klassenwahlrecht, in den süddeutschen Staaten Bayern oder Württemberg ein Zweikammersystem mit alten Privilegien. Frauen hingegen wurde als Reaktion auf die Niederlage der Vormärzrevolution 1850 für mehr als ein halbes Jahrhundert bis 1908 durch Vereinsgesetze jegliche Mitgliedschaft in politischen Vereinen oder Teilnahme an politischen Versammlungen verboten. Dieser politische Maulkorb – für die Arbeiterinnen seit 1878 bis 1890 noch einmal verschärft durch die Sozialistengesetze –, hat die deutsche Frauenbewegung im Vergleich zu den europäischen Nachbarn und den USA erheblich behindert und geprägt. Während die Engländerinnen immerhin mit Hilfe prominenter Fürsprecher wie John St. Mill schon 1867 wiederholt Petitionen zum Frauenwahlrecht in das englische Parlament einbrachten, wichen die deutschen bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauenorganisationen notgedrungen aus auf die Forderung nach dem Recht der Frauen auf Erwerb und auf Bildung und entwickelten die Konzepte „geistiger Mütterlichkeit“ und praktizierten Sozialarbeit als Beruf. Das Reichsgericht bestätigte jegliches Verbot po-

litischer Betätigung 1888 noch einmal. Als „politisch“ galten alle Angelegenheiten, die Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates und die staatsbürgerlichen Rechte berühren.



Hedwig Dohm

Zu erwähnen sind gleichwohl kühne Einzelkämpferinnen wie zum Beispiel Hedwig Dohm, die als Feministin *avant la lettre* in zahlreichen Veröffentlichungen gegen das *Patriarchat* in Wissenschaft und Politik anscrieb. Dohm nahm die zahlreichen Petitionen, die zwischen 1869 und 1873 als „Frauenstimmrechtsbill“ in das englische Parlament eingebracht wurden, zum Anlass, 1875 unter dem Titel *Der Frauen Natur und Recht* eine Abhandlung über „Das Stimmrecht der Frauen“ zu schreiben. „Mit funkelnder Ironie und treffendem Spott“³⁸ sowie bis ins Einzelne gut informiert über

rinnen“, Die Frauen-Zeitung von Louise Otto, Frankfurt am Main 1979.

³⁷ Vgl. hierzu den Überblick zur herrschenden Juristenmeinung zu Frauen im öffentlichen Recht, die von der Pariser Fakultät preisgekrönte Arbeit von Moisej J. Ostrogorski, Die Frau im öffentlichen Recht. Eine vergleichende Untersuchung der Geschichte und Gesetzgebung der civilisierten Länder, Leipzig 1897.

³⁸ Margrit Twellmann, Die deutsche Frauenbewegung. Im Spiegel repräsentativer Frauenzeitschriften: ihre Anfänge und erste Entwicklung, 1843-1889, Bd. 2, Meisenheim am Glan 1972, S. 177.

die Abstimmungsergebnisse im englischen Parlament widerlegte sie alle gegnerischen Argumente und forderte, „auch in Deutschland für die Frauen ein Recht in Anspruch zu nehmen, das klar ist wie das Licht der Sonne und ebenso unantastbar.“ Ihr Fazit lautete: „Die Menschenrechte haben kein Geschlecht.“³⁹ In ihrer Radikalität scheute sich die Autorin nicht, auch mit den „indifferenten“ Frauen hart ins Gericht zu gehen:

„Erwachtet Deutschlands Frauen, wenn ihr ein Herz habt die Leiden Eurer Mitschwestern zu fühlen [...], mögt Ihr selbst auch im Schoß des Glückes ruhen. Erwachtet, wenn Ihr Grimm genug habt, Eure Erniedrigung zu fühlen und Verstand genug, um die Quellen Eures Elends zu erkennen. Fordert das Stimmrecht, denn nur über das Stimmrecht geht der Weg zur Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit, zur Freiheit und zum Glück der Frau.“⁴⁰ Zu erinnern ist auch Gertrud Guillaume-Schack, die zugleich zusammen mit Josephine Butler gegen die staatlich reglementierte Prostitution kämpfte.⁴¹

Die erste, die es in Deutschland in jener Zeit wagte, in öffentlicher Rede das Frauenstimmrecht zu fordern und zwar vor großem Publikum mitten in Berlin, war Lily von Gyzicki, spätere Lily Braun, die im Dezember 1894 in Berlin in einer mitreißenden Rede das Stimmrecht als „Bürgerpflicht der Frau“ forderte.⁴² Zeitzeuginnen berichten von den „Begeisterungstürmen des den Konzerthausaal an der Leipziger Straße überfüllenden Publikums“, die die von „der jungen Rednerin erhobene Forderung (nach) der vollen staats-

bürgerlichen Gleichberechtigung“ auslöste.⁴³ Auch von Gyzicki zeigte sich gut informiert, etwa über die Vorkämpferinnen Olympe de Gouges oder Mary Wollstonecraft, ebenso über die Stimmrechtsbewegungen in Großbritannien und den USA und folgerte:

„Und so verlangen wir denn freie Bahn für unsere Entwicklung um unserer selbst und der leidenden Menschheit willen. Wir verlangen durchgreifende Änderung der Vereinsgesetze, die in keinem anderen Lande den Frauen solche Fesseln anlegen, wie in Deutschland. Wir verlangen Anwendung der Prinzipien des modernen Staates – der allgemeinen Menschenrechte – auch auf die Hälfte der Menschheit, die Frauen.“⁴⁴

Es war es ein starkes politisches Signal gewesen, dass die SPD das Frauenwahlrecht 1891 in das Erfurter Programm aufnahm und August Bebel diese Forderung engagierte und im Wissen um seine Bedeutung für die Gleichstellung der Frau 1895 als Gesetzentwurf in den Reichstag einbrachte.⁴⁵ Doch gerade weil die SPD für ein demokratisches, gleiches Wahlrecht eintrat, rückte diese Forderung in die Nähe eines ‚Umsturzes‘ und war für viele Bürgerliche viel zu radikal.

Hinzu kam, dass sich die Fronten zwischen ‚Radikalen‘ und den sog. ‚Gemäßigten‘ in dieser Hochphase der historischen Frauenbewegung zwischen 1890 und 1914 verhärteten. Neben dem Frauenstimmrecht gehörten Sexualmoral und Sexualreform, ‚Sittlichkeitsfragen‘ in der Sprache um 1900, zu den großen Streitthemen der Zeit.⁴⁶ Zu einer Bewegung im Kampf

39 Hedwig Dohm, *Der Frauen Natur und Recht. Zur Frauenfrage zwei Abhandlungen über Eigenschaften und Stimmrecht der Frauen*, Berlin 1876, S. 59 u. S. 185.

40 Ebd., S. 183.

41 Guillaume-Schack erkannte früh den engen Zusammenhang zwischen Prostitution und der Armut der Arbeiterinnen und gründete 1885 den Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen sowie alle Zweigvereine des sog. Kulturbundes, die von der Staats- und Sittenpolizei wegen „sozialistischer Umtriebe“ sehr bald verboten wurden. Ebenso musste sie ihre 1886 herausgebrachte Zeitschrift *Die Staatsbürgerin* nach einem halben Jahr einstellen. Um einer Verhaftung zu entgehen, floh sie nach England. Vgl. Hartwig Gebhart/Ulla Wischermann, *Die Staatsbürgerin*, Offenbach a.M. 1886. Originalgetreuer Nachdruck der ersten Arbeiterinnenzeitschrift Deutschlands, München/New York/London/Paris 1988 sowie Gerhard, *Unerhört*, S. 131-135.

42 Lily von Gyzicki (spätere Lily Braun), *Die Bürgerpflicht der Frau*, Berlin 1895. Als Broschüre gedruckt.

43 Anna Lindemann, „Die Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland“, in: Elisabeth Altmann-Gottheiner im Auftrag des BDF (Hg.), *Jahrbuch der Frauenbewegung 1913*, Berlin 1913, S. 172; vgl. auch Else Lüders, *Der „linke Flügel“*. Ein Blatt aus der Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Berlin 1904.

44 Von Gyzicki, *Die Bürgerpflicht*, S. 23, ausführlicher Gerhard, *Unerhört*, S. 220f.

45 Vgl. Gerhard, a.a.O., sowie dies., *Frauenbewegung und Feminismus*, S. 60ff. Zusammen mit Lily von Gyzicki, die sich wenig später der Sozialdemokratischen Partei anschloss, gab die ‚radikale‘ Minna Cauer ab 1895 die Zeitschrift *Die Frauenbewegung* heraus, die entschieden für das Frauenstimmrecht eintrat und bis heute eine wichtige Quelle ist für die in- und ausländischen Entwicklungen und Kontroversen der verschiedenen Richtungen der Frauenbewegung.

46 Vgl. zu beiden Themen Ulla Wischermann, *Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900*, Frankfurt am Main 2003, mit einer genauen Analyse der Themen, Organisationsstruktur, der persönlichen Netzwerke und Bewegungskulturen.



Anita Augspurg, Marie Stritt, Lily von Gizycki, Minna Cauer, Sophia Goudstikker (v. l. n. r.)

ums Recht – und zwar zunächst im Bereich des Privatrechts, des Familienrechts – und zugleich zu einer Massenbewegung, die zeitweise alle Richtungen einschloss, wurde die deutsche Frauenbewegung erst am Ende des 19. Jahrhunderts, als sie Proteststürme, Massenpetitionen und überall im Land riesige Versammlungen gegen die Verabschiedung eines neuen, für ganz Deutschland geltenden Bürgerlichen Gesetzbuches (in Kraft seit 1900) veranstaltete. Doch trotz dieser neuen Öffentlichkeit, trotz neuer Netzwerke und Vereine zur Rechtshilfe für Frauen und neuer Expertise in Rechtsfragen – es half nichts. Die damalige Vorsitzende des BDF Marie Stritt musste feststellen: „das Familienrecht und die wichtigsten Lebensfragen der größeren Volkshälfte (wurden im Parlament) ganz oberflächlich erledigt, unter üblicher Betonung [...] der ‚gottgewollten Ordnung‘, des ‚Schutzes des schwachen Geschlechts‘, aber auch meist unter einer das gewohnte Maß übersteigernden ‚Heiterkeit‘ [...]“⁴⁷.

Nach der Niederlage in den Kämpfen gegen das BGB und sein nach wie vor patriarchalisches Ehe- und Familienrecht war den Aktivistinnen der deutschen Frauenbewegung, insbesondere ihrem ‚linken Flügel‘, den Radikalen, klar geworden, welche Bedeutung

Rechtsfragen als Grundlage aller Kämpfe um Freiheit und Gleichheit, um Emanzipation haben.⁴⁸ Für sie war das Wahlrecht die Voraussetzung und also das ‚Fundament‘ aller Frauenbestrebungen, nicht nur ein fernes und großes Ziel, dass Frauen sich erst als ‚Krone‘ für gemeinnütziges Wirken und Wohlverhalten verdienen sollten.⁴⁹ Dies aber war Meinung und Ansatzpunkt der Mehrheit der so genannten *Gemäßigten im Bund Deutscher Frauenvereine*, die im Gegensatz zu den *Radikalen* den Kampf um das Frauenwahlrecht in die Ferne rückte. Für den Augenblick galten diese Forderungen als viel zu radikal, als gefährlich wegen der Nähe zur Sozialdemokratie, zudem wären Frauen nicht hinreichend darauf vorbereitet, um ihre Interessen im ‚Männerstaat‘ durchzusetzen. Erst recht, als in England die Suffragetten mit ihren militanten Methoden zivilen Ungehorsams unter dem Motto „Taten, nicht Worte“ Aufsehen erregten und weltweit eine Stimmrechtsbewegung beflügelten, versteifte sich die bürgerliche Frauenbewegung unter der Führung von Helene Lange und Gertrud Bäumer darauf, „keine revolutionären Kampfmittel anzuwenden, die ihre weibliche Natur verleugneten“. Helene Lange, die um Frauenbildung verdiente intellektuelle Grande Dame der bürgerlichen Frauenbewegung, hatte die schlech-

47 Marie Stritt, „Rechtskämpfe“, in: Helene Lange/Gertrud Bäumer (Hg.), *Handbuch der Frauenbewegung*, Berlin 1901, S. 134-153.

48 Anita Augspurg, „Gebt acht, solange noch Zeit ist“, *Die Frauenbewegung*, Jg. 1, H. 1 (1895), S. 4.

49 Lüders, *Der „linke Flügel“*, S. 50f.



Unter dem Motto „Deeds Not Words“ riefen englische Suffragetten zu zivilem Ungehorsam auf.

ten Chancen der deutschen Frauen und das mangelnde Interesse der Männer gerade auch der liberalen Parteien am Frauenwahlrecht offenbar realistisch einzuschätzen gewusst. Sie beharrte darauf: „Nicht das Schreien, sondern das Leisten tut's.“⁵⁰ Sie bezeichnete es als „Taktik“, zunächst „einzudringen in die Arbeit der Gemeinden, die Schulverwaltungen, die Universitäten, die verschiedenen Berufszweige, (um durch) Leistungen [...] hinreichende Garantie für die Gewährung weiterer Rechte“ zu erlangen.⁵¹

Doch die Radikalen hatten Auftrieb und Anregung durch ihre vielfältigen internationalen Verbindungen und Netzwerke erhalten. Die Juristin Anita Augspurg

hatte um 1901 im Hamburgischen Vereinsgesetz eine Lücke entdeckt, wonach Frauen nicht ausdrücklich die Gründung eines politischen Vereins verboten wurde. Sie gründete zusammen mit Minna Cauer und Lida Gustava Heymann 1902 den ersten *Deutschen Verein für Frauenstimmrecht*, um endlich auch international vertreten zu sein.⁵² Denn auch auf internationaler Ebene drängten radikale Demokratinnen am Beginn des 20. Jahrhunderts auf eine entschiedeneren Politik, um vorbehaltlos für die Rechte der Frauen, insbesondere für das Wahlrecht, zu agitieren. Da der 1888 in Washington gegründete *Internationale Frauenweltbund (ICW)* sich gerade in den für Frauen existentiellen Rechtsfragen, insbesondere in der Propaganda für das Stimmrecht, aus dem Prinzip politischer Neutralität und Nichteinmischung zurückhielt, brachen 1899 in London auch auf internationaler Bühne die Gegensätze auf. Daher wurde auf dem Frauenweltkongress des ICW 1904 in Berlin parallel und in Konkurrenz dazu eine neue Weltfrauenorganisation ins Leben gerufen, die *International Woman Suffrage Alliance (IWA)* mit der

50 Helene Lange, „Frauenwahlrecht“, in: Dies., *Kampfzeiten. Aufsätze und Reden aus 4 Jahrzehnten*, Bd. 1, Berlin 1928 [1896], S. 194.

51 Ebd., S. 194f. Es muss angesichts der heftigen Kontroversen und diversen Abspaltungen und Vereinsgründungen in der Stimmrechtsfrage in Deutschland als nachgerade abwegig erscheinen, Helene Lange nachträglich als eine „der großen und einflussreichen“ Anwältinnen des Frauenwahlrechts zu rehabilitieren und die übrigen „einige Dutzend Aktivistinnen im Bund“ zu ihren Gefolgsleuten zu zählen bzw. unter ferner liefen über einen Kamm zu scheeren. Das erkennt die Bedeutung der demokratischen und juristischen Kernpunkte der Auseinandersetzung, auch im internationalen Vergleich. So aber Gisela Bock, „100 Jahre Frauenwahlrecht: Deutschland in transnationaler Perspektive“, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Jg. 66, H. 5 (2018), S. 398.

52 Der blasse Beschluss in der Generalversammlung des BDF im Oktober 1902 kann nicht als Durchbruch in der Stimmrechtsfrage unter den Gemäßigten gewertet werden. Da hieß es: „Es ist dringend zu wünschen, dass die Bundesvereine das Verständnis für den Gedanken des Frauenstimmrechts fordern...“, zit. nach Maria Lischnewska, *Die deutsche Frauenstimmrechtsbewegung zwischen Krieg und Frieden*, Berlin 1915, S. 9.

Amerikanerin Carry Chapman Catt als Präsidentin, Anita Augspurg und Millicent G. Fawcett als Vizepräsidentinnen.⁵³ An der großen Zahl der bis 1914 im IAW beteiligten nationalen Verbände – 26 im Vergleich zu 22 im ICW – ist abzulesen, welchen politischen Aufschwung die Stimmrechtsbewegung inzwischen in der Welt genommen hatte. Sie wird deshalb als eine der weltweit wirkungsvollsten internationalen und transnationalen Protestbewegungen bezeichnet.⁵⁴



Emmeline (l.) und Christabel Pankhurst (r.) im Gefängnis

Die Radikalisierung der britischen Suffragetten

Wesentlichen Anteil an der Internationalisierung des Kampfes ums Frauenwahlrecht, an der „Mobilisierung der öffentlichen Wahrnehmung“⁵⁵ in einer weltweiten politischen Öffentlichkeit, hatte die von Emmeline Pankhurst und ihrer Tochter Christabel 1903 gegründete *Women's Social and Political Union (WSPU)*.

Die WSPU war im Kontext der Independent Labour Party in Manchester entstanden, folglich zählten auch Arbeiterfrauen von Anbeginn zu den aktiven Mitgliedern.⁵⁶ Das hat der Film „Suffragette“ von Sarah Gavron (2015) auf fiktionale, aber eindrucksvolle Weise deutlich gemacht. Nach vierzig Jahren des vergeblichen Kampfes und immer wieder neuen Hinhalte-Maßnahmen gingen die Initiatorinnen davon aus, dass der Stillstand nur durch provokante, unweibliche, eben militante Methoden überwunden werden könne. Sie wandten früh Methoden an, die wir heute als ‚zivilen Ungehorsam‘ bezeichnen. Vor Gericht verstanden sie sich daher nicht als Rechtsbrecherinnen, sondern als solche, die für richtiges Recht eintraten („not because we are law-breakers“, but „to become law-makers“).⁵⁷

Die Inszenierung ganz neuer Formen des Protestes und die Störung der öffentlichen Ordnung, die bewusste Überschreitung der Grenzen des Wohlverhaltens und weiblicher Rollenklischees waren der Kern ihrer politischen Taktik und sorgten für einen Skandal. Zu den öffentlichkeitswirksamen Instrumenten gehörten wiederholte Aufrufe zum Steuerboykott sowie die Weigerung, der anstehenden Volkszählung Folge zu leisten oder der Aufruf zum Warenboykott bei Herstellern und Kaufleuten, die das Stimmrecht der Frauen nicht unterstützten. „Das machte sie mit einem Schlage weltberühmt, denn es war eine ‚Sensation‘, und die Presse braucht Sensationen“, begeisterte sich die zeitgenössische Chronistin Käthe Schirmacher.⁵⁸ Begründet wurde das ungesetzliche Verhalten der Stimmrechtlerinnen mit dem Argument: Solange Frauen kein Stimmrecht haben, stehen sie außerhalb des Rechts („they were outlaws“), deshalb war es gerechtfertigt, das Recht zu brechen, das Männer ihnen auferlegt hatten.⁵⁹ Aber wo lag in diesem politischen und gesellschaftlichen Konflikt eigentlich die Grenze zwischen Recht, Gewalt und legitimen Widerstand?

Wer die Chronologie der Ereignisse seit 1906 verfolgt,⁶⁰

53 Leila Rupp, *Worlds of Women. The Making of the International Women's Movement*, Princeton 1997, S. 15f. u. S. 22f.

54 Dubois, *Woman Suffrage*, S. 254.

55 Wischermann, a.a.O., S. 49f.

56 Sheila Rowbotham, *Im Dunkel der Geschichte. Frauenbewegung in England vom 17. bis 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 1980, 104f.

57 Purvis, *Gendering the History*, S. 578.

58 Schirmacher, *Die Suffragettes*, S. 2.

59 Claire Eustance, „Meanings of Militancy: the Ideas and Practice of Political Resistance in the Women's Freedom League, 1907-14“, in: Joanou/Purvis, *The Women's Suffrage Movement*, S. 52.

60 Schirmacher, *Die Suffragettes*; in einer Übersicht Jana Günther, *Die politische Inszenierung der Suffragetten in*

muss feststellen, dass Repression und Gewalt zuerst von der Obrigkeit und den unangemessen brutalen Polizeieinsätzen ausging, die friedliche Demonstrantinnen niederknüppelten und Frauen, die sich auch nur in der Nähe des Parlaments versammelten oder auf den Tribünen für weibliche Zuschauer aufhielten, gewaltsam vertrieben und wegen Landfriedensbruch oder Erregung öffentlichen Ärgernisses verhafteten. Aber auch die Mitglieder der Friedensliga, *Women's Freedom League (WFL)*, die sich wegen autoritären Führungsstils von Emmeline und Christabel Pankhurst 1907 abgespalten hatten und ausdrücklich gegen Gewalt wandten, riefen zu Aktionen passiven Widerstands auf, „a policy of militancy without violence.“⁶¹ Sie ketteten sich zum Beispiel am Gitter der ‚Ladies Gallery‘ im Parlament an. Da der Premier oder einzelne Minister die Entgegennahme von Petitionen oder Anhörungen verweigerten, besuchten andere die Regierungsvertreter in ihren Amtswohnungen, stellten dort Wachposten auf und versuchten, sie persönlich zur Rede zu stellen. Um die Aufmerksamkeit der Massenmedien in Wort und Bild zu erregen, schien ihnen jedes Mittel der Störung der öffentlichen Ordnung recht. Selbst als die Aktivistinnen massenhaft verhaftet wurden und demonstrativ zu Gefängnisstrafen antraten, ohne sich durch Geldstrafen auszulösen, war dies Teil der Inszenierung ihres Protests.

Bemerkenswert ist, dass die anderen Stimmrechtsorganisationen wie die National Union der Suffragistinnen (*NUWSS*) oder die *Friedensliga (WFL)* die Aktionen der Suffragetten offiziell und öffentlich nicht kritisierten, vielmehr selbst eher von der medialen Aufmerksamkeit für das Stimmrecht profitierten und großen Zulauf erhielten. Dabei ist zu bedenken, dass sowohl die gemäßigten ‚Suffragisten‘ als auch die ‚radikalen‘ Suffragetten sich in ihrer großen Mehrheit in der Zielsetzung einig waren, zunächst nur für ein den Männern gleiches, d.h. limitiertes Wahlrecht zu kämpfen⁶² – im Gegensatz zu den deutschen Stimmrechtlerinnen, die sich zur gleichen Zeit nicht einig waren über der Frage, für welches Wahlrecht sie eintreten wollten: das Wahlrecht der Männer, das auch ein durch Besitz limitiertes, ein Klassenwahlrecht sein konnte, oder das allgemeine, gleiche und demokratische Wahlrecht ohne Rücksicht auf Klasse und Geschlecht.⁶³ Der poli-

tische Pragmatismus der Britinnen bildet somit die Voraussetzung für die breiten Bündnisse und die Inszenierung von Massenversammlungen, beispielsweise der sog. ‚Monster-Demonstration‘ 1908 im Hyde Park, an der 250 000⁶⁴ bzw. 500 000 Anhängerinnen aller Stimmrechtsorganisationen beteiligt waren – es waren Massenveranstaltungen, wie es sie vordem noch nicht gegeben hatte.

Und doch schien sich der Skandal und Effekt der militanten Aktionen nach 1912 zunehmend abzunutzen. Was mit farbigen, stilisierten Umzügen, friedlichen Demonstrationen und Propagandaveranstaltungen in allen Teilen des Landes, mit phantasievollen Aufzügen und neuen Formen zivilen Ungehorsams begonnen hatte, eskalierte nach 1910, nach dem Scheitern einer *Conciliation Bill* – dem Versprechen der Regierung, eine mäßige Reform zuzulassen – zu terroristischen Gewaltakten. Diese sollten, so Emmeline Pankhurst, nicht Menschenleben gefährden. Das einzige Blut, das die Suffragetten vergossen hätten, sei ihr eigenes gewesen. Schließlich hätten auch Männer in der Vergangenheit ihre Rechte nicht ohne revolutionäre, oft sogar blutige Gewalt erlangt.⁶⁵ Es kam zu Brandstiftungen, zunächst von Briefkästen, zur Zerstörung der Fensterscheiben von Regierungsbüros und von öffentlichen Einrichtungen sowie zu Straßentumulten, die zwangsläufig zu Verhaftungen führten.⁶⁶ Inhaftierte Frauenrechtlerinnen traten aus Protest gegen ihre Unterbringung als gewöhnliche Verbrecher und nicht als politische Gefangene in Hungerstreik. Sie wurden von ihren Anhängerinnen als Märtyrerinnen verklärt und bei ihrer Entlassung als Heldinnen gefeiert. Mehr als 1000 Frauen waren zwischen 1907 und 1914 inhaftiert, über 125 der Tortur der Zwangsernährung unterzogen worden.⁶⁷ Die WSPU organisierte Ausstellungen mit der Nachbildung der Gefängniszellen, verkaufte Postkarten und Anstecknadeln, sie überschwemmte den öffentlichen Raum mit Plakaten und Wandmalereien, ja, sie nutzte alle Mittel und Medien der Propaganda, um eine äußerst wirksame symbolische Politik zu treiben. 1910 hatte Ethel Smyth mit *March of the Woman* eine Hymne der Suffragetten-Bewegung komponiert, die 1911 in der *Royal Albert Hall* in London uraufgeführt wurde. Zur Inszenierung des Geschlechterkampfes gehörten nicht zuletzt Modifarben – violett symbolisierte die Würde, weiß die

Großbritannien, Freiburg 2006, S. 115f.

61 Ebd. S. 59.

62 Banks, *Faces of Feminism*, S. 126.

63 Gerhard, *Unerhört*, S. 288f.; Susanne Kinnebrock, Anita Augspurg (1857-1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik, Herbolzheim 2005, S. 308ff.

64 So Schirmacher, *Die Suffragettes*, S. 42; vgl. dagegen Günther, *Die politische Inszenierung*, S. 36.

65 Zit. nach Purvis, *Gendering the History*, S. 577-578.

66 Ebd. S. 584.

67 Günther, *Die politische Inszenierung*, S. 44.

Reinheit und grün die Hoffnung – und ein in der Frauenwahlrechtspresse verbreiteter *Suffrage Look*.⁶⁸

Die Weltpresse und die in jener Blütezeit der Frauenbewegungen vor 1914 in vielen Ländern expandierende Frauenpresse berichtete darüber als Spektakel oder Skandal oder aus anteilnehmender Empörung.⁶⁹ Die phantasievoll inszenierten Paraden und symbolträchtigen Aktionen fanden weltweit Nachahmung, revolutionierten das bisherige Bild von Weiblichkeit. Sie beflügelten den aktiven, militanten Widerstand der Frauenbewegungen rund um den Erdball.⁷⁰

Zu der Frage, inwiefern die englischen Suffragetten im Vergleich zur deutschen Stimmrechtsbewegung radikaler waren, ist zu bedenken: Ein wesentlicher Unterschied zur deutschen Frauenbewegung bestand darin, dass sich die britischen Stimmrechtsorganisationen einzig darin waren, vorerst nur ein nach Einkommensklassen limitiertes Wahlrecht zu fordern, so wie es auch den Männern in jener Zeit in England zustand.⁷¹ In Deutschland hingegen, wo abgesehen vom Reichstag in den Länderparlamenten ebenfalls noch ein geschichtetes Klassenwahlrecht galt, traten die Radikalen ebenso wie die Sozialistinnen sehr konsequent für das demokratische, d.h. das *allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für Männer und Frauen* ein,⁷² gegen die Mehrheit im *Bund deutscher Frauenvereine*. War dieser offen ausgetragene Streit zerstörerisch, strategisch unklug? Dem „taktischen Radikalismus“⁷³ der englischen Suffragetten stand auf der Seite der Wortführerinnen der deutschen Stimmrechtsbewegung eine politische Radikalität gegenüber, deren demokratische Prinzipientreue in der deutschen Politik jener Zeit offenbar nicht mehrheitsfähig waren, nicht nur unter Frauen.

Bewährungsprobe 1914

Die Bewährungsprobe für die internationale Stimmrechtsbewegung kam mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in dem nicht nur die internationale Frauen-solidarität zerbrach, sondern auch das unterschiedliche Verständnis von politischer Radikalität offenbar wurde. Der *Internationale Frauenrat (ICW)* legte mit dem Ausbruch des Krieges seine internationalen Beziehungen auf Eis, dies verlangte nach Ansicht seiner Vorsitzenden Lady Aberdeen das Gebot der politischen Neutralität.⁷⁴ Im Gegensatz dazu versuchte die *Internationale Stimmrechtsallianz (International Woman Suffrage Alliance, IAW)*, in der die radikaleren Frauenrechtlerinnen vereinigt waren, wenigstens die Kommunikation in ihrer Verbandszeitschrift *Jus Suffragium* aufrecht zu erhalten. Die Mehrheiten in den Frauenbewegungen aller am Weltkrieg beteiligten Nationen aber stürzten sich in den Dienst am Vaterland. Geradezu begierig und mit der Macht ihrer Organisationen und der Expertise in sozialer Arbeit übernahmen sie den Dienst für das Vaterland an der Heimatfront. Der *Bund Deutscher Frauenvereine* gründete und organisierte den sog. Nationalen Frauendienst. Sogar die Frauen aus der Sozialdemokratie, die für den Krieg mit dem Kaiserreich einen so genannten Burgfrieden geschlossen hatte (mit Ausnahme einer Gruppe von Sozialistinnen um Rosa Luxemburg und Clara Zetkin), wirkten darin mit. Der gleiche nationale Eifer überwältigte die britische Frauenbewegung, in der sich die Mehrheit im *NUWSS* und die *WSPU*, Suffragisten und Suffragetten, nur einer verschwindenden Minderheit von Kriegsgegnerinnen gegenüberstehen: Beide Vorsitzenden, Millicent Fawcett und Emmeline Pankhurst forderten die britischen Frauen auf, die Regierung zu unterstützen und in der Kriegsindustrie zu arbeiten. Die *WSPU* stellte unmittelbar zur Unterstützung der Nation im Krieg die Wahlrechtskampagnen ein und ersetzte das Vereinsorgan *Suffragette* 1915 durch das patriotische Blatt *Britannia*.⁷⁵ Die militante Agitation für das Stimmrecht konnte offenbar ohne weiteres in nationale Militanz umgemünzt werden. Anders lediglich Sylvia Pankhurst, eine andere Tochter von Emmeline, die in der *East London Federation of Suffragettes* den Kampf ums Stimmrecht fortsetzte und sich ebenso wie die Friedensliga (*Womens Freedom League*) mit Charlotte

68 Ebd. S. 84f.

69 Vgl. für die deutsche Presse die zahlreichen Beiträge z.B. in *Die Frauenbewegung oder Zeitschrift für Frauenstimmrecht* der Jg. 1908-1913.

70 Dubois, *Woman Suffrage*, S. 265-269.

71 Banks, *Faces of Feminism*, S. 126.

72 Auguste Kirchoff, *Zur Entwicklung der Frauenstimmrechtsbewegung*, Bremen 1916; vgl. zu den Ausdifferenzierungen der verschiedenen Stimmrechtsvereine und Positionen im Einzelnen Wischermann, *Frauenbewegungen*, S. 107ff.; Gerhard, *Unerhört*, S. 288f. u. S. 322f.; Kinnebrock, *Anita Augspurg*, S. 337f.

73 Dubois, *Woman Suffrage*, S. 265

74 Rupp, *Worlds of Women*, S. 26.

75 Günther, *Die politische Inszenierung*, S. 109.

Despard an der Spitze pazifistisch engagierte.

Die Radikalen in der deutschen Frauenbewegung – ebenfalls eine Minderheit – standen zu ihrem Credo, dass der Kampf für ihre Rechte zugleich ein Kampf gegen Gewalt, gegen Männergewalt, erst recht gegen kriegerische Auseinandersetzungen sei. Denn sie kämpften „für die Gewalt des Rechts gegen das Recht der Gewalt“ – so das Motto einer Resolution anlässlich der ersten Haager Friedenskonferenz 1899, das von Millionen Frauen aus 19 Ländern unterschrieben worden war.⁷⁶ Als Pazifistinnen wollten sie „keine Arbeit für direkte Kriegsziele leisten“, auch nicht Hospitaldienst: „Halbtot geschundene Menschen wieder lebendig und gesund zu machen, um sie abermals in den Krieg zu schicken“,⁷⁷ konnte für sie nicht staatsbürgerliche Pflicht sein. Von ihren feministischen Kolleginnen als „Vaterlandsverräter“ denunziert, trafen sich im April 1915 unter großen, durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten in Den Haag 1200 Frauen aus zwölf Ländern (darunter 30 Britinnen und ebenso viele Deutsche)⁷⁸ auf dem *International Congress of Women* zu einer großen Friedensdemonstration. Das besondere Konzept dieser Veranstaltung und Voraussetzung für die Teilnahme war die Verknüpfung des Engagements für den Frieden, für internationale Vereinbarungen zur Beendigung des Krieges, mit der bedingungslosen Forderung nach gleichen politischen Rechten, dem Stimmrecht der Frauen. Dahinter stand die idealisierende Hoffnung, dass „die Stimme der Frauen in den Parlamenten“ [...] eine Wiederholung solcher Katastrophen (wie den Krieg) vermeiden“ könne.⁷⁹ Erst kurz vor dem Ende des Krieges, im Dezember 1917, vom Krieg gebeutelt und mit anerkannten Verdiensten an der *Heimatfront*, einigten sich die Vertreterinnen aller Richtungen der deutschen Frauenbewegung auf eine gemeinsame „Erklärung zur Wahlrechtsfrage“, die an den Deutschen Reichstag und alle Landesparlamente geschickt wurde mit der Forderung, den Frauen

endlich ein gleiches aktives und passives Stimmrecht zu geben. Die Erklärung war unterschrieben von Marie Juchacz für die Sozialdemokratinnen, von Marie Stritt für den *Deutschen Verband für Frauenstimmrecht* und von Minna Cauer für den *Deutschen Stimmrechtsbund*.⁸⁰ Marie Juchacz war als Abgeordnete der SPD die erste Frau, die in einem deutschen Parlament, der Nationalversammlung, eine von vielen Zwischenrufen unterbrochene Rede hielt.⁸¹

Schlussbemerkung

Zweifellos haben die Suffragetten die Forderung nach dem Stimmrecht der Frauen, oder anders ausgedrückt, die undemokratische und skandalöse Verweigerung des Wahlrechts und damit der politischen Mitwirkung einer ‚Hälfte der Menschheit‘ weltweit auf die Tagesordnung gebracht. Sie haben Gesetze übertreten, um selbst zu Gesetzgebern zu werden, und damit auch den Stimmrechtsbewegungen in der Welt Zulauf und Aufmerksamkeit verschafft. Die Geister schieden sich jedoch schon unter den Zeitgenoss_innen in der Frage, ob sie mit ihren zunehmend radikalen, militanten und gewaltsamen Methoden der Sache, das heißt der Durchsetzung ihrer Forderungen, wirklich gedient haben.

Die deutschen Frauen erhielten das allgemeine Wahlrecht, das Recht zu wählen und gewählt zu werden, im November 1918 nach der deutschen Niederlage im Krieg und der Abdankung des Kaisers durch den Aufruf des Rats der Volksbeauftragten am 12. November 1918. Es ist viel darüber diskutiert worden, wem sie schließlich die Anerkennung als gleiche Staatsbürgerinnen verdankten: den unermüdlichen Forderungen und Kämpfen der Frauenbewegung, ihrem Kriegseinsatz im *Nationalen Frauendienst* oder dem „Eingeständnis des Zusammenbruchs der bisherigen männlichen Politik“.⁸² In Großbritannien erlangten 1918 zunächst nur die über 30 Jahre alten Frauen das Wahlrecht, erst 1928 kamen sie alle in den Genuss des gleichen, nun auch demokratischen Wahlrechts der Männer. Dieses

76 Selenka, zit. nach Gisela Brinker-Gabler, *Frauen gegen den Krieg*, Frankfurt am Main 1980, S. 16.

77 Heymann/Augspurg, *Offener Brief*, S. 12.

78 Eigene Zählung aus den Listen der Delegierten, die jedoch ungenau ist, da viele der Angemeldeten an der Teilnahme durch ihre Regierungen gehindert wurden, dies betraf z.B. aus Großbritannien 180 Personen, vgl. Internationales Frauenkomitee für dauernden Frieden (Hg.), *Internationaler Frauenkongress. Haag vom 21. April - 1. Mai 1915. Bericht - Rapport - Réport 1915*, Amsterdam 1915, S. 239f. u. S. 245f.

79 Ebd. S. 12.

80 „Erklärung zur Wahlrechtsfrage“, abgedr. in: *Zeitschrift für Frauenstimmrecht*, Nr. 23/24 (1917), S. 48; ebenso *Die Gleichheit*, Jg. 27, H. 6 (1917), S. 42.

81 Vgl. Verhandlungen der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung, *Sten. Berichte vom 19.2.1919*, Bd. 326, Berlin 1920, S. 232.

82 Helene Stöcker, „Die Frauen und die Parteien“, *Die Frau im Staat*, Jg. 1, H. 1 (1919), S. 6.

Kapitel der Frauengeschichte wird von vielen Paradoxien begleitet, nicht nur, weil das englische Parlament angesichts seiner langen und ruhmreichen Tradition als Mutterland des Parlamentarismus erst so spät demokratisch verfasst war, also die Diskriminierung wegen Klasse und Geschlecht mit so viel Härte und Mangel an Einsicht verteidigt hatte. Widersinnig bleibt auch, dass es weder in Großbritannien noch in Deutschland eine der bekannten Stimmrechtlerinnen schaffte, ins Parlament gewählt zu werden. Paradoxe Weise gehörten die ersten Parlamentarierinnen mehrheitlich den konservativen oder nationalen Parteien an, die sich vorher keineswegs um die staatsbürgerlichen Rechte der Frauen verdient gemacht hatten.

Bei der Frage, ob das Frauenwahlrecht den Frauen wenigstens genützt hat, ist zu bedenken, dass Frauen nach 1919 in beiden und anderen Ländern im Privaten, im Familienrecht, nach wie vor unter männlicher Vorherrschaft standen (anders im skandinavischen Rechtskreis)⁸³ und auch ihre Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst mit Beginn der 1920er Jahre durch Notverordnungen kontinuierlich beschnitten wurde (durch das sog. Beamtinnen-Zölibat). Ebenso sorgten schon die gleichzeitig mit dem Wahlrecht von der Revolutionsregierung verkündeten Demobilmachungsverordnungen dafür, dass das Modell des männlichen Familienernährers auch unter demokratischen Vorzeichen bis in die Gegenwart sozialpolitisch institutionalisiert wurde. „Die Gleichberechtigung“, schrieb Lida Gustava Heymann nach ihren Erfahrungen in der Weimarer Republik, „stand in der Verfassung, war auf dem Papier vorhanden, aber das war auch alles. Die Wirtschaft, die Finanzen, Verwaltung, der gesamte Staatsapparat, der bei Revolutionen und Umwälzungen ausschlaggebender Faktor ist, befanden sich ausschließlich in den Händen von Männern.“⁸⁴

Ebenso nüchtern ist Virginia Woolf's Antwort in ihrem Essay *Drei Guineen* von 1938:

Auf die Frage der Kritiker, warum es denn „in der Frauenbewegung – nachdem sie doch schließlich das Wahlrecht erhalten habe – keinen erkennbaren Widerstand gegen die praktische Auslöschung ihrer Freiheit durch die Faschisten oder die Nazis gegeben

(habe)?“, erlaubt sich die Dichterin, eine – zugegeben – literarische Rechnung aufzumachen:

Danach besaß die englische Suffragettenbewegung, die *Women's Social and Political Union (W.S.P.U.)* auf dem Höhepunkt ihrer Mobilisierung und Macht 1912 ein Vereinsvermögen von 42 000 Pfund. „Wieviel Frieden“, so Virginia Woolf, „kann man mit 42 000 Pfund im Jahr kaufen, zu einer Zeit, da dreihundert Millionen Pfund im Jahr für Waffen ausgegeben werden?“⁸⁵

83 Vgl. Gerhard, Für eine andere Gerechtigkeit, S. 182ff.

84 Lida Gustava Heymann/Anita Augspurg, Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850 - 1940, Frankfurt am Main 1977, S. 187.

85 Virginia Woolf, *Drei Guineen*, München 1987, S. 62f.

ANGELIKA SCHASER

Was bedeutete Gleichberechtigung nach 1918? Demokratischer Aufbruch aus hierarchischen Traditionen

Die Einführung des Frauenwahlrechts – ein revolutionärer Akt

Auch wenn das Dreiklassenwahlrecht in Deutschland um die Jahrhundertwende längst „zum Skandal geworden“ war,¹ begegnete wohl der größte Teil der Bevölkerung der Forderung nach dem Frauenwahlrecht immer noch mit Verständnislosigkeit. Nur wenige forderten es. Einige lehnten es strikt ab oder bekämpften es sogar, wie etwa die Mitglieder des 1912 gegründeten *Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation*.² Das Thema erschien dabei selbst den glühendsten Kämpferinnen als ein fernes Zukunftsprojekt. Befürworter wie Gegner des Frauenwahlrechts erwarteten von seiner Einführung weitreichende Veränderungen der Gesellschaft.

Als sich die Lage im Deutschen Reich im Oktober 1918 zuspitzte und das preußische Herrenhaus am 2. Oktober 1918 das gleiche Wahlrecht für Männer unter Ausschluss der Frauen angenommen hatte, riefen Frauen aus verschiedenen Verbänden und Vereinen zu einer konzertierten Aktion auf.³ Es gelang ihnen, in diesen stürmischen Tagen Frauen aus verschiedenen Lagern für gemeinsame öffentliche Aktionen zu gewinnen. Anfang November wurden in Berlin, Hamburg und München große Kundgebungen zur Einführung des Frauenstimmrechts veranstaltet. Nachdem diese Einführung in der Revolution 1918 dann plötzlich durchsetzbar erschien, wurde deutlich, dass man selbst in der SPD, die als einzige Partei in Deutschland das Frauenwahlrecht seit 1891 in ihrem Programm verankert

hatte, dieser Neuerung skeptisch gegenüberstand. In den Debatten des Interfraktionellen Ausschusses am 8. November 1918 räumte der Sozialdemokrat Eduard David ein: „Das Frauenwahlrecht würde in seiner Praxis wohl für die Zentrumsparterie am meisten zur Geltung kommen. Deshalb haben wir nicht so sehr dafür gekämpft.“⁴ Selbst die Sozialdemokraten waren sich also nicht einig, ob das Frauenwahlrecht die SPD stärken würde oder ob die Frauen an der Wahlurne folgsam die von Ehemännern und Vätern bevorzugten Parteien wählen oder gar den Empfehlungen kirchlicher Kreise folgen würden. Allgemeine Verunsicherung über die Bedeutung des Frauenwahlrechts in diesen revolutionären Zeiten machte sich breit.

Befürworter wie Gegner zeigten sich schließlich überrascht, als das Wahlrecht den deutschen Frauen vom Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 verliehen wurde.⁵ Die Strapazen des Krieges hatten die Menschen erschöpft. Selbst diejenigen, die wie die Hamburger Linksradikale Erna Lang auf eine „richtige Revolution“ hofften, beschäftigten sich im November mehr mit der Nahrungsmittelversorgung als dem neuen Wahlrecht.⁶ Marie Stritt, Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Frauenvereine und Vorsitzende des *Deutschen Reichsverbandes für Frauenstimmrecht*, schrieb dazu: „Die deutschen Frauen haben das Wahlrecht! ... Es ist eine übergangslose Erhebung aus gänzlicher politischer Rechtlosigkeit zu voller staatsbür-

1 Hedwig Richter: *Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert*, Hamburg 2017, S. 447.

2 Ute Planert: *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurse, soziale Formation und politische Mentalität*, Göttingen 1998, S. 118-151.

3 Vgl. dazu Angelika Schaser: *Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918*, in: *Feministische Studien* 27 (2009) 1, S. 97-110.

4 Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses am 08.11.1918, in: *Die Regierung des Prinzen Max von Baden*, hg. v. Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1962, S. 607.

5 Dienstag, 12.11.1918: *Das Programm des Rats der Volksbeauftragten*, in: *Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/1919. Erster Teil*, bearb. v. Susanne Miller u. Mitarb. v. Heinrich Potthoff, eingel. v. Erich Matthias, Düsseldorf 1969, S. 37-38, hier S. 38.

6 Karen Hagemann; Jan Kolossa: *Gleiche Rechte – Gleiche Pflichten? Ein Bildlesebuch zu Frauenalltag und Frauenbewegung in Hamburg*, Hamburg 1990, S. 48. Erna Lang gehörte als einzige Frau dem Hamburger Arbeiterrat an.

gerlicher Freiheit, wie sie den Frauen noch in keinem Stimmrechtslande beschieden war, etwas ganz Neues, Unbegreifliches, etwas wie ein Wunder“.⁷

Wie tiefstehend das Misstrauen gegenüber dem Frauenwahlrecht auch bei den Liberalen war und welche Unsicherheiten mit der bevorstehenden Einführung verbunden wurden, machte Hugo Preuß auch noch bei der Beratung des Reichstagswahlgesetzes am 26. November 1918 im Kabinett deutlich: „Das Frauenstimmrecht ist ja durch das Programm der Regierung festgelegt. Auch da habe ich meine Bedenken, denn zwischen einem zwanzigjährigen Arbeiter und einem zwanzigjährigen Mädchen ist ein Unterschied.“⁸ Aus dieser Bemerkung wird klar, dass neben allen wahltaktischen Überlegungen und Prognosen, die damals in Zusammenhang mit der Senkung des Wahlalters auf 20 Jahre und der Einbeziehung der Frauen angestellt wurden, Frauen ganz anders wahrgenommen wurden als Männer: Den jungen männlichen Wähler stellt sich der Liberale Hugo Preuß als Arbeiter vor, der sich eine politische Meinung bilden konnte. Die junge Wählerin wird als unreifes Geschlechtswesen, als Mädchen ohne Profession wahrgenommen, der man kein eigenständiges Urteil zutrauen wollte.

Erwartungen der Frauen: Vorstellungen vom Einfluss der Frauen in der Politik

Die Einführung des Frauenwahlrechts wird in der heutigen Forschung als ein Schritt zur „Demokratisierung der Demokratie“⁹ angesehen, als ein Prozess, der bis heute nicht abgeschlossen ist. 1918 war die politische Entwicklung in der revolutionären Situation für die meisten Menschen in Deutschland nicht abzusehen. Die meisten hofften auf Frieden, die Rückkehr ihrer Männer und Söhne, Sicherheit und ein Ende der Nahrungsmittelknappheit. Die einen wollten gerne zu alten Verhältnissen zurückkehren und die während des Krieges ins Schwanken geratene Geschlechterhi-

erarchie wiederherstellen. Viele erhofften das Wiedererstarken Deutschlands auf dem internationalen Parkett, manche setzten sich auch für die Wiederherstellung der Monarchie ein. Andere ersehnten sich eine gerechtere Welt, setzten sich für die Abschaffung von Privilegien, die Trennung von Kirche und Staat, eine neue Bildungspolitik und die Gleichberechtigung für Frauen ein. Wieder andere wollten die Revolution weiter fortsetzen und sahen in der Sowjetunion das Vorbild für einen neuen deutschen Staat. Frauen wie Männer hatten unterschiedliche Vorstellungen von der Zukunft. Inwieweit auch diejenigen Frauen, die sich bislang nicht für Politik interessiert hatten, 1918 ihre Haltung änderten, bleibt fraglich.¹⁰

Keineswegs hielten alle das während der Revolution eingeführte Frauenwahlrecht in diesen unsicheren Zeiten für eine dauerhafte Einrichtung. Politisch aktive Frauen befürchteten in diesen Wochen, das Frauenwahlrecht könne wieder abgeschafft werden. So schrieben Mitglieder des *Württembergischen Vereins für Frauenwahlrecht* im Dezember 1918 alle zur Wahl stehenden Parteien an und teilte ihnen mit: „In weiten Frauenkreisen herrscht die Befürchtung, das Wahlrecht könne durch die verfassungsgebenden Versammlungen den Frauen wieder entzogen werden.“¹¹ Deshalb sollten die Parteien mitteilen, ob sie in den Landesversammlungen und in der Deutschen Nationalversammlung für „das Wahlrecht der Frauen zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Selbstverwaltung“ eintreten würden.¹² Die Antworten der Parteien sollten vor den Wahlen publiziert werden und den Wählerinnen als Entscheidungshilfe dienen.

Der *Bund Deutscher Frauenvereine* (BDF) sah es als seine vorrangige Aufgabe an, die Frauen „überparteilich“ auf die Wahlen vorzubereiten und verpflichtete die Frauenvereine am 20. November 1918 auf „strengste politische Neutralität“.¹³ „10 Gebote zum Frauenwahl-

7 Marie Stritt: Frauenwahlrecht in Deutschland, in: Die Staatsbürgerin 7 (1918) 9, S. 72-74, hier S. 72. Hervorhebung im Original.

8 Susanne Miller: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/1919, S. 222; s. auch Ulrike Ley: Einerseits und andererseits. Das Dilemma liberaler Frauenrechtlerinnen in der Politik, Zu den Bedingungen politischer Partizipation von Frauen im Kaiserreich, Pfaffenweiler 1999, S. 132.

9 Hedwig Richter; Kerstin Wolff (Hg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018.

10 Vgl. dazu: Sabine Kienitz; Inka Le-Huu: Frauen in der Revolutionszeit, in: Revolution! Revolution? Hamburg 1918/19, hg. v. Hans-Jörg Czech; Olaf Matthes und Ortwin Pelc, Kiel, Hamburg 2018, S. 157-171, bes. S. 168.

11 Schreiben des Vereins am 27. Dezember 1918 an den Landesvorsitzenden der DDP, Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart (folgend HStAST), Q1/2 Bü 91/Frauenbewegung.

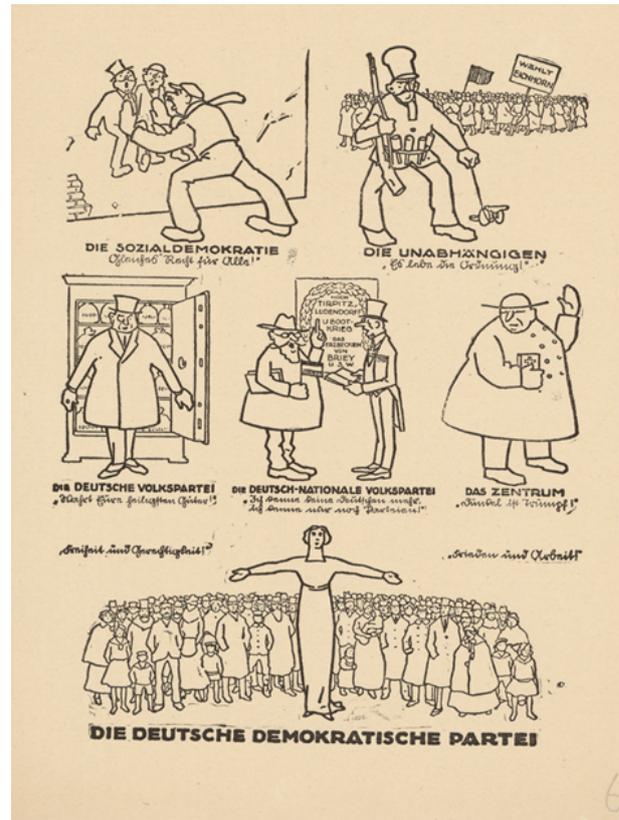
12 Schreiben des Vereins am 27. Dezember 1918 an den Landesvorsitzenden der DDP, HStAST, Q1/2 Bü 91/Frauenbewegung.

13 Agnes von Zahn-Harnack: Die Frauenbewegung. Ge-

recht“ wurden verbreitet, die das Wahlrecht der Frauen zur Wahlpflicht erklärten.¹⁴ Viele der führenden Aktivistinnen des BDF traten in die 1918 neugegründete Deutsche Demokratische Partei (DDP) ein, auf die sie weitreichende Hoffnungen richteten.¹⁵ Marie Baum, Gertrud Bäumer, Emmy Beckmann, Martha Dönhoff, Elly Heuss-Knapp, Helene Lange, Marie-Elisabeth Lüders, Dora Rade, Marie Stritt, Marianne Weber und andere trugen ihren Teil zum anfänglichen Erfolg der DDP bei. Selbst die eher als Gesellschaftsdame bekannte Marie von Bunsen stellte sich als Rednerin für die DDP zur Verfügung. Nach dem Ende des Krieges, nach der Niederlage, die den männlichen Politikern angelastet wurde, konnten Frauen unbeschwerter Propaganda für Parteien machen.

Die Politik sollte durch den Einsatz von Frauen ihr negatives Image verlieren. Die Frauen selbst nahmen die von der Partei an sie herangetragenen Forderungen an. Sie versprachen sich vom weiblichen Einfluss eine grundlegende Änderung der Politik. Das Propagandamaterial der DDP zur Wahl der Nationalversammlung symbolisierte nicht zufällig auf einem Flugblatt die deutschen Parteien mit Ausnahme der eigenen als martialische, brutale und/oder feiste Männer, während die DDP durch eine Frauenfigur dargestellt wird, die als Führerin ihre schützenden Hände über das Volk hebt.

Der Frauenausschuss der DDP warb auf vielen Flugblättern mit der Anweisung „Aufheben! Weitergeben!“¹⁶ für die Partei. „Wählt und werbt für die Deutsche Demokratische Partei, die Partei der Frauen!“¹⁷ lautete einer der Slogans. Wählerinnen allgemein, aber auch die Hausfrauen, die Lehrerinnen, die deutschen Frauen und Mädchen und die Familienväter, die Frau und Töchter an die Politik heranführen sollten, wurden gezielt mit Werbematerial angesprochen. Oft wurde den Aufrufen eine Beitrittserklärung zur DDP hinzugefügt, die ausgefüllt und abgetrennt in den Parteibüros eingereicht werden konnte.¹⁸ „Die Wahl ... war vielen



Flugblatt der DDP zur Nationalversammlung 1919

Frauen ein feierlicher Augenblick“, erinnerte sich Dorothee von Velsen, deren Vater im Berliner Stadtteil Zehlendorf „mit der Knarre zwischen den Knien“ in einer Gastwirtschaft die Wahlurne bewachte.¹⁹

Tatsächlich gelang es, die Frauen für die Wahl zur Nationalversammlung und die Landesparlamente zu aktivieren. Die Parteien arbeiteten eng mit den Frauenvereinen zusammen und konnten für die Landesparlamente oft nur die „zweite Riege“ der Frauen gewinnen.²⁰ Der Wahlsieg der DDP war beeindruckend: Mit 75 Mandaten zog sie als drittstärkste Partei in die Nationalversammlung ein. Insgesamt hatten sich knappe 90 % der wahlberechtigten Frauen an der Wahl zur Nationalversammlung beteiligt. Damit hat-

schichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928, S. 316.

14 Ebd., S. 317-318.

15 Vgl. dazu Angelika Schaser: Bürgerliche Frauen auf dem Weg in die linksliberalen Parteien (1908-1933), in: Historische Zeitschrift 263 (1996), S. 641-680, hier S. 670-671.

16 So z. B. im Flugblatt „An die Hausfrau“, BayHStA, Flugblattsammlung 62/1919.

17 BayHStA, Flugblattsammlung 62/1919.

18 So das Flugblatt „Deutsche Frauen und Mädchen“ aus

Magdeburg, BayHStA, Flugblattsammlung 62/1919.

19 Dorothee von Velsen: Im Alter die Fülle. Erinnerungen, Tübingen 1956, S. 237.

20 Barbara von Hindenburg: Die Abgeordneten des Preussischen Landtags 1919-1933. Biographie. Herkunft. Geschlecht, Frankfurt/Main u. a. 2017, S. 329.

ten prozentual mehr Frauen als Männer gewählt.²¹ Der Anteil von 8,75%, den die Frauen damals im Parlament errangen,²² wurde im Bundestag erst wieder 1983 übertroffen.

Die weiblichen Mitglieder der Nationalversammlung und des Reichstags in der Weimarer Republik, die Heide-Marie Lauterer untersuchte,²³ waren in diesem politischen Raum „Novizen“, wie Gertrud Bäumer ironisch meinte, obwohl sie „alles andere als unbeschriebene Blätter“ waren.²⁴ Die drei bekanntesten liberalen Politikerinnen in der Nationalversammlung, Gertrud Bäumer, Marie Baum und Marie-Elisabeth Lüders waren zum Zeitpunkt der Einführung des Frauenwahlrechts über 40 Jahre alt, promoviert, blickten auf eine lange und erfolgreiche berufliche Karriere zurück und hatten einschlägige politische Erfahrungen in der Frauenbewegung und den liberalen Parteien erworben.²⁵

Trotz ihrem für die damalige Zeit für Frauen geradezu kometenhaften Aufstieg fingen die Frauen im höchsten Parlament der Republik als Außenseiterinnen ganz von unten an. Mit der Verankerung der politischen Gleichberechtigung der Frauen in der Weimarer Verfassung standen sie, wie die Frauenbewegung insge-

samt, nicht am Ziel, sondern am Anfang ihrer Aufgaben, wie Helene Lange scharfsichtig erkannt hatte.²⁶

Gewinnerinnen im politischen Raum waren neben den seit vielen Jahren aktiven Frauenrechtlerinnen auch die konservativen Frauen, die die neuen Partizipationsmöglichkeiten nutzten. Selbst der *Deutsch-Evangelische Frauenbund* (DEF), der im März 1918 aus Protest gegen die Wahlrechtsforderungen des BDF aus dem Dachverband ausgetreten war, setzte sich nun intensiv als „Wahlkampf helfer für DNVP und DVP“ ein.²⁷ Bei allen Unterschieden war den Frauen eines gemeinsam: Sie konnten in allen Parteien und Parlamenten keine gleichberechtigte Position erreichen. Als klar wurde, dass Frauen ihre Wahlentscheidung nicht davon abhängig machten, ob Frauen auch zur Wahl standen, sank in allen Parteien die Bereitschaft, Frauen gute Listenplätze einzuräumen. Frauen reagierten auf ihre marginalisierte Situation mit Frauentagen, Frauenversammlungen und interfraktioneller Zusammenarbeit.

Erfahrungen der Frauen: Der lange Weg zur Gleichberechtigung

Die Wirkmächtigkeit hierarchischer Traditionen zeigte sich schon in der am 31. Juli 1919 beschlossenen und am 14. August 1919 erlassenen Verfassung, in der nach langem Ringen im Artikel 109 formuliert wurde: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“. Wie Michael Stolleis jüngst noch einmal hervorgehoben hat, garantierte dieser Satz „keineswegs auch die faktische Gleichheit der Lebensverhältnisse.“²⁸ Denn diese Formulierung spiegelte nicht nur den gesellschaftlichen Konsens, dass an eine prinzipielle Gleichheit wegen der als fundamental betrachteten Geschlechterunterschiede nicht zu denken war, sondern legte auch den Grundstein für die weitere Benachteiligung von Frauen im Beamten- und im Arbeitsrecht, im Ehe- und

21 Ute Frevert: *Frauen-Geschichte zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*. Frankfurt/Main 1986, S. 165.

22 Schaser: *Bürgerliche Frauen auf dem Weg*, S. 672.

23 Heide-Marie Lauterer: *Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19-1949*. Königstein/Taunus 2002.

24 Heide-Marie Lauterer: „Das Recht, anders geartete Menschen, weibliche Menschen zu sein“. Zur Frage einer gemeinsamen politischen Praxis von Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik, in der britischen Besatzungszone und in der frühen Bundesrepublik Deutschland, in: *Westfälische Forschungen* 45 (1995), S. 134-166, hier S. 137.

25 Gertrud Bäumer, geb. 1873, promovierte Germanistin (Berlin 1905), Lehrerin, Schulgründerin und -leiterin, Sozialpädagogin, Vorsitzende des BDF (1910-1919) und seit 1908 Mitglied der Freisinnigen Vereinigung bzw. seit 1910 der Fortschrittlichen Volkspartei, seit 1919 stellvertretende Vorsitzende der DDP. Marie Baum, geb. 1874, promovierte Chemikerin (Zürich 1899), seit 1902 Fabrikinspektorin in Baden, seit 1907 in Düsseldorf in leitender Position in der Familienfürsorge tätig, arbeitete seit 1906 im Umfeld des von Friedrich Naumann gegründeten National-Sozialen Vereins mit und trat 1919 in die DDP ein. Marie-Elisabeth Lüders, geb. 1878, promovierte im Fach Staatswissenschaften (Berlin 1912), und wurde danach zur ersten Wohnungspflegerin in Berlin-Charlottenburg bestellt. 1915 bis 1916 arbeitete sie in der deutschen Verwaltung im besetzten Belgien, danach wurde sie zur Leiterin des Frauenreferats im Kriegsministerium in Berlin ernannt. Lüders trat 1919 in die DDP ein.

26 Helene Lange: *Steht die Frauenbewegung am Ziel oder am Anfang?*, in: Helene Lange: *Kampfzeiten. Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten*, Bd. 2, Berlin 1928, S. 251-272 [Erstveröffentlichung 1921].

27 Christiane Streubel: *Radikale Nationalistinnen. Agitation und Programmatik rechter Frauen in der Weimarer Republik*, Frankfurt/Main, New York 2006, S. 113.

28 Michael Stolleis: *Die soziale Programmatik der Weimarer Reichsverfassung*, in: Horst Dreier; Christian Waldhoff (Hg.): *Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung*, München 2018, S. 195-218, hier S. 202.

Scheidungsrecht sowie in Vermögensfragen. Schon bei der Demobilisierung mussten Frauen Arbeitsplätze verlassen, die von rückkehrenden Soldaten beansprucht wurden. Das Frauenwahlrecht wurde von der verfassungsgebenden Versammlung zwar nicht angestastet, das hieß jedoch nicht, dass die neu erworbenen Rechte der Frauen und die verheißene Gleichberechtigung damit akzeptiert waren. Die Einschränkung „grundsätzlich“ sollte ihre Sprengkraft bald unter Beweis stellen. Denn „die institutionalisierte Rechtswissenschaft stand der Gleichberechtigung von Frauen im Wesentlichen ablehnend gegenüber.“²⁹

Schulreformen und Jugendwohlfahrt

Hier seien zwei Beispiele für das Ende großer Pläne genannt, die die Parteien der Weimarer Koalition ins Auge gefasst hatten: Die angestrebten Schulreformen sowie das Jugendwohlfahrtsgesetz. Beide Initiativen legten den Grundstein für die Republik und in beiden Arbeitsfeldern waren Frauen bereits im Kaiserreich involviert, zum Teil in verantwortlichen Positionen: in den Mädchenschulen und im Bereich der sozialen Arbeit. Gertrud Bäumer war im Reichsministerium des Innern die für diese beiden Gebiete verantwortliche und kompetente Person. Im Gegensatz zu den meisten ihrer Kollegen, die überwiegend Juristen waren,³⁰ konnte Bäumer auf einschlägige, praktische Erfahrungen in beiden Arbeitsfeldern zurückgreifen.³¹ Dank ihrer Erfahrungen als Lehrerin und Schulleiterin, ihrer ständigen Präsenz auf den Sitzungen sowie ihrer regelmäßigen Mitarbeit im Bildungsausschuss des Reichstags und im Kulturausschuss der DDP dürfte Bäumer eine der besten Kennerinnen der Materie gewesen sein.

Ludwig Richter hat dezidiert nachgewiesen, wie die

Schulpläne der Weimarer Republik nach einem fulminanten Beginn schon in den ersten Jahren zum Erliegen kamen und Kompromisse geschlossen werden mussten, die den Verfassungsauftrag nur teilweise umsetzen konnten.³² Die Reform des Schulwesens war bereits im Verfassungsausschuss mit den großen politischen Fragen der Reichsreform und mit prinzipiellen weltanschaulichen Gegensätzen konfrontiert worden. Der Anspruch des § 146 („Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“), konnte nicht gänzlich verwirklicht werden, da das in Absatz 2 des §146 in Aussicht gestellte Reichsschulgesetz niemals verabschiedet werden konnte. Die von der SPD und DDP favorisierte Gemeinschaftsschule, in der die Kinder ohne Unterschied der Weltanschauung gemeinsam unterrichtet werden sollten, konnte nur im Volksschulbereich durchgesetzt werden. Gerade Reformpädagoginnen und Reformpädagogen bedauerten, dass das Konzept der Gemeinschaftsschule und die Vereinheitlichung der Lehrerbildung nicht realisiert wurden.³³ „Der grundsätzliche Verzicht [des Staates] auf die geistige Einheit der Nation“³⁴ schien nicht nur Bäumer unerträglich. Nach der jahrelangen Arbeit am Reichsschulgesetz, das Bäumer noch 1928 in Buchform vorlegte, schrieb sie enttäuscht, sie halte es für eine der größten verpassten Chance der Republik, dass diese beim „Aufbau der Einheitsschule durch die Reichsgesetzgebung ... bei der Grundschule stehen geblieben war.“³⁵ Trotz dieses Befundes gelang es Frauen jedoch weiterhin, mit reformpädagogischen Ansätzen (höhere) Schulen zu prägen, auch wenn sie selbst in diesem Bereich mit großen Widerständen zu rechnen hatten. Denn die im Kaiserreich erkämpften Rechte für Frauen auf höhere Bildung und das Universitätsstudium wurden keineswegs von allen gutgeheißen. Auch hier blieben die hierarchischen und misogynen Traditionen virulent. So mussten z.B. die Frauen der DDP erleben, dass nach Verabschiedung der Verfassung und

29 Cancik, Pascale: Der Kampf um Gleichberechtigung als Voraussetzung der demokratischen Republik, in: Dreier; Waldhoff: Wagnis der Demokratie, S. 151-174, hier S. 171.

30 „Auf dem Schulgebiet war ich zuletzt der einzige Fachreferent für alle inneren Fragen der Schule (sonst nur Juristen)“, so Gertrud Bäumer am 24. Juli 1933 an Marianne Weber, in: Gertrud Bäumer: Des Lebens wie der Liebe Band. Briefe, hg. v. Emmy Beckmann, Tübingen 1956, S. 55. Vgl. auch Christoph Führ: Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern (1919-1923) und im Ausschuss für das Unterrichtswesen (1924-1933), Darstellung und Quellen, Weinheim u. a. 1970, S. 103.

31 Bundesarchiv Koblenz, (folgend BArch Koblenz), Abt. Potsdam, 15.01, Nr. 26848/1, p. 246 und 291.

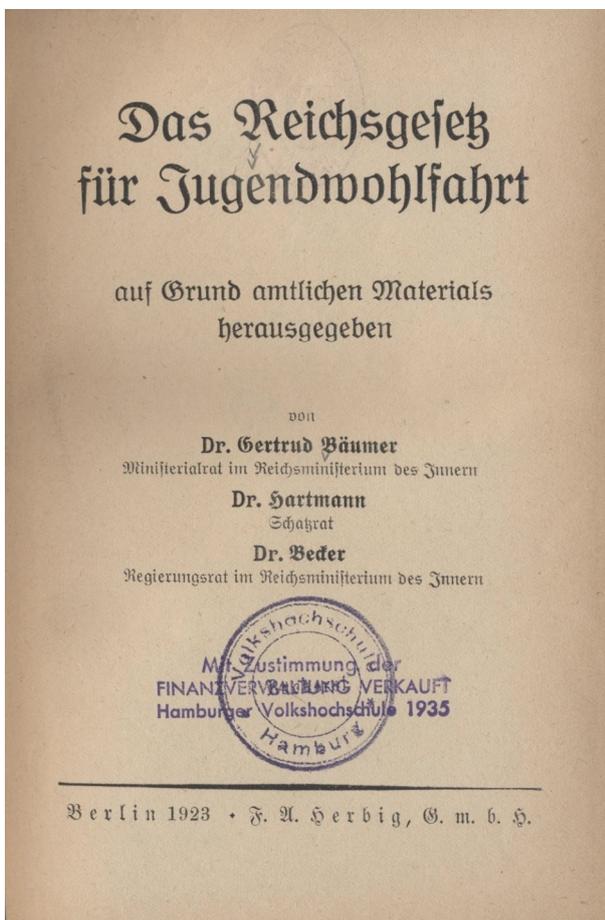
32 Ludwig Richter: Kirche und Schule in den Beratungen der Weimarer Nationalversammlung, Düsseldorf 1996, S. 654-672.

33 Vgl. Dieter Langewiesche; Heinz-Elmar Tenorth: Bildung, Formierung, Destruktion. Grundzüge der Bildungsgeschichte von 1918-1945, in: Dieter Langewiesche; Heinz-Elmar Tenorth (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 2-24, hier S. 14.

34 Gertrud Bäumer: Deutsche Schulpolitik, Karlsruhe 1928, S. 189.

35 Bäumer: Deutsche Schulpolitik, S. 135.

des DDP-Parteiprogrammes der ehemalige badische Kultusminister und Parteikollege Willy Hellpach in seinem Buch über das deutsche Schulwesen nicht nur en passant das Frauenstudium zur Disposition stellte, sondern die Mädchenschulen, die er „leidenschaftslos“ auf vier Seiten abhandelte, unter die Prämisse stellte: „Die Frau, die überhaupt noch eine und keine Männin ist, wird ihre Lebensorientierung, auch die sublimste, allezeit mehr intuitiv und irrational finden. Darum darf sprachliche und mathematische Verstandeschulung auf solide Elemente begrenzt bleiben“.³⁶



Titelblatt des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes

Mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922, das hier als zweites Beispiel gewählt wird, sollte der Verfassungsauftrag der Artikel 119-122 erfüllt werden,

36 Willy Hellpach: Die Wesensgestalt der deutschen Schule, 2. Aufl., Leipzig 1926, S. 150 und 152. Hervorhebung von Willy Hellpach.

demzufolge „jedes deutsche Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ hatte und der dann von Staats wegen erfüllt werden musste, wenn die Familie den Anspruch auf Erziehung nicht einlösen konnte. Unter dem Motto des „Rechts des Kindes auf Erziehung“ stellte das Jugendwohlfahrtsgesetz dann allerdings „gar kein Leistungs-, sondern ein Organisationsgesetz“ dar, das in erster Linie die „Einrichtung und Arbeitsweise von Jugendämtern“ regelte.³⁷ Diese sollten familienunterstützende „Maßnahmen für die normale Jugend“ durchführen und unter dem Stichwort „Jugendfürsorge ... vorbeugend, schützend oder heilend“ bei Waisen, unehelichen, Pflege- und gefährdeten Kindern eingreifen, bei denen „die elterliche Erziehung nicht ausreicht, um das Kind leiblich, seelisch und gesellschaftlich tüchtig zu machen.“³⁸ Auf dem Weg „von der Caritas zur Sozialpolitik“³⁹ sollte nach Ansicht Bäumers nun die Sozialpädagogik „alles, was Erziehung, aber nicht Schule und nicht Familie ist“, übernehmen.⁴⁰

Von dem Zugriff des Staates auf die außerfamiliäre und außerschulische Erziehung und Bildung von Jugendlichen versprach sich Bäumer eine effektive Ergänzung der nationalen Erziehung in den Schulen. Wie im Schulbereich sah sie in der Jugendwohlfahrt ein Gebiet für professionell ausgebildete weibliche Führungskräfte, die in den sozialen Frauenschulen und seit 1925 in der „Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit in Berlin“⁴¹ für Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst qualifiziert wurden.⁴² Doch auch

37 Detlev J. Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986, S. 37. Vgl. auch Gertrud Bäumer: Das Jugendwohlfahrtswesen, in: Herman Nohl; Ludwig Pallat (Hg.): Handbuch der Pädagogik, Bd. 5: Sozialpädagogik, Langensalza, Berlin, Leipzig 1929, S. 18-26.

38 Gertrud Bäumer: Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie, in: Herman Nohl; Ludwig Pallat: Handbuch der Pädagogik, Bd. 5, S. 3-17, hier S. 3. Peukert hat sich in seiner Untersuchung der Jugendfürsorge „explizit nur der Fürsorge für männliche Jugendliche“ gewidmet, wies aber auf die Unterschiede bei der Fürsorgeerziehung für Mädchen hin. (Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung, S. 29).

39 Bäumer: Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik, S. 11.

40 Vgl. auch Bäumer: Jugendwohlfahrtswesen, S. 18.

41 Christoph Sachße: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929, Opladen 1994, S. 264-271; Irene Stoehr: Alice Salomon, in: Henrike Hülsbergen (Hg.): Stadtbild und Frauenleben, Berlin im Spiegel von 16 Frauenporträts, Berlin 1997, S. 94-98.

42 Alice Salomon: Charakter ist Schicksal. Lebenserin-

diese großangelegten Pläne versandeten durch die unterschiedlichen Durchführungsbestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in den Ländern und die durch die Notverordnung vom 14. Februar 1924 erfolgte Umwandlung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bildung selbständiger Jugendwohlfahrtsämter in eine Kann-Bestimmung. Wenn auch die von der Frauenbewegung aufgestellte Forderung, dass soziale Berufsarbeit einer Ausbildung bedürfe, inzwischen unbestritten war, so hatte sich dieses im Rahmen der „geistigen Mütterlichkeit“ als genuin weiblich konzipierte Berufsfeld aus verschiedenen Gründen der „männlichen Kultur unterworfen“. ⁴³ Detlev J. Peukert, der die Sozialpädagogik in Deutschland am Raster der Jugendwohlfahrtsgesetzgebung periodisiert hat, stellte heraus, dass der gesetzlichen Kodifizierung 1922/23 bereits 1924 die Zurücknahme der weitgespannten Entwürfe folgte. ⁴⁴ Auch auf diesem Feld machte sich spätestens um 1929 mit den Anstaltsskandalen eine Zäsur bemerkbar, die den „sozialpolitische[n] und pädagogischen Fortschrittsoptimismus am Anfang des ‚Jahrhundert[s] des Kindes‘ zum Katzenjammer der Depressionsjahre 1929 bis 1932“ umschlagen ließ. ⁴⁵

Alltägliche Politik: Frauen in den Parlamenten, Parteien und in der Verwaltung

Da sich die Politikgeschichte in der Regel für die Tätigkeiten und Erfahrungen von Politikerinnen wenig interessierte und die Frauen- und Geschlechtergeschichte sich lange Zeit auf die Frage des Frauenwahlrechts konzentrierte und die Frauenbewegung in der Weimarer Republik kaum untersuchte, sind hier noch viele Forschungslücken zu füllen. Während zur politischen Tätigkeit von Frauen auf der Reichstagebene Untersuchungen vorliegen, steht die Erforschung der Aktivitäten von Politikerinnen auf der Länder- und kommunalen Ebene für die Weimarer Republik erst

am Anfang, da sich die meisten Arbeiten auf die Zeit vor 1918 konzentrieren. ⁴⁶ Seit 2017 liegt nun eine umfassende Analyse zum Preußischen Landtag in der Weimarer Republik von Barbara von Hindenburg vor. Immer noch zu wenig ist bekannt, was Frauen in verschiedenen Ämtern von den Reichsministerien über die Ministerien in den Ländern und auf kommunaler Ebene, in Städten und in Dörfern politisch erreicht haben. Zwar gibt es regionale und lokale Studien, die die Leistungen einzelner Frauen würdigen, ⁴⁷ die Ergebnisse dieser Forschungen wurden bislang jedoch noch nicht zusammengeführt. So gibt es z.B. auch keine Geschichte der weiblichen Beamten, obwohl es von Beginn an keine Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Beamtenstatus gab. ⁴⁸ Bereits die Studie über die Arbeit von Frauen in den Gemeinden von Jenny Apolant, die vor dem Ersten Weltkrieg erschien, zeigte die unterschiedliche Wertung von Frauenarbeit auf. ⁴⁹ Im Dezember 1919 wurde in „Die Frau“ unter der Überschrift „Weibliche Referentinnen in Ministerien“ gemeldet: „Die erste Regierung nach Zusammentritt der Nationalversammlung hatte bereits in ihrem Programm in Aussicht gestellt, die Frauen zu denjenigen Verwaltungszweigen amtlich heranzuziehen, die sich insbesondere mit Angelegenheiten von Frauen

nerungen, hg. v. Rüdiger Baron und Rolf Landwehr, m. e. Nachwort v. Joachim Wieler, Weinheim 1983, S. 214 f.

⁴³ Sachße: Mütterlichkeit als Beruf, S. 306. Die Übernahme von männlichen Wohlfahrtsbeamten in die Spitzenpositionen der Jugendwohlfahrt und das Einströmen von der Frauenbewegung fernstehenden Frauen aus klein- und unterbürgerlichen Schichten, die diesen Beruf ohne größere Ambitionen als einen Broterwerb unter anderen ansahen, hatten wohl in erster Linie zu dieser Entwicklung geführt (Sachße: Mütterlichkeit als Beruf, S. 305-311).

⁴⁴ Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung, S. 21.

⁴⁵ Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung, S. 21; Peukert: Sozialpädagogik, S. 307.

⁴⁶ Brigitte Bader-Zaar: Politische Rechte für Frauen vor der parlamentarischen Demokratisierung. Das kommunale und regionale Wahlrecht in Deutschland und Österreich im langen 19. Jahrhundert, in: Richter; Wolff (Hg.): Frauenwahlrecht, S. 77-98; Barbara von Hindenburg: Politische Räume vor 1918 von späteren Parlamentarierinnen des Preußischen Landtags, in: Richter; Wolff (Hg.): Frauenwahlrecht, S. 57-76; Kirsten Heinsohn: Politik und Geschlecht. Zur politischen Kultur bürgerlicher Frauenvereine in Hamburg, Hamburg 1997; Christina Klausmann: Politik und Kultur der Frauenbewegung im Kaiserreich. Das Beispiel Frankfurt a. M., Frankfurt/Main, New York 1997; Kerstin Wolff: „Stadtmütter“. Bürgerliche Frauen und ihr Einfluss auf die Kommunalpolitik im 19. Jahrhundert (1860-1900), Königstein/Taunus 2003 [untersucht wird Harburg].

⁴⁷ So z. B. Ursula Nienhaus: „Nicht für eine Führungsposition geeignet...“. Josephine Erkens und die Anfänge weiblicher Polizei in Deutschland 1923-1933, Münster 1999; Susanne Zeller: Volksmütter - mit staatlicher Anerkennung. Frauen im Wohlfahrtswesen der zwanziger Jahre, Düsseldorf 1987.

⁴⁸ Vgl. dazu: Gudrun Kling: Die rechtliche Konstruktion des „weiblichen Beamten“. Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Ute Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 600-616.

⁴⁹ Jenny Apolant: Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Nach dem Material der Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau in Frankfurt/Main, 2. völlig überarb. Aufl., Leipzig u. a. 1913.

und Kindern oder sozialpolitischen Fragen im weiteren Sinn zu befassen haben. In dieser Funktion wirkt schon seit längerer Zeit eine Frau im württembergischen Arbeitsministerium und eine Frau im badischen Arbeitsministerium. In das Reichsarbeitsministerium werden jetzt auch auf Grund eines Antrags sämtlicher weiblicher Abgeordneter der Nationalversammlung Frauen zugezogen. Die Besetzungen dürften noch nicht abgeschlossen sein. Im Wohlfahrtsministerium von Preußen sind bis jetzt zwei Posten durch Frauen besetzt.⁵⁰ In das preußische Kultusministerium werden gleichfalls zwei Frauen als vortragende Räte berufen. Im Reichspostministerium ist eine Vertreterin der Reichspost- und Telegraphenbeamten als Referentin für Beamtinnenfragen angestellt.⁵¹

In der Besoldungsvorlage, die der Nationalversammlung vorgelegt wurde, wurden Beamtinnen „prinzipiell in niedrigeren Klassen eingeordnet“.⁵² Angesichts des Kapp-Putsches neigten die weiblichen Mitglieder der Nationalversammlung dazu, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie beschränkten sich auf eine „von Frauen aller Parteien unterzeichnete Erklärung“, in der es hieß: „Die in dem Beamtenbesoldungsgesetz enthaltene Minderbewertung der beamteten Frauen bei gleicher Leistung wie die Männer entspricht nicht dem in der Verfassung enthaltenen § 128, 2 enthaltenen Grundsatz von der Aufhebung aller Ausnahmebestimmungen gegenüber weiblichen Beamten. Wenn die Frauen trotzdem ihre erheblichen Bedenken gegenüber der Vorlage zurückstellen, so geschieht das im Vertrauen auf die Durchführung des auch von der Regierung gebilligten Standpunktes, daß in Zukunft keine Minderbewertung der Frauen statthaben soll, also dieser jetzt im Gesetz enthaltene allgemeine Mangel sogleich bei der speziellen Neuordnung der Gruppen beseitigt wird.“⁵³

Noch im Dezember 1919 stellte der *Allgemeine Deutsche Frauenverein* (ADF) ein „Kommunalpolitisches

Frauenprogramm“ auf, in dem u.a. ganz allgemein die „Einstellung der erforderlichen, nicht festgelegten Anzahl weiblicher Mitglieder in allen städtischen Ämtern, Deputationen und Kommissionen der Wohlfahrtspflege und Sozialhygiene, Volksbildung und Volkskultur“ gefordert wurde.⁵⁴

Bereits im Januar 1920 zeichnete sich jedoch ab, dass Frauen nur sehr ungern eingestellt wurden. In der preußischen Verwaltung wurden sie „alle unterhalb der Stellung des vortragenden Rates“ eingestellt.⁵⁵ Als „Die Frau in der Gemeinde“ im August 1920 eine „Liste der weiblichen Mitarbeiter in den Ministerien“⁵⁶ veröffentlichte, umfasste diese gerade einmal reichsweit 18 Frauen. Einen Monat später blieb es „in den Beamtenbesoldungsvorschriften des Reiches und Preußens ... dabei, daß verheiratete weibliche Beamtinnen den Ortszuschlag nur zur Hälfte bekommen.“⁵⁷ Im Dezember 1920 kam Else Kolshorn⁵⁸ in der Frage der Beamtenbesoldung zu dem Schluss: „Es ist hier wie im öffentlichen, im Berufs- und Parteileben: trotz aller Anerkennung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der Frau werden diese Rechte in der Praxis nicht geachtet, sondern geflissentlich übersehen.“⁵⁹

Schon ab 1922 setzte dann ein „Beamtinnenabbau“ ein, gegen den der BDF und andere Frauenorganisationen vergeblich protestierten.⁶⁰ Und im Sommer 1924 zeigte eine Statistik über „den Abbau der Frauen bei den Reichsverwaltungen“, dass im zweiten Quartal 1924 655 Beamtinnen und 747 Angestellte, insgesamt 1402 Frauen, entlassen worden waren.⁶¹ Wie Gudrun Kling für Baden festgestellt hat, führte „die Konstruk-

54 Die Frau 27 (1919/20), S. 83-87, hier S. 87.

55 Die Frau 27 (1919/20), S. 124. Hervorhebung im Original.

56 Die Frau 27 (1919/20), S. 379.

57 Käthe Behrend: Noch einmal Beamtenbesoldungsreform, in: Die Frau 27 (1919/20), S. 365-369.

58 Zu Else Kolshorn s. Ursula Nienhaus: „Eine Frau mit feurigem Herzen, eine hervorragende Organisatorin“. Else Kolshorn (1873-1962), Berlin 1992.

59 Else Kolshorn: Die Reichsbeamtinnen im Besoldungskampf, in: Die Frau 28 (1920/21), S. 88-91, hier S. 91. Vgl. auch: Else Kolshorn: Die Frau in der Post- und Telegraphenverwaltung von 1864 bis 1917. Ihre bisherigen Dienste und ihre Wünsche für künftige Tätigkeit, Denkschrift, hg. v. Verbands der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen, 2. Aufl., Berlin 1917.

60 Die Frau 30 (1922/23), S. 28; Emmy Beckmann: Die Beamtin und der Beamten-Abbau, in: Die Frau 31 (1923/24), S. 35-39.

61 Die Frau 32 (1924/25), S. 60.

50 Helene Weber (1881-1962), Zentrumsabgeordnete im preußischen Landtag, war die „erste Ministerialrätin in Preußen“ (Barbara von Hindenburg: Die Abgeordneten, S. 180); Helene Wessel (1898-1969), Zentrumspolitikerin und Mitglied im preußischen Landtag, „wurde ebenfalls im Ministerium für Volkswohlfahrt Ministerialrätin“ eingesetzt (Barbara von Hindenburg: Die Abgeordneten, S. 181).

51 Die Frau 27 (1919/20), S. 88.

52 Die Frau 27 (1919/20), S. 219 f., Zitat S. 219.

53 Marie-Elisabeth Lüders: Beamtenbesoldungsreform, in: Die Frau 27 (1919/20), S. 229-232, hier S. 231.

tion des weiblichen Beamten“ zu einer Verfestigung „der Ungleichheit von Frauen und Männern“ in der Weimarer Republik.⁶²

Fazit

Die Erwartungen, die die Bevölkerung in den kriegsteilnehmenden Ländern an den Versailler Frieden stellten, waren nach der Verkündung der Pläne des amerikanischen Präsidenten Wilson und den Versprechungen der russischen Revolution riesig. Die einen erwarteten nun eine grundlegend andere, positivere und gerechtere Welt. In den besiegten Ländern, insbesondere in Deutschland und in Ungarn, war die Enttäuschung über die Bestimmungen und Festlegungen in diesem Frieden grenzenlos.⁶³ In Deutschland erregten sich viele Menschen aus unterschiedlichen politischen Gruppierungen darüber, dass die Alliierten den Anschluss Österreichs an Deutschland im Vertrag von Saint-Germain verboten, das nationale Selbstbestimmungsrecht nicht für die Deutschen gelten solle. Doch selbst in dieser Frage zeigten sich die weiblichen Reichstagsabgeordneten nicht einer Meinung. Wenn auch Agnes von Zahn-Harnack 1928 unter Bezug auf Gertrud Bäumer behauptete, dass „alle weiblichen Abgeordneten, mit Ausnahme der Unabhängigen“ in der Abstimmung im Reichstag gegen die Annahme des Versailler Vertrags votiert haben sollten,⁶⁴ so zeigt die Auswertung des Abstimmungsergebnisses vom 22. Juni 1919 ein anderes Bild. Zwar stimmten alle fünf weiblichen DDP-Abgeordneten gegen den Vertrag, 27 weibliche Reichstagsmitglieder entschieden sich jedoch für die Annahme.⁶⁵ Ebenso überzogen waren die Vorstellungen, die sich politisch aktive Frauen von ihren neuen Möglichkeiten angesichts der Rahmenbedingungen der Weimarer Republik versprochen. Schon während des Krieges wurde immer wieder der Meinung Ausdruck verliehen, für diesen Krieg wären

Männer und das Fehlen der Frauen in der Politik verantwortlich zu machen. Nun sollten die 37 in die Nationalversammlung gewählten Frauen zeigen, dass sie zukünftig den Weltfrieden wahren und eine gerechtere Welt schaffen konnten. Die Nationalversammlung, die am 6. Februar 1919 zur konstituierenden Sitzung in Weimar zusammentrat, bestand aus 423 Abgeordneten, die zum Teil langjährige Erfahrungen als Parlamentarier hatten.⁶⁶ Frauen konnten weder im internationalen noch im nationalen Rahmen die politische Kultur ändern,⁶⁷ da es ihnen während der Weimarer Republik nicht gelang, als Gruppe die „kritische Masse“ zu erreichen, die in der Organisationssoziologie als notwendig erachtet wird, um Veränderungen durchzusetzen.⁶⁸

Frauen der Parteien der Weimarer Koalition, der SPD, der DDP und dem Zentrum, verloren sich mit ihren Parteien bald in dem aufreibenden Alltagsgeschäft. Träume von der Veränderung der politischen Kultur gingen in der harten Arbeit unter, in der die interfraktionelle Abstimmung unter Frauen nur eine geringe Chance hatte, da generell den Parteieninteressen höhere Bedeutung als den sogenannten Frauenbelangen zugestanden wurden. Daran konnten auch einzelne, über Parteiengrenzen erfolgreiche Initiativen von Frauen wie beim Betriebsrätegesetz⁶⁹ und bei der Mutterschutzgesetzgebung⁷⁰ nichts ändern.⁷¹ Die Frauen organisierten sich innerparteilich in Frauengruppen, diskutierten seit 1924 intensiv über Frauenparteien und Frauenlisten, ordneten sich in der Regel aber der Parteiendisziplin unter.

In den Landesparlamenten, die bislang untersucht wur-

62 Gudrun Kling: Die rechtliche Konstruktion des „weiblichen Beamten“. Frauen im öffentlichen Dienst des Großherzogtums Baden im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Ute Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 600–616, hier S. 616.

63 Jörn Leonhard: The Overburdened Peace: Competing Visions of World Order in 1918/19, in: Bulletin of the German Historical Institute 62 (2018), S. 31–50, hier S. 45.

64 Agnes von Zahn-Harnack: Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928, S. 325. Herv. im Original.

65 Schaser: Bürgerliche Frauen auf dem Weg, S. 675.

66 Vor 95 Jahren. Erste Frauen im Parlament, online: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/179230/1919-erste-frauen-im-parlament-18-02-2014> [Zugriff am 19.09.2018].

67 Vgl. dazu: Kirsten Heinsohn: „Grundsätzlich“ gleichberechtigt. Die Weimarer Republik in frauenhistorischer Perspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (2018) 18–20, S. 39–45, hier S. 40.

68 Die „kritische Masse“ wird in der Regel bei mindestens 30% angesetzt. Vgl. dazu: Rosabeth Moss Kanter: Men and Women of the Corporation, New York 1977 und Stefanie Friedrich: Politische Partizipation und Repräsentation von Frauen in Serbien, Berlin u.a., S. 39, Anm. 112.

69 Das Betriebsrätegesetz von 1920 verpflichtete Betriebe ab 20 Beschäftigten Betriebsräte wählen zu lassen.

70 Am 6. Juli 1927 wurde das „Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft“ verabschiedet.

71 Schaser: Bürgerliche Frauen auf dem Weg, S. 673.

den, scheint die Marginalisierung der Frauen im Laufe der Jahre ebenfalls zugenommen zu haben. Lutz Vogel spricht von einer „Remaskulinisierung“ der Politik in Sachsen ab Ende der 1920er Jahre,⁷² Birte Förster konstatiert, dass in Hessen das „Differenzmodell ... zur Selbstmarginalisierung der Parlamentarierinnen“ beitrug⁷³ und auch Barbara von Hindenburg zeigt auf, dass während der 1920er Jahre „Frauen in den Parteien zu wenig etabliert waren, um dort wirkungsvoll für ihre Aufstellung als Kandidatinnen auf vorderen Listenplätzen eintreten zu können“.⁷⁴ Und in das Amt des preußischen Landrats, in dem Männer wie „kleine Könige“ herrschten,⁷⁵ schaffte es in der Weimarer Republik keine einzige Frau.⁷⁶

Wenn Frauen auch trotz ungünstiger Rahmenbedingungen durch ihre politische Arbeit, durch Publikationen und Aufklärungskampagnen in der Weimarer Republik weiter an Einfluss gewinnen konnten, blieben ihre Aktivitäten in den hinteren Reihen weitgehend unsichtbar und wurden später gerne vergessen oder bekannten Politikern zugeschrieben. Auch wenn Frauen 1918 wichtige politische Grundrechte erhalten hatten, vergrößerte sich ihr politisches Gewicht nicht grundlegend. Hatten doch Frauenvereine bereits im Kaiserreich insbesondere durch Petitionen die öffentliche Meinung, die Gesetzgebung und politische Entscheidungen wesentlich beeinflusst.⁷⁷ Der Unterschied

zwischen der professionellen Lobbyarbeit im Hintergrund, die Frauen bereits vor 1918 betrieben hatten und der Frauenarbeit in den Parlamenten und Regierungen erwies sich angesichts der geringen Anzahl von Politikerinnen nur als graduell. Gertrud Bäumer stellte schon im ersten Jahr ihrer Tätigkeit als Parlamentarierin fest: „Es liegt ... im Wesen gesetzgeberischer Arbeit, dass sie nach außen nur zum Teil hervortritt und sichtbar gemacht werden kann. Sie liegt vor dem Blick der Öffentlichkeit begraben in den Kommissionen. Die Arbeit der weiblichen Abgeordneten lässt sich als solche so wenig aus dem Gesamtorganismus der parlamentarischen Arbeit lösen, wie die Arbeit des einzelnen Abgeordneten überhaupt. Es tritt nach außenhin kaum hervor, wer die Hauptarbeit getan, wer in entscheidenden politischen Lagen die Führung gehabt hat, auf wessen Initiative dies oder jenes geschah. Das erschwert die Einschätzung der weiblichen Mitarbeit im Parlament durch die Öffentlichkeit.“⁷⁸

Als Frauen das Stimmrecht erhielten, gab es folglich für sie nicht automatisch viel zu bestimmen. Die hierarchischen Traditionen ließen den Kampf um eine Gleichberechtigung auf allen Ebenen zu einem zähen und langwierigen Prozess werden. Die Bedeutung der Frauenvereine, die für die Frauenbewegung bis 1918 eine wichtige Basis für ihren gesellschaftlichen Einfluss bildeten, ging in der Republik zurück.⁷⁹ Parteien und Verwaltungen blieben jedoch weiterhin von Männern dominiert. Daran änderte die Etablierung der parlamentarischen Demokratie zunächst wenig. So mag die Einführung des Frauenwahlrechts Marie Stritt 1918 als ein Wunder erschienen sein – dieses Recht alleine konnte jedoch keine Wunder wirken. Der demokratische Aufbruch von 1918 stellte somit einen Auftrag für die Zukunft dar, der erst noch erfüllt werden muss.

72 Lutz Vogel: Weitgehend chancenlos. Landtagskandidatinnen in Sachsen 1919-1933, in: Richter; Wolff (Hg.): Frauenwahlrecht, S. 249-269, hier S. 268.

73 Birte Förster: Den Staat mitgestalten. Wege zur Partizipation von Frauen im Großherzogtum und Volksstaat Hessen 1904-1921, in: Richter; Wolff (Hg.): Frauenwahlrecht, S. 221-248, hier S. 247.

74 von Hindenburg: Politische Räume, S. 76.

75 Christiane Eifert: Paternalismus und Politik. Preußische Landräte im 19. Jahrhundert, Münster 2003, S. 211.

76 von Hindenburg: Die Abgeordneten, S. 180.

77 Zur Bedeutung der Petitionen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, s. Elisabeth Frysak: Legale Kämpfe. Die petitionsrechtlichen Forderungen der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung zur Änderung des Ehe- und Familienrechtes um die Jahrhundertwende, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 14 (2003) 1, S. 65-82; Marion Röwekamp: Reform Claims in Family Law und Legal Struggles of the Bund Deutscher Frauenvereine within the International Council of Women, 1888-1914, in: Bulletin of the German Historical Institute, Supplement 13 (2017), S. 75-92; Angelika Schaser: Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft, 2. Aufl., Köln, Weimar, Wien 2010; Dies.: Partizipationsmöglichkeiten für Frauen in der Politik im 19. und frühen 20. Jahrhundert vor Erhalt des Frauenwahlrechts in Deutschland 1918, in: Digitales Deut-

sches Frauenarchiv, online veröffentlicht am 13. Sept. 2018 <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/partizipationsmoeglichkeiten-fuer-frauen-der-politik-des-19-und-fruehen-20-jahrhunderts>; Susan Zaeske: Signatures of Citizenship. Petitioning, Antislavery, & Women's Political Identity, Chapel Hill, London 2003, S. 184.

78 Gertrud Bäumer: Die erste Phase des Frauenstimmrechts in Deutschland – eine Wertung, in: Die Frau 27 (1919/20), S. 225-228, hier S. 228.

79 Vgl. dazu Sylvia Schraut: Erreichtes und die weitere Entwicklung der Frauenbewegung, in: Dorothee Linne-mann (Hg.): Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht. Begleitbuch zur Ausstellung, Frankfurt/Main 2018, S. 208-212.

CHRISTIANE LEIDINGER

Marginalisierte und oft vergessene Intersektionalität(en): Feministisch bewegte Geschichte, Debatten und Politik von Lesben

Einsteigen möchte ich in das Thema „Lesbenbewegung“ in der BRD, das ich unter den Titel „Feministisch bewegte Geschichte, Debatten und Politik von Lesben“ gestellt habe, mit einer Frage, mit einer Vermutung und einer Art Geständnis. Nicht diese Art von Geständnis, woran jetzt vielleicht die eine oder andere Person denken mag – Stichwort Presseberichterstattung –: „Frau A ist eine bekennende Lesbe“ oder auch in der nicht mehr ganz taufischen, aber immer noch zu lesenden Variante „Sie ist eine bekennende Lesbierin“. Mein Geständnis ist anderer Art.

Der Beitrag gliedert sich in zwei Teile: Der erste Teil beschäftigt sich mit dem komplexen Kontext von Wissensbildung und Wissensvermittlung über die bundesdeutsche Lesbenbewegung innerhalb und außerhalb der Akademie. Der zweite Teil widmet sich vor diesem Hintergrund konkreten Entwicklungen in der Lesbenbewegung. Ausgehend von kurzen Spots auf Lesben-geschichte und zwar auf die frühe Selbstorganisation um 1900, zeichne ich in groben Linien den Konstituierungs- und Politisierungsprozess der Bewegung seit den 1970ern nach. Zum Schluss möchte ich eine Forderung der Lesbenbewegung aufgreifen, die zugleich ein zentraler Erfolg gewesen ist und diese im Horizont aktueller politischer Entwicklungen betrachten.

Frage – Vermutung – Geständnis. Oder: fünf Ebenen von Verantwortung

Anstatt des Geständnisses beginne ich mit der Frage: Als ich die Einladung von Ulla Wischermann zum CG-Colloquium bekam und mich über die gezielte Anfrage zum Thema „Lesbenbewegung in der BRD“ wirklich außerordentlich gefreut habe, stellte sich unmittelbar nach Schließen der E-Mail eine Frage ein. Nämlich: Wie viele Vortragseinladungen es in den letzten fünf Jahren zur Lesbenbewegung an bundesdeutschen Hoch-

schulen wohl gegeben haben mag? Damit komme ich zur Vermutung. Ich vermute zwei bis drei, maximal fünf Vortragseinladungen in fünf Jahren – ich würde aber auch nicht ausschließen, dass es *keinen* Vortrag zum Thema gegeben hat. Diese Vermutung hatte und hat für mich und meine Überlegungen Folgen und damit komme ich zu meinem Geständnis: Ich gestehe, dass ich mich selten so schwer getan habe im Vorfeld eines Vortrags – und das hat institutionelle bzw. strukturelle Gründe, die ich mit Ihnen und Euch teilen möchte, weil sie gleichsam zur Wissensbildung über die bundesdeutsche Lesbenbewegung und in der Folge auch zur Wissensvermittlung sowie zu einer kritischen feministischen Erinnerungskultur *integral* dazugehören, – auch wenn sich das auf den ersten Blick nicht unbedingt aufdrängen mag. Aus einer Subjektperspektive lassen sich diese Gründe nicht ganz treffend, aber dennoch am besten mit dem Begriff „Verantwortung“ zusammenfassen. Als Wissenschaftlerin, als Vortragende habe ich eine Verantwortung, die im Kontext des thematischen Gegenstands zu sehen ist. Ich sehe hier Verantwortung auf zumindest fünf Ebenen, die ich analytisch trennen möchte: eine wissenschaftliche (1), eine kollegiale (2), eine wissenschaftspolitische (3), eine bewegungspolitische (4) Verantwortung und nicht zuletzt eine gesellschaftspolitische (5).

Verantwortlich bin ich *wissenschaftlich* selbstredend insbesondere für die Sorgfalt meiner Arbeit, für Genauigkeit, Differenzierung, für Ethik in der Forschung etc. Auf der *Ebene der Kollegialität* gehört zur Verantwortung, diejenigen zu würdigen, die sich um die Rekonstruktion von Lesbenbewegungsgeschichte und um ihre Sichtbarmachung verdient gemacht haben. Kollegial ist es dabei auch, keinen Unterschied zu machen, ob die betreffenden Autor*innen Wissenschaftlerinnen sind oder nicht. Dies schließt selbstredend nicht aus, ggf. Beiträge unterschiedlich zu gewichten

oder einzuschätzen – und das hat meiner Erfahrung nach oft wenig mit akademischem Status zu tun. Mein wissenschaftlicher wie politischer Dank gilt an dieser Stelle all denjenigen, die sich in emanzipativer Absicht und mit vielfältigen Aktivitäten an der Bewegungsgeschichtsschreibung und Erinnerungskultur beteiligt haben. Einige Namen derjenigen, die gleichsam neben oder hinter mir stehen und die, die zeitlich vor mir waren, möchte ich nennen und entschuldige mich sogleich für die Nichtgenannten, die sich um die Rekonstruktion von Lesbenbewegungsgeschichte¹ der BRD seit den 1970er Jahren verdient gemacht haben: Ursula Linnhoff mit der ersten Buchpublikation 1976, Ilse Kokula (z.B. 1983; 1990; Kuckuc 1975) mit der ersten Dissertation im deutschsprachigen Raum, danach die Autor(*))innen Sabine Hark (z.B. 1987; 1989; 1996; 1999), Ulrike Janz (z.B. 1992; Janz/Kronauer 1989), Lena Laps (z.B. 1990; 1994; 2005) – Janz und Laps haben zudem zusammen mit Gitta Büchner (z.B. 2008) und Rita Kronauer (z.B. 2007) und zeitweise weiteren Redakteurinnen ab 1990 die *radikalfeministische Lesbenzeitschrift IHRSINN* (1989-2004) gemacht und 15 Jahre dafür gesorgt, dass es einen Publikationsort gab, an dem auch Lesbenbewegungsgeschichtsschreibung selbstverständlich und dabei möglichst für viele verständlich werden konnte – und damit ihrerseits Geschichte geschrieben. Zu nennen sind außerdem die Autor(*))innen Ulrike Hänsch (2003), Lising Pagenstecher (1990; 1994), Chris Paul (1990) mit den transnationalen *Lesbenblicke[n] von Hier nach Drüben*² sowie Martina Weiland (1990; 1994; 2007) und seit den 1990ern Agnes Senganata Münst (1998; 2010 [2004]) mit ihrer Dissertation und Aufsätzen sowie Rena Schnettler mit ihrer ersten kompakten Quellensammlung für das Berliner *Frauenforschungs-, -bildungs- und -informationszentrum* (FFBIZ 1989), Publikationen von Cristina Perincioli (1999; 2015), des Weiteren Anke Schäfer und Kathrin Lahusen, die 1995 Bewegungsgeschichtsschreibungen in einer Anthologie herausgaben sowie Irene Beyer (1997) mit ihren Publikationen und den politisch-historischen Bildungsveranstaltungen

unter dem Dach von *DenkWiderstand, Arbeitskreis für lesbisch-feministische Politik und Geschichte*, den wir 1996 gründeten und der bis einschließlich 2001 aktiv gewesen ist (Beyer/Leidinger 1998).³

Das Konzept für das Lesbenbewegungsbuch habe ich weitgehend mit Stefanie Soine geschrieben und den Sammelband dann mit Gabriele Dennert und Franziska Rauchut unter ihrer Mitarbeit 2007 im Berliner *Querverlag* unter dem Titel *In Bewegung bleiben* herausgegeben. Des Weiteren möchte ich aufmerksam machen auf den Sammelband von Peggy Piesche von 2012 *Euer Schweigen schützt euch nicht*, mit dem die Bedeutung von Lesben of Color für die Schwarze Frauenbewegung und für die weiß dominierte feministische Bewegung herausgearbeitet wird. Und last not least ist Julia Roßhart (2016) zu nennen mit ihrer Dissertation zu Antiklassismus und Klassenunterschieden in der Frauen- und Lesbenbewegung.

Diese Aufzählung denkt Geschichtsschreibung allerdings sozusagen vom Ende her: Wer fehlt sind die, die dafür sorgen, dass wir Zugang zu Material, zu Primärquellen haben und Recherchen unterstützen. Das heißt zu kollegialer Verantwortung zählt auch die Anerkennung der Arbeit der Archivar*innen aus Freien Archiven (Hüttner/Leidinger/Oy 2011; Bacia/Wenzel 2013). Denn: Ohne diese wäre Bewegungsgeschichtsschreibung zurückgeworfen auf das, was man selbst – vielleicht – aufbewahrt hat oder ob lesbe eine* kennt, die* Dokumente zu Hause hat. Zentral, aber nicht allein zu nennen sind hier drei Archive: das *Spinnboden Lesbenarchiv* in Berlin und für dessen Aufbau Gudrun Schwarz, als langjährige spätere Mitarbeiterinnen u.a. Martina Weiland und Sabine Balke sowie das *Lesbenarchiv* in Frankfurt, in dem beispielsweise Gisela aus Isseborsch und Karin Weber seit über 20 Jahren mitarbeiten sowie das *ausZeiten Frauenarchiv* in Bochum, das einen Lesben-Sammelschwerpunkt hat und deren Gründerin Rita Kronauer zugleich die kontinuierlichste Mitarbeiterin ist. Aufgrund der personellen und finanziellen Ausstattung der meisten Freien Archive ist hier noch eine weitere Gruppe hervorzuheben: Die vielen – hier namenlos bleibenden – Freiwilligen, ohne die

1 Meinen Überlegungen liegt ein enges Verständnis zugrunde. Ein weites Verständnis würde beispielsweise auch belletristische Verarbeitungen von Bewegungsgeschichte umfassen.

2 Zur Forschungsliteratur über die Lesbenbewegung der DDR vgl. zuletzt die entsprechenden Beiträge im Lesbenbewegungsbuch (Dennert/Leidinger/Rauchut 2007) und in einem Tagungsband der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt und des Gunda-Werner-Instituts in der Heinrich Böll-Stiftung (2015).

3 Weitere Publikationen der und weiterer Autor*innen finden sich insbesondere in Inhalts- und Literaturverzeichnissen der beiden vorliegenden Bücher zur Lesbenbewegung (Lahusen/Schäfer 1995; Dennert/Leidinger/Rauchut 2007) sowie in einer Online-Bibliographie (Leidinger 2016).

ein Freier Archivbetrieb kaum aufrechterhalten werden könnte.

Aber auch dieser Verweis auf die Archivar*innen und Archivmitarbeiter*innen denkt die Geschichtsschreibung eigentlich weiterhin vom Ende her. Wer fehlt sind die, ohne die es gleichsam nichts zu erinnern gäbe: die politischen Aktivistinnen und die Aktiven der Lesbenbewegung. Also diejenigen, die in der ersten Reihe einer Demonstration gestanden haben, wo es oft am ungemütlichsten ist, diejenigen, die in politischen Kämpfen bundesweit und über Ländergrenzen hinweg Netzwerke gesponnen haben, diejenigen, die Adresskarteien verwalteten, die die Veranstaltungen organisierten, also Räume schufen, aber auch diejenigen, die die Räume für das Projekt später wieder aufräumten und saubermachten.

Und nicht wenige dieser ehemaligen und Immer-Noch-Aktivistinnen der Lesbenbewegung sind auch wissenschaftliche Kolleginnen – aber nicht von allen ist es bekannt. Diese Ebene der kollegialen Verantwortung der Würdigung ist besonders eng verknüpft mit der Ebene der wissenschaftspolitischen.

Die *wissenschaftspolitische Verantwortung* erwächst aus der Bewertung des Themas in der scientific community und teilweise auch aus der Bewertung der Forschenden durch die Akademie. Hier kommt dann die Vermutung wieder ins Spiel: zwei bis drei, maximal fünf Vortragseinladungen in fünf Jahren. Wie bewertet die Wissenschaftsgemeinde in den zentralen Disziplinen von Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, in der Frauen- und Geschlechterforschung sowie speziell der *Frauenbewegungsforschung* und der Sozialen Bewegungs- und Protestforschung den thematischen Gegenstand „Lesbenbewegung“?

Bewertung drückt sich wissenschaftspolitisch vor allem in Stellenpolitik, Denominationen, also Stellenbeschreibungen von Professuren, in Ausschreibungen für Forschung, in Modulhandbüchern für die Lehre, in Bewilligungen von Forschungsanträgen, in der Begutachtung von Forschungsbeiträgen – etwa in Bewerbungsverfahren oder bei Anträgen –, in der Zur-Kenntnisnahme des Forschungsfeldes und seiner Entwicklungen, in der Rezeption seiner Ergebnisse sowie durch Rezensionen von Publikationen und eben auch in Beitrags- oder Vortragseinladungen aus.

Vor dem Hintergrund einer inzwischen erfreulich breiten akademischen Debatte rund um queere und queer-feministische Perspektiven denken meiner Erfahrung nach viele Studierende, aber auch durchaus Kolleg*innen, die mit diesem Forschungsbereich nicht so vertraut sind, es gäbe viele Stellen mit entsprechendem Fokus, obwohl diese im Gegenteil äußerst rar sind. Zur Geschichte der Lesbenbewegung in der BRD und DDR wie auch zu Lesbengeschichte allgemein, gab und gibt es keine Professuren mit entsprechenden Denominationen oder Teildenominationen. Das heißt: Forschung, Lehre und Politische Bildung zur Lesbenbewegung findet weitgehend außerhalb einer institutionell verankerten und entsprechend ausgestatteten akademischen Infrastruktur statt – ganz anders als zum Beispiel in Australien oder den USA.

Wissenschaftspolitische Bewertungen des Themas „Lesbenbewegung“ kommen selbstredend auch in Formulierungen zum Ausdruck – nicht nur aber auch in Stellenbesetzungsverfahren, also scheinbar ‚unter sich‘ oder im wissenschaftlichen Smalltalk. Da ist in akademischer Diktion von ‚Hobby-Themen‘ die Rede, von den ‚Orchideen des Fachs‘. „Ach, das ist ja interessant“, gehört noch zu den freundlichen Reaktionen von Kolleg*innen – viel öfter werden wir mit betretenem Schweigen konfrontiert, das meist nur ungeschickt überspielt wird. Die wissenschaftspolitische Verantwortung erwächst aus der Bewertung des Forschungsgegenstands. Darüber hinaus bezieht sich jedoch die Bewertung bei Themen, die unmittelbar mit Fragen von Diskriminierung verbunden sind, auch auf die Subjekte, auf die Wissenschaftler*innen und ihre* Reputation. Anders ausgedrückt: Die im deutschsprachigen Raum gezielte ‚Schmuddelwissenschaft‘ und ‚Betroffenenforschung‘, die Wissenschaft, der es an ‚Distanz fehle‘ oder die ‚zu sehr mit ihrem Gegenstand identifiziert‘ sei, wie das akademisch etwas gefälliger ausgedrückt wird, ist alles andere als eine Steilvorlage für einen erfolgreichen Curriculum Vitae – nicht nur für eine Hochschullaufbahn. Bis heute. Wenig überraschend zeigt entsprechend ein Blick in die beruflichen Lebensläufe der Betroffenen bei denjenigen, die über längere Zeit Bewegungsthemen konsequent treu geblieben sind, eine alles andere als zufällige Häufung von – langjähriger oder ausschließlicher Freiberuflichkeit, die nicht selten und – je nach Klassenherkunft – schnurgerade in die (Alters-)Armut führen wird oder bereits dort angekommen ist.

Andere Formen von wissenschaftspolitischer Bewertung finden sich bezogen auf die Rekonstruktion der weiter zurückliegenden Geschichte von Lesben. Das zentrale Stichwort lautet hier: Lesben stehen unter Verdacht.⁴

Ein anderes Bewertungsbeispiel dieser wissenschaftspolitischen Ebene: Im Jahr 2007 habe ich wie erwähnt mit Gabriele Dennert und Franziska Rauchut unter Mitarbeit von Stefanie Soine den Sammelband zur Lesbenbewegung in der BRD und DDR herausgegeben. An dem Buch waren rund 100 Autor*innen aus Bewegung und Wissenschaft beteiligt. Sofern uns Herausgeberinnen und dem Verlag nicht etwas ‚durchgerutscht‘ ist, lässt sich die wissenschaftliche Rezensionslage sehr einfach zusammenfassen: Es gab *nicht eine akademische Besprechung des Buches aus der Frauen- und Geschlechterforschung oder Bewegungsforschung! Zero.*

Lediglich an der Schnittstelle von kritischer Geschichtswissenschaft und Geschichtsarbeit entstand online eine Kurz-Rezension – ich hatte einen heterosexuellen Kollegen auf den Band aufmerksam gemacht. Viele Besprechungen gab es hingegen in Alternativmedien der LSBTIQ-Communities und auch in linken Medien. Über diese Rezensionslage hinaus wird nicht nur dieses Lesbenbewegungsbuch in der wissenschaftlichen Sekundärliteratur – speziell in der Frauen- und Geschlechterforschung – nur äußerst selten oder auch gar nicht erwähnt.

Zwei wichtige Ausnahmen der Auseinandersetzung mit der Lesbenbewegung in der akademischen Publikationslandschaft möchte ich nennen: In der ersten und zweiten Ausgabe des *Handbuchs Frauen- und Geschlechterforschung*, das Ruth Becker und Beate Kortendiek edierten, findet sich ein Expertinentext zur Lesbenbewegung (Münst 2010 [2004]).⁵ Des Weiteren möchte ich den von der Bewegungsforscherin Ilse Lenz 2008 herausgegebenen Quellenband zur Frauenbewegung hervorheben, in dem einzelne Beiträge aus der Lesbenbewegung veröffentlicht sind sowie das

Historisch-kritische Wörterbuch des Marxismus (HKWM), in dem ein ausführlicher Eintrag zur Lesbenbewegung von thematischen Expertinnen erschienen ist (HKWM 2012; Leidinger 2012b). Aus dem vielbändigen *HKWM* wird auch das von Frigga Haug herausgegebene *Historisch-kritische Wörterbuch des Feminismus* zusammengestellt, sodass sich auch darin der mehrteilige Text zur Lesbenbewegung findet. Drei Ausnahmen. Auch diese Befunde zur Rezeption reihen sich ein Expertinentext zur Lesbenbewegung (Münst 2010 [2004]) in die genannte wissenschaftspolitische Bewertung von A wie Ausschreibungen bis V wie Vortragseinladungen.

Die Bewertung hat nicht nur, aber auch etwas mit eingeführter Wahrnehmung zu tun. Und die ist anhaltend klassisch zu nennen: Wer an Lesbenbewegung und damit Lesben denkt, denkt meist sofort oder recht schnell an das Stichwort Sexualität. Mal abgesehen davon, dass damit Lesben, die aus verschiedensten Gründen keinen Sex leben oder auch schlicht niemals mit anderen Frauen gelebt haben (Leidinger 2008, 17f.), unsichtbar gemacht werden. Insofern ist die kurze und zu kurz greifende Assoziationskette Lesbe – sexuelle Orientierung – Sexualität – Sex – und damit Privates, ja Intimes recht ungebrochen. Diesen zentralen Aspekt der „Privatisierung“ greife ich wieder auf.

Aber Moment. Mir geht es hier nicht darum zu lamentieren oder schlicht Frustration zu teilen, sondern darum, etwas *politisch* sichtbar zu machen. Blickt man auf das Problem strukturell, passiert hier Folgendes: Zwar steht im deutschsprachigen Kontext Frauenbewegungsgeschichte an sich schon nicht sonderlich hoch im Kurs der wissenschaftlichen Betrachtung und Bewertung. Entsprechend erscheint es vielleicht irgendwie logisch, dass das mehr noch für die Lesbenbewegung gilt, Stichwort „Minderheit“. Ganz so einfach ist es aber nicht. Schauen wir uns dazu die Repräsentation der bundesdeutschen Lesbenbewegung in der Frauen- und Geschlechterforschung und damit kurz das an, was sichtbar gemacht wird. An sich wäre das ein eigener Beitrag. Ich belasse es hier bei einzelnen Schlaglichtern: Ganz allgemein ist zu sagen: Nach wie vor finden sich Texte, in denen Lesben und Lesbenbewegung in Fußnoten verbannt, auf Stichworte („Sexualität“!) reduziert oder in Nebensätzen abgehakt

4 Zum Verdacht gegen Lesben, die Lesben gleichsam in die Geschichte hinein konstruieren zuletzt: Leidinger/Boxhammer 2015.

5 In der seit 2018 schrittweise online erschienenen und nunmehr abgeschlossenen Neuausgabe *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (Kortendiek/Riegraf/Sabisch 2019) ist dies nicht mehr der Fall.

werden – oder auch schlicht gar nicht vorkommen.⁶ Solche Formen der (Nicht-)Repräsentation innerhalb feministischer Bewegungsgeschichtsschreibung lassen sich mit dem Terminus „Heterozentrismus“ (Wollrad 1990) benennen.

Exklusives Koordinatensystem des Konfliktualen in der feministischen Bewegungsgeschichtsschreibung und Erinnerung

Den vorliegenden längeren Thematisierungen – und länger heißt ein Absatz in einem Text oder eine Seite in einem Buch – ist nicht immer, aber durchaus oft eines gemeinsam: Die Darstellung von Lesben und Lesbenbewegung wird in einem exklusiven Koordinatensystem des Konfliktualen in der Frauenbewegungsgeschichte, der Wissenschaftsgeschichte und in der Erinnerung(skultur) angeordnet. So wird der Bewegungsraum von Lesben scheinbar eindeutig und exkludierend bestimmt. Denn gleichzeitig bedeutet dies: Nur wer die weiteren, die anderen Koordinaten der Lesbenbewegung kennt, kann diese konfliktorientierte Positionsangabe als unzutreffend markieren – und darüber hinaus andere Fragen dazu stellen.

Zu diesem Koordinatensystem des Konfliktualen von Lesben und Lesbenbewegung in der Frauenbewegungsgeschichte werden zumeist folgende Punkte angeordnet:

Implizit oder explizit geht es dabei um Lesben – und Radikalität – und/oder um Lesben und Männerfeind-

schaft oder gar Männerhass, um Avantgarde-Ansprüche oder um die Kohärenz von Theorie und Praxis im Leben einer Feministin, um die Debatte über das Buch vom *Mythos vom vaginalen Orgasmus* von Anne Koedt (1975), um lesbischen Separatismus, um den Lesben-Hetera-Konflikt oder um die Distanz zur oder die Ablehnung der Frauenbewegung aufgrund der Beteiligung bzw. Sichtbarkeit von Lesben. In den betreffenden Passagen dieser Frauenbewegungsgeschichtsschreibung lässt sich – je nach Stil der Autorin – ein unterschiedlich ausgeprägtes Abgrenzungsbedürfnis interpretieren. In Repräsentationen von Lesben bzw. Lesbenbewegung, die besonders heikel sind, ist es interessant zu sehen, wie in der historiographischen Rekonstruktion ein gesellschaftlicher Widerspruch gleichsam *in* die Bewegung hineinverlagert und einer Gruppe zugeordnet wird. Ein Beispiel aus der Sekundärliteratur. In einem vielfach aufgelegten Überblickswerk zur Frauenbewegung heißt es: „Das öffentliche Bekenntnis zur Homosexualität führte in der Öffentlichkeit bei denen, welche die Neue Frauenbewegung nicht aus eigenem Erleben kannten, zuweilen zu einer Gleichsetzung von Feminismus und Lesbianismus und damit zu einer pauschalen Etikettierung und Ablehnung der Neuen Frauenbewegung.“ (Nave-Herz 1997, 43)

Eine gänzlich andere Formulierung für das, was hier „Etikettierung und Ablehnung“ genannt wird und die damit einhergehende Bewertung, wäre meines Erachtens hier von einem antifeministischen Diffamierungsversuch der Frauenbewegung als ‚lesbisch‘⁷ zu sprechen – und ein solcher Versuch funktioniert nur vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Diskriminierung von Lesben, sonst wäre die Frauenbewegung damit gar nicht diskreditierbar. Hier wird ein gesellschaftlicher Widerspruch in die Bewegung hineinverlagert, Differenzsetzung und Abwertung von Lesben in der Geschichtsschreibung reproduziert. Bei dieser „Etikettierung und Ablehnung“ handelt es sich um eine Art Abgrenzungs- und Spaltungsangebot an die Bewegung – das man annehmen, aber auch ablehnen kann. An sich wäre das Etikett ‚das sind alles Lesben in der Frauenbewegung‘ ja kein Problem; es wäre eine un-

⁶ Letzte Beispiele: Im bereits erwähnten *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung* (Kortendiek/Riegraf/Sabisch 2019) finden sich in den beiden thematisch dafür zentralen Beiträgen nicht einmal relevante (Literatur-)Hinweise: weder auf lesbischen Feminismus (Lenz 2019) noch auf die Lesbenbewegung (Schulz 2019). Der frühere Beitrag zur Lesbenbewegung (Münst 2010 [2004]) entfiel in der Neuausgabe des Handbuchs (über 1.500 Seiten) ersatzlos. In dem Buch *Sisters in Arms* zu militantem Feminismus wird die Rolle von Lesben kaum erwähnt (Karcher 2018, 71f.); in *Feminismen. Die deutsche Frauenbewegung in globaler Perspektive* (Ferree 2018 [Orig. 2012]) kommen Lesben gar nicht vor. Ähnliches gilt für folgende ältere Texte und Bücher: Notz 2018, 39; Schulz 2002; Gerhard 2009, 115; Gerhard 2008, 206. Positiv ist die Dissertation von Regina Dackweiler (1995) hervorzuheben, in der die Rolle von Lesben in Frankfurt/M. immer wieder thematisiert wird, ähnliches gilt für den Überblicksband zur Frauenbewegung von Herrad Schenk (1983). Auffallend im Detail ist des Weiteren, dass die selbstbewussten Selbstbezeichnungen „Lesbenbewegung“ und „Lesbe“ nur sehr selten verwendet werden.

⁷ Vgl. darüber hinaus die Diffamierungen von Lesben im Sinne eines „doppelten Angriffs“: sich dem Konzept ‚Frau (werden)‘ zu widersetzen und Lesben zu unterstellen, Männer sein zu wollen (Wittig 2003 [1981], 11-13; vgl. Soine 2002).

differenzierte und letztlich inkorrekte Beschreibung, aber kein Problem. Es geht hier aber um Diskriminierung und Stigmatisierung von Lesben – zu der feministin sich dem eigenen feministischen Anspruch nach solidarisch verhalten müsste – was sicherlich einige in den 1970ern getan haben (z.B. Beyer 1997; Kühn 2007; Dennert/Leidinger/Rauchut 2007a) – zu einem kollektiven Bewegungssphänomen, so der Forschungsstand, ist es aber leider nicht geworden.

Dieses unbenannte und vielfach unbegriffene Hineinverlagern des gesellschaftlichen Konflikts in die Bewegung macht noch etwas Anderes gänzlich unsichtbar: Nämlich, dass die Selbstorganisation von Lesben, die sich zu einer „Teilbewegung der Frauenbewegung“ formierte (Leidinger 1999, 96f.; 102), eine Reaktion auf gesellschaftliche Diskriminierung als lesbische Frauen gewesen ist – und diese Diskriminierung spiegelte sich auch *in* der Bewegung und wie gezeigt auch *in* der Bewegungshistoriografie. Es wurden innerhalb und außerhalb der feministischen Bewegung Formen von personeller, institutioneller und struktureller sowie epistemischer Diskriminierung und Gewalt sichtbar, die Lesben trafen, aber nicht heterosexuelle Frauen, die Lesben trafen, aber nicht schwule Männer. Zentrale Stichworte lauten zum Beispiel: Unsichtbarkeit oder auch unhinterfragte Vorannahmen über Lebensweisen sowie sexualisierte Diskriminierung von Lesbenpaaren durch heterosexuelle Männer insbesondere in der Öffentlichkeit (zuletzt: Kalkum/Otto 2017, 17-20; 27f.; 39; 47-56). Das heißt: Die Lesbenbewegung als soziale Teilbewegung der Frauenbewegung ist in ihrer Entwicklung als eine politische Form früher politischer Bearbeitung von Intersektionalität⁸ zu verstehen. Dass es überhaupt notwendig wurde, dass eine Lesbenbewegung entstand, geht auf die verschiedenen Formen von Diskriminierung als lesbische Frauen zurück. An-

ders formuliert: Die Lesbenbewegung setzte sich inner- und außerhalb der Frauenbewegung auch mit den Intersektionen von Sexismus und Lesbenfeindlichkeit auseinander und intervenierte dazu politisch.

Das Hineinverlagern ist übrigens historisch keineswegs neu: Der Antifeminismus um 1900 versuchte Frauenemanzipation und die Alte Frauenbewegung ebenfalls über lesbische Frauen zu verunglimpfen. Derartige Versuche wurden von einzelnen sehr deutlich zurückgewiesen: Im Jahr 1904, also vor über 100 Jahren schrieb die linke Feministin Johanna Elberskirchen (1864-1943) dazu – oder präziser gesagt dagegen: „Sind wir Frauen der Emanzipation homosexuell – nun dann lasse man uns doch! Dann sind wir es doch mit gutem Recht. Wen geht's an? Doch nur die, die es sind.“ (Elberskirchen 1904 zit. n. Leidinger 2008, 158).

Auch in der *Neuen* Frauenbewegung gibt es einzelne und signifikante Beispiele von Interventionen, etwa im Rahmen von politischen Aktionen, bei denen heterosexuell lebende Frauen bewusst und öffentlich Stigmatisierungen als ‚lesbisch‘ in Kauf genommen haben und sich solidarisch zeigten – und damit ein politisches Zeichen gegen jegliche Spaltungsversuche setzten. So beteiligten sich Lesben und Heteras an einem Go-in in einem Gerichtssaal in Itzehoe 1974, wo zwei Lesben angeklagt waren. Die Aktivistinnen hatten T-Shirts an, auf denen stand: „Gegen geile Presse – für lesbische Liebe“. Hier wurde „Diskriminierung von Lesben [...] als Gewalt gegen alle Frauen“ begriffen (Beyer 1997, 21f.; Pater 2006; Kühn 2007). Das war eine unmissverständlich zurückweisende Antwort auf Spaltungsangebote.

Soweit zu den konfliktualen Koordinaten von Lesben und Lesbenbewegung in der Frauenbewegungsgeschichte. Demgegenüber ließen sich ganz andere Punkte in das Koordinatensystem feministischer Bewegungsgeschichte eintragen und diese machen die Produktivität, Instrukktivität und Innovationen der Lesbenbewegung sichtbar.

Koordinaten der Produktivität, Instrukktivität und Innovation der Lesbenbewegung

Vor dem Hintergrund des bisherigen Forschungsstandes zähle ich mindestens sieben solcher Koordinaten: *Erstens* Lesbenprojekte oder Lesbenbereiche in fe-

8 Der ins Deutsche übersetzte Begriff „intersection(s)“ wurde im Black Feminism geprägt. Die Juristin Kimberlé Crenshaw führte ihn 1989 mit Fokus auf Frauen* of Color in die Diskussion zum Antidiskriminierungsrecht ein (Crenshaw 1989; 2019). Der Rechtswissenschaftler Devon W. Cardabo (2013, 812-815) argumentiert aus einer People of Color-Perspektive u.a. kritisch zum Vorwurf, der Intersektionalitätsansatz beziehe sich ‚nur‘ auf Frauen oder ‚nur‘ auf race und gender, dass diese Theorie keine soziale Kategorie privilegiere. Er* spitzt zu: „Black women cannot specifically name themselves in a theory (they are too similar to be different), nor can they function as the backdrop for the genesis and articulation of a generalizable framework about power and marginalization (they are too different to be the same).“ (Cardabo (2013, 813).

ministischen Projekten, also beispielsweise Lesbenzentren (in Frankfurt ab 1976), Lesbenberatungen zu Diskriminierung, Lesbensebsthilfe im Coming Out, Politische Lesbenbildungsarbeit oder auch Lesbenverlage und -Zeitschriften, Lesben-Wohngemeinschaften und vieles andere mehr. Die Projekte sind selbst geschaffene Räume, es sind Freiräume zur selbstbestimmten Gestaltung und Reflexion.

Zweitens lesbisch-feministische Theoriebildung und -diskussionen. Prominent zu nennen, sind die analytischen Kategorien „Heterosexismus“ (z.B. Janz/Kronauer 1989; 1990, Soine 1999; 2002), außerdem „Zwangsheterosexualität“ (z.B. HAW 1974, 42; Schwarzer 1975, 205), konkret auch als „politische Institution“ (Rich 1989; Müntz 1998)⁹ – beides gern vergessene, komplexe Wissensbildungen¹⁰ – sowie gleichsam Vorläuferinnen des heute in der queer informierten Geschlechterforschung und *queer(-feminist) theory (and politics)* gebräuchlichen Begriffs „Heteronormativität“.

Drittens spezifische Debatten der Lesbenbewegung: Damit meine ich Fragen, die nur oder in besonderer Weise im Kontext lesbischer Lebensentwürfe entstehen, wie beispielsweise *Coming out* am Arbeitsplatz, Formen von Diskriminierung oder Gewalt und deren Auswirkungen auf Liebesbeziehungen und/oder Sexualität von Lesben (z.B. Amaci 1993; Namenlos 1993; 1997), außerdem: Lesben, ökonomische Unabhängigkeit und Armut (z.B. Janz 2007), Lesbenblicke von der BRD in die DDR (z.B. Paul 1990) sowie die Debatten zur Erinnerungskultur um lesbische Opfer des Nationalsozialismus.

Viertens Beteiligung von Lesben insbesondere am Aufbau, an der (Weiter-)Entwicklung und am Erhalt

der Unterstützungsstrukturen zu Gewalt gegen Frauen, Lesben und Mädchen, die heute selbstverständlicher Teil der Infrastruktur Sozialer Arbeit sind (z.B. Heiliger 2007).

Fünftens ist das zu nennen, was ich zugespitzt die intersektionale Tradition der Lesbenbewegung nennen möchte und was für mich zugleich eine weitere Ebene von Verantwortung darstellt: Debatten um Gewalt, Macht und Herrschaft innerhalb und außerhalb feministischer Bewegungen, um die gesellschaftlichen Verhältnisse Antisemitismus, Behindertenfeindlichkeit/Ableism, Heterosexismus, Rassismus oder auch Klassismus¹¹ und sich daraus entwickelnde Praxen. Die Debatten in der Bewegung wurden angestoßen und vorangetrieben von denjenigen, die mit den Herrschaftsverhältnissen und den dazu gehörigen Formen von Diskriminierung unmittelbar adressiert wurden und werden und entsprechende Erfahrungen hatten: lesbische Frauen in der Frauenbewegung, zeitlich darauf folgend: in der (Frauen- und) Lesbenbewegung, jüdische Lesben, Schwarze, afro-deutsche und migrierte Lesben, Lesben mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen, die sich teilweise provokant Krüppellesben nannten und Lesben aus der Arbeiterklasse bzw. mit bäuerlichem Hintergrund – das ist ein besonders bedeutsamer Aspekt der Bewegungsentwicklung auf den ich zumindest kurz zurückkomme.

Sechstens denke ich an besondere lesbenpolitische Praxen, die sich teilweise aus den intersektionalen Debatten entwickelt haben. Dazu zählen die Selbstbezeichnungen „Lesbe“, „Lesbenbewegung“, „lesbischer Feminismus“ oder beispielweise eigene Aktionsformen: Kiss-ins, Formen von „Körpergegegenwehraktionen“ (Leidinger 2015: 122f.) und Aktionsgruppen wie die *Lesbian Avengers* sowie Formen von Assistenz auf lesbisch-feministischen Großveranstaltungen (z.B. auf dem *Lesbenfrühlingstreffen* (LFS): durch die AG *Selbstbestimmt* organisierter Shuttle-Service, Hinweise auf

9 Beide Kategorien bedürften einer Reformulierung und weiteren Debatte (vgl. Leidinger 2002) auch im Verhältnis zu „Heteronormativität“, die oftmals ohne oder nur marginal analytisch mit Sexismus konzipiert wird. Vgl. die anglo-amerikanische Diskussion u.a. um den Terminus „heterosexism“, der ebenfalls aus der Lesbenbewegung/aus lesbisch-feministischer Theoriebildung kommt z.B. Herek (1990; 2004) und Jackson 2006. Bedeutsam außerdem die Auseinandersetzungen mit dem Gewaltbegriff (Faulseit/Müller/Ohms/Soine 2001; Soine 2002).

10 Daraus resultierte außerdem „Lesbischsein als Konzept“ außerhalb der Geschlechterrollen (Mann und Frau), denn „das bezeichnete Subjekt Lesbe ist keine Frau weder ökonomisch noch politisch oder ideologisch“ (Wittig 2003 [1981], 19).

11 Hier sei daran erinnert, dass der Begriff „classist“ und damit dann auch „classism“ von den Furies in die Debatte eingeführt wurde, einem US-amerikanischen „lesbian/feminist collective“, einer weißen klassengemischten Gruppe. In die deutschsprachige Diskussion kam er durch einen Text der österreichischen Autorin Michi Ebner sowie durch die Übersetzung des Buches *Scheidelinien* von Anja Meulenbelt aus dem Niederländischen 1988 (Roßhart 2016, 6f.; 30f.).

barrierefreie Unterkünfte, Rückzugsräume u.a.), des Weiteren (bis heute geltende) Ausschlussklauseln: „Faschistischen und pädophilen Lesben wird die Teilnahme am Lesbenfrühlingstreffen untersagt“. Eine weitere lesbenpolitische Praxis war das *Prolo-Lesbenkonto* in Berlin. Das war ein zwei Jahre in Berlin bestehendes anonym funktionierendes System der finanziellen Umverteilung von bürgerlichen Lesben an Lesben mit einer Herkunft aus der Arbeiterklasse, die akut in Geldnot gewesen sind – ein weiteres Konto gab es in Bochum (Witte 2013; Roßhart 2016; Roßhart/Witte 2018). By the way: Sehr wahrscheinlich war das Prolo-Lesbenkonto¹² das direkte Vorläuferkonto von dem, an das sich Ältere vielleicht erinnern, da es bundesweit bekannt wurde: das „Sorglos-Konto“ für illegalisierte Migrantinnen. Ebenfalls von den Prololesben initiiert war bürgerliche Sprachkritik bei Veranstaltungen und alltagspraktische Unterstützung bei Behördengängen (Roßhart 2016, 160; 178; 282; 400-403).

Und als *siebter* und letzter Punkt sind lesbisch-feministische, teils auch lesbisch-feministisch-queere Öffentlichkeiten zu nennen. Das sind beispielsweise die bundesweiten *Lesbenpflingsttreffen*, die seit 1972 bis heute – umbenannt zu – *Lesbenfrühlingstreffen* stattfinden, sowie die heute nicht mehr existenten *Lesbenwochen* und die *Schwarzen Lesbenwochen* in Berlin und in anderen Städten.

Mit diesen sieben Punkten lässt sich selbstredend eine ganz andere Geschichte der Lesbenbewegung (und Geschlechterforschung) erzählen als mit den Konflikt-Koordinaten und das berührt die Frage von Verantwortung auf der Ebene von Wissenschaft sowie von Wissenschaftspolitik.

Außerdem sehe ich eine *bewegungspolitische Verantwortung* und damit komme ich zur *vierten Ebene*: Da ist zum einen die Verantwortung, die aus ‚der‘ Bewegung kommenden Forschungsbeiträge ernst zu nehmen, sichtbar zu machen und zudem auch die Autorinnen der Beiträge. Dies bedeutet Bewegungsaktivist(*)-innen als Expert(*)-innen der Bewegung wahrzunehmen, als solche zu würdigen und – nicht zuletzt aus ethi-

schen Gründen – Forschungserkenntnisse mit ihnen kritisch zu diskutieren. Des Weiteren gilt es für eine sorgfältige historiographische Rekonstruktion in bewegungspolitischer Verantwortung mit Primärquellen zu arbeiten und ggf. ergänzend mit Aussagen von Zeitzeuginnen.

Aber es gilt auch immer wieder als Bewegungsforscherin gleichsam zurück zu treten und sich selbst klar zu machen, dass es in sozialen Bewegungen etwas gibt, was Brigitte Geiger und Hanna Hacker (1989, 7f.) so schön für die österreichische Frauenbewegung bezogen auf *soziale* Aspekte die „Unerforschlichkeit des Zusammenseins“ genannt haben. Dieser Gedanke der Unerforschlichkeit findet sich meines Erachtens auch – gleichwohl anders akzentuiert – mit Blick auf *politische* Aktionen, die soziale Bewegungen wie die Frauen- und Lesbenbewegung buchstäblich in Bewegung brachten und in Bewegung gehalten haben: „Wie viel Phantasie, Kreativität und Vorstellungskraft in politischen Aktion(sform)en steckt, sehen oftmals nur die Aktivist(*)-innen selbst. Sie sind es, die aus eigenen Erfahrungen die Prozesse nachvollziehen können, in denen sich unter Engagierten Aktionsideen entwickeln; sie wissen, was es heißt, Formen von Aktionen zu erfinden und zu organisieren, die politische Verhältnisse zum Tanzen bringen können.“ (Leidinger 2015, 9)

(Bewegungs-)wissenschaftlicher Anspruch und bewegungspolitische Verantwortung sollte hier auch sein, aus einer „Binnenperspektive“ (Leidinger 2015) verstehen zu wollen, wie bei politischen Aktionen versucht wurde, möglichst viele Facetten eines Themas oder Problems aktivistisch zu be- und verarbeiten. Dabei zeichnen sich Bewegungen auch bezogen auf Aktionen durch das aus, was ich eine gewisse „Unordnungsliebe“ genannt habe, die sich den Systematisierungen von Bewegungsphänomene entzieht, die wir in den Sozialwissenschaften so gern vornehmen (Leidinger 2015, 126; Haunss 2009, 34). „Protest in seinen ungebärdigen Formen“, so schrieben es die Politikwissenschaftler Stephan Leibfried und Wolf Dieter Narr, das „Sperrige“ ist aber durchaus ein Erfolgsfaktor (Leibfried/Narr 1986: IV). Und *sperrig* war die Lesbenbewegung (und auch die Frauenbewegung allgemein) in einiger Hinsicht. Es war die Feministin Anna Dorothea Brockmann (1984, 132; 135; 141), die der Frauenbewegung Ende der 1970er Jahre eine zunehmende „Berechenbarkeit“ attestierte. Das Ungebändigte ist in

12 Zu dem Umverteilungskonto führte die englischsprachige Lesbenzeitschrift *Sinister Wisdom* 1992 ein Interview mit Aktivistinnen unter dem Titel *Prolo Dykes Making Real Change* (Roßhart 2016, 151).

einer Bewegung nämlich nicht unbedingt das Geliebte. Die Institutionalisierung in etablierte Strukturen führte im Laufe der 1980er Jahre dazu, dass der *aktionsorientierte* und damit am ehesten *ungebändigte* linksautonome Flügel innerhalb der Bewegung marginalisiert wurde (Leidinger 2015b; ähnlich: Dackweiler/Holland-Cunz 1991, 114-119).

Jedenfalls gehört es zu einer *bewegungspolitischen* Verantwortung meines Erachtens auch, gerade soziale Bewegungen als eigenwillige und eigenständige politische Kräfte in politischen Prozessen wahr- und ernstzunehmen. Sie sind nicht einfach funktional hinsichtlich ihres demokratischen Mehrwerts oder ihres ergänzenden bzw. korrektiven Potentials in repräsentativen Demokratien (affirmativ: Rucht 1997, 384; 395f.; Rucht/Roth 2008, 663-665; 667) zu betrachten. Damit komme ich zur letzten Ebene von Verantwortung, die bei dem Thema „Lesbenbewegung“ aufgerufen wird.

Die *gesellschaftspolitische* Verantwortung ergibt sich insbesondere aus zwei gesellschaftlichen Entwicklungen, die durchaus miteinander zusammenhängen: Zum einen die anhaltenden – teils gewaltförmigen – Angriffe auf die Geschlechterforschung und konkret auf die daran beteiligten Wissenschaftler*innen sowie die fortgeführten Versuche von völkisch-autoritär-populistisch bis extrem rechts, Frauen- und Lesbenrechte (auch Schwulenrechte) zu vereinnahmen und für rassistische Zwecke zu instrumentalisieren. Dabei wird die eigene, weiß-deutsche Gesellschaft und der eigene Staat gegenüber anderen als fortschrittlich und emanzipatorisch imaginiert und eine spezifische Gefahr konstruiert, die insbesondere von ‚muslimischen Männern‘ ausgehe. Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen, Lesben und Schwulen wird rassistifiziert und insbesondere muslimischen Migranten, schwarzen Männern und Geflüchteten eine Täterschaft zugeschrieben. Diese Form der Narration wird in queer-feministischer Perspektive mit den Begriffen „homonationalism“ von Jasbir K. Puar (2007) und „Femonationalismus“ von Sara Farris (2012) sowie mit Sabine Hark und Paula-Irene Villa (2017) als „toxischer Feminismus“ kritisiert. Ein Beispiel: So behauptet Alice Weidel, nicht ganz freiwillig offen lesbische Spitzenpolitikerin der AfD, in einem Interview: „bei genauerer Betrachtung ist die AfD die einzige echte Schutzmacht für Schwule und Lesben in Deutschland“ (Weidel

2017). „Einzig echte Schutzmacht“ – diese Begriffsfigur muss man sich historisch auf der Zunge zergehen lassen. Die Begründung der AfD: Sie sei die Partei, die beständig vor der „Gefahr“ der „Islamisierung“ warne. Gleichzeitig formulierte Alice Weidel: „Jetzt kehren die links-grün dominierten Homosexuellen-Verbände nur noch die letzten Krümel tatsächlicher oder gefühlter Diskriminierung zusammen und übersehen mit ihrem Tunnelblick auf immer albernere Themen „die einzige große Gefahr“ (Weidel 2017). Soweit Weidel. Die „letzten Krümel“ der Diskriminierung – auf die komme ich wieder zurück. Nebenbei gesagt: Die „Schutzmacht“-Behauptung wird von der AfD wörtlich auch für andere gesellschaftlich diskriminierte Gruppen in Anspruch genommen: für Frauen und für Jüdinnen und Juden.¹³

Ein weiteres Beispiel der Vereinnahmung von Lesben und Schwulen: Die extrem rechte Gruppierung, die europäisch agiert und sich „Identitäre Bewegung“ nennt (zuletzt: Speit 2018), machte im Frühjahr 2017 in thüringischen Gera und in Greiz eine Aktion, bei der sie angekleidete Stroh puppen mit Seilen an Bäumen hängte und so Strangulationen von Menschen nachstellte (Berger 2017). Vordergründig ging es darum, auf Menschenrechtsverletzungen an Schwulen (und an Lesben?) in muslimisch geprägten Ländern wie etwa im Iran, Saudi Arabien und Mauretanien aufmerksam zu machen. Im Kern geht es jedoch darum, muslimische Menschen, insbesondere Jungs und Männer und die, die man dafür hält, in Deutschland rassistierend als zu bekämpfende Gefahr zu konstruieren und Ängste zu schüren. Insofern ist es eine gesellschaftspolitische Verantwortung, solche Entwicklungen der Vereinnahmung von Lesbenrechten sichtbar zu machen, zumal diese von nicht wenigen Feministinnen geteilt werden. Das sind die möglichen Anschlussstellen und teilweise bereits konkret vorhandenen Anschlüsse der (extremen) Rechten an die sogenannte gesellschaftliche Mitte.¹⁴

Die *Lesbenbewegung*, so man sie ‚bewegungsforsche-

13 Z.B. Volker Münz zit.n. Vorstandsmitglieder der Bundesvereinigung Juden in der AfD (2018). Zur „Schutzmacht“-Konstruktion der AHO (2018): „Unsere Gruppe der Alternativen Homosexuellen warnt seit der illegalen Grenzöffnung im Jahr 2015 vor dem Import von Gewalt gegen Frauen, Juden und Schwule.“

14 Zu Anschlüssen an die (extreme) Rechte und an die sog. Mitte zuletzt z.B. Siri 2016; Lang 2017. Bezogen auf Gewalt gegen Frauen und die Anschlussmöglichkeiten und bereits vorhandene Anschlüsse Leidinger 2019.

risch' noch so nennen kann und möchte, hat ihrerseits auf den gesellschaftlichen Rechtsruck reagiert. Auf dem *Lesbenfrühlingstreffen* in Göttingen 2018 hat die Berliner Verlegerin Ilona Bubeck einen Workshop angeboten: „Rechtspopulisten im Aufwind! Unsere Antwort und Strategien“ (Lesbenfrühlingstreffen 2018). Daraus entstand das bundesweit agierende *Netzwerk* mit dem Titel „Lesben gegen rechts“. Aktivistinnen des Netzwerks organisieren Veranstaltungen in verschiedenen Städten und nahmen seit dem letzten Sommer an Kundgebungen sowie kleinen und großen Demonstrationen mit einem breiten Front-Transparent zum Beispiel in Berlin, Hamburg, Koethen und Zwickau teil. Aufschrift: „Lesben gegen Rechts“.

Soweit zu meiner Frage, die sich nach der Vortrags-einladung stellte, zu meiner vermuteten Antwort darauf und zu dem, was sich daraus für mich eingestandenmaßen ergeben hat und welche institutionellen bzw. strukturellen Gründe und Hintergründe ich darin sehe. Die Verantwortung auf fünf bzw. ergänzt sechs von mir analytisch getrennten Ebenen generiert oder sollte generieren: Verantwortung auf der Ebene von Wissenschaft, Kollegialität, Wissenschaftspolitik, Bewegungspolitik, Intersektionalität und Gesellschaftspolitik. Diese Verantwortungsaspekte werden gleichsam stillschweigend aufgerufen. Sie sind genauso *integraler* Bestandteil von akademischer Wissensbildung und Wissensvermittlung über Lesbenbewegung wie die Verkürzungen auf Sexualität und das Koordinatensystem des Konfliktualen, in das Lesben und Lesbenbewegung zumeist angeordnet werden. Das gehört zur Lesben(bewegungs)geschichtsschreibung ebenso dazu, wie zu Erinnerungskultur. Oder anders ausgedrückt: auch daran sollten wir erinnern.

Lesben(bewegungs)geschichte und Historiographie

Der Forschungsstand zur Lesbenbewegung, insbesondere in der BRD, ist aus den bereits genannten Gründen noch immer vergleichsweise dürftig. Der Kern besteht bislang in einer weitgehend deskriptiven Rekonstruktion und zwar insbesondere zu den 1970er und 1980er Jahren und dies bezogen auf Einblicke in Entwicklungen. Es fehlt vor allem an tiefer bohrenden Betrachtungen sowie an übergreifenden Einordnungen und Interpretationen. Zwar liegen durchaus verdienstvolle erste lokale Übersichten zu verschiedenen

Städten¹⁵ vor; es fehlt aber auch hier an weiterführenden Studien. Diese wären besonders wichtig, da feministische Bewegungen auch und vor allem lokal und/oder regional agierten.

Selbstredend hat der vergleichsweise dürftige Forschungsstand auch etwas mit der hervorgehobenen, nicht vorhandenen institutionellen Verankerung zu tun: Wenn in der Lehre das Thema „Lesbenbewegung“ keine Rolle spielt oder nur als Koordinaten des Konfliktualen in einer Seminarsitzung, kann sich auch bei Student*innen *kein* anhaltendes Interesse entwickeln. In der Folge werden keine entsprechenden thematischen Abschlussarbeiten geschrieben und an Dissertationen oder Habilitationen ist erst gar nicht zu denken. Hinzu kommt – Stichwort Wissenschaftspolitik – dass Lesbenbewegung als Thema zu wählen, nicht gerade das ist, was man als Steigbügel bezeichnen könnte, akademische Meriten zu erlangen.

Aber fangen wir von vorne an. Ich habe es angedeutet. Es gab Interventionen von Lesben bereits in den Alten Frauenbewegungen um 1900: Neben der erwähnten Johanna Elberskirchen war es Theodora Anna Sprüngli (1880-1953), die 1904 – also im selben Jahr wie Elberskirchen – unter dem Pseudonym Anna Rüling die erste lesbenpolitische Rede hielt, von der wir bislang *weltweit* wissen. Die erste bekannte homosexuellenemanzipatorische Publikation einer Frau, in der Lesben eine Rolle spielen, stammt von Emma Trosse (1863-1949) aus dem Jahr 1895 (Leidinger 2013). Im Übrigen ist allen drei Frauen* gemeinsam, dass sie über ihr lesbenemanzipatorisches Engagement hinaus, politisch problematische Denkmuster vertraten: etwa zu (Anti-)Demokratie, zu Kolonialismus, Nationalismus und „Rassenhygiene“/„Eugenik“ (zum Überblick vgl. Leidinger 2016a). In der weltweit ersten homosexuellenpolitischen Selbstorganisation, dem *Wissenschaftlich humanitären Komitee* (WhK), das 1897 gegründet worden war, gab es im Jahr 1907 den Versuch, eine „Frauengruppe“ zu etablieren – Männer dominierten diesen Zusammenschluss und lehnten das Ansinnen ab (Leidinger 2008, 93). Des Weiteren finden sich seit 1909 Quellen für Selbstorganisationen von lesbischen Frauen insbesondere in Metropolen wie Berlin. In der Weimarer Republik etablierte sich insbesondere in Großstädten eine rege lesbische, trans* und schwule

15 Z.B. Münster (Heise 2004), München (Schäfer/Wilke 2000).



Walpurgisnacht-Demonstration 1983 in Westberlin

Subkultur mit einer beachtlichen Infrastruktur. Der Schwerpunkt lag – so der bisherige Forschungsstand – auf Geselligkeit und war für diejenigen, die die Subkultur erreichte und diese nutzen konnten, eine gelungene Antwort auf gesellschaftliche Isolation.

Nicht wenige Quellen zeigen, dass einzelne Lesben* darüber hinaus versuchten, diese subkulturellen Selbstorganisationen mit politischer Emanzipation und zumeist mit Feminismus zu verbinden. Es gab politische Artikel und Aufrufe zur Mobilisierung, sogar einzelne politischen Aktionen von Lesben, Schwulen und/oder Trans*. Wichtige Namen von Subkulturaktivistinnen, über die wir noch viel zu wenig wissen, sind beispielsweise Selli Engler (1899-1982), Lotte Hahm (1890-1967)¹⁶, Elsbeth Killmer (1890-1957) oder auch Anne Weber (Lebensdaten unbekannt). Mit diesen kurzen Spots soll einerseits deutlich werden, dass es kollektive Selbstorganisation von Lesben bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts gegeben hat, es sich dabei aber andererseits nicht um eine frühe Lesbenbewegung als soziale Bewegung gehandelt hat – gleichwohl die Zusammenschlüsse politisch einiges in Bewegung gebracht haben.

Was kennzeichnet eine Soziale Bewegung aus der

Perspektive der Sozialen Bewegungsforschung? Der Politikwissenschaftler Joachim Raschke definiert diese Form des Kollektiven folgendermaßen: „Soziale Bewegung ist ein mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenderen [sic] sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen.“¹⁷ (Raschke 1985, 76f., Herv. cl; ähnlich: Roth/Rucht 2008, 13). Elemente dieser Definition sind demnach: Kollektivität, Mobilisierung, Kontinuität, Basisdemokratie, Wir-Gefühl, verschiedene Organisationsformen und unterschiedliche Formen von politischen Aktionen sowie der Fokus auf sozialen Wandel. Das Element des grundlegenden sozialen Wandels bleibt bis heute in der Forschungsdiskussion weitgehend unbestimmt. Bezogen auf die Frauenbewegung gibt es mittlerweile den Konsens, dass sie eine der erfolgreichsten sozialen Bewegungen gewesen ist, die fraglos grundlegenden Wandel insbesondere bezogen auf Geschlechterverhältnisse eingefordert – und erreicht hat: Dazu zählt etwa die Politisierung des Privaten, die Enttabuisierung von Gewalt gegen Frauen, die rechtliche Gleichstellung von Frauen und vieles mehr.

16 Die ersten Ergebnisse des Forschungsprojektes zu Hahm vgl. Boxhammer/Leidinger (2019).

17 Zu den Begriffen Soziale Bewegung und Frauenbewegung vgl. Leidinger 2015, 7f.; 18-20.

Die Lesbenbewegung begreife ich als „Teilbewegung“ der Frauenbewegung, da sie mit dieser das basale, nämlich *feministische* Selbstverständnis teilt (zuerst Leidinger 1995; Leidinger 1999, 96f.; 102; Dennert/Leidinger/Rauchut 2007c: 10; ähnlich Lenz 2008, 28; 30; 34). Lesben (ich ergänze insbesondere hier: Cis-Lesben) ‚sind‘ Frauen und jenes Frau-‚sein‘ ist vom Lesbe-‚sein‘ intersektional gleichsam nicht zu trennen – eine Erkenntnis, die erst in der Bewegung hervorgebracht wurde.

Die Konstituierung der Lesbenbewegung und ihre weitere Entwicklung

Wie fing sie an, die Lesbenbewegung? Die aufbegehrenden lesbischen Frauen der 1970er kamen aus den Zusammenhängen der Neuen Linken, aus der homosexuellen Subkultur, engagierten sich gemeinsam mit Schwulen oder waren bereits in der Frauenbewegung aktiv, gleichwohl sie sich dort zunächst nicht als Lesben zu Wort gemeldet hatten. Von vier Städten – Bochum, Köln, Berlin und Frankfurt/M. – gingen entscheidende Impulse für die Herausbildung der Lesbenbewegung aus: In Bochum entschloss sich im Herbst 1970 die Studentin Waltraud Z. wegen Beziehungsproblemen mit ihrer Partnerin die psychologische Studienberatung der Ruhr-Universität-Bochum aufzusuchen. Daraus entwickelte sich die Idee einer lesbisch-schwulen Selbsthilfegruppe auf der Grundlage der Gemeinsamkeit als Homosexuelle diskriminiert zu sein: Die erste Homosexuellengruppe in der BRD entstand. Die *Homosexuelle Aktionsgruppe (HAG)* war in den ersten Jahren eine zwei-geschlechter-gemischte Gruppe bis die Frauen die HAG unter noch unklaren Umständen verließen (Leidinger 2012). In Köln ging der Gründung der vermutlich ersten Lesbengruppe in der BRD im Mai 1971 eine private Kontaktanzeige zur Partnerinnensuche voraus. Die Antworten an Gertraud Müller (1942-1999) waren zahlreich und sie entschloss sich, alle Lesben zusammen einzuladen. Aus diesem Treffen entwickelte sich eine Gruppe, die sich später *Homosexuelle Frauenaktion Köln (HFA)* nannte (Dennert/Leidinger/Rauchut 2007a, 33f.). In Berlin beschlossen im Jahr 1972 nach einer Vorführung des Schwulenfilms *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt* von Rosa von Praunheim, ein paar Lesben aus dem Publikum, die sich über die Männerdominanz während der Diskussion geärgert hatten, ein eigenes Treffen zu initiieren. Es entstand die Frauengruppe

der *Homosexuellen Aktion Westberlin (HAW)*. Das heißt auf Einladung der HAW-Männer organisierten sich die Lesben in der Schwulengruppe HAW, das ist nicht überraschend, da man auch dort zunächst die homosexuelle Orientierung als Gemeinsamkeit betrachtete (HAW-Dokumentation 1974, 104f.; Kuckuc 1975).

Anlässlich der Filmdiskussion in Frankfurt am Main fanden vier Lesben im (zweiten) *Weiberrat* – einer sozialistisch orientierten Frauengruppe – im Frühjahr 1972 den Mut, sich zu outen. Die vier Genossinnen des *Weiberrats* verlangten selbstbewusst eine Auseinandersetzung im Plenum zum Thema Homosexualität um „darauf hin(zu)weisen, dass offenbar bei vielen Weiberratsfrauen die finstersten Vorurteile über Lesben bestünden“ (Frauenjahrbuch 1975, 43).¹⁸ Soviele zur komplexen Herkunftsgeschichte der sich konstituierenden Lesbenbewegung, soweit sie bislang rekonstruiert ist.

Forschungen zu Politisierungsprozessen von bewegten Lesben in der BRD stehen weiterhin aus. Im Wesentlichen ist vor diesem Hintergrund bisher jedoch davon auszugehen, dass zu Beginn der verschiedenen Organisationen der Wunsch stand, die gesellschaftliche Isolation zu durchbrechen, sich zusammzusetzen und auszutauschen. Spätestens aus dieser Selbstorganisation entstand der Wunsch, die Öffentlichkeit über Homosexualität aufzuklären, um gesellschaftlicher Diskriminierung entgegenzuwirken.

Politik-theoretisch und in der Folge auch politik-praktisch kam es zu einer Neuorientierung mit gleichsam revolutionärem Gehalt. Die Perspektive verschob sich –politisch beginnend mit dem „Unbehagen“ (Leidinger 1999, 101) – weg von einer Minderheiten-Position als Homosexuelle und von Fragen nach Vorurteilen gegenüber Homosexualität, denen mit Aufklärung Abhilfe geschaffen werden kann, hin zum neuen Dreh- und Angelpunkt. Heterosexualität wurde als Natur, Norm und Zwang analysiert und der Konstruktionscharakter offengelegt (HAW 1974, 1; 14f.; 23; 42; 151; Dennert/Leidinger/Rauchut 2007a).

Daraus folgte für Lesben auch die Erkenntnis, dass die „Unterdrückung grundsätzlich“ als eine „andere [...] als die der Männer“ zu begreifen ist (HAW 1974,

¹⁸ Der 1970 gegründete *Weiberrat* war eine Quasi-Nachfolgeorganisation des *Aktionsrates zur Befreiung der Frauen*.

105). Lesben erkannten sich „zunehmend (und manche erstmals) als lesbische Frauen und damit als zweifach Unterdrückte“ (Dennert/Leidinger/Rauchut 2007, 48; Hark 1996; Laps 2005). Im Zuge dieser Entwicklung – ich habe sie in meiner Diplomarbeit 1995 – die „feministische Wende“ genannt, kehrten Lesben den Schwulen ab etwa 1974 politisch den Rücken. Entsprechend kann die „politische Identität“ der Lesbenbewegung mit dem Begriff der „Frauenidentifikation“ gefasst werden (Radicallesbians 1981 [1970]; o.A. [d.i. Monika Jaeckel?] 1976, 101f.; Leidinger 1999; Dennert/Leidinger/Rauchut 2007, 48). Diese Neuorientierung brach mit der vorherrschenden gesellschaftlichen wie staatlichen Vorstellung, Frauen seien nur im Verhältnis zu Männern denkbar. Denn das ließ keinen Raum für positive Bindungen zwischen Frauen. Weibliche Unterordnung war als Selbstverständlichkeit darin angelegt; entsprechend setzte man ökonomisch ein hermetisches heterosexuelles Versorgungsehemodell für bürgerliche Frauen und Zuverdienst bspw. für Arbeiterinnen voraus. Alleinlebende Frauen waren ebenso wenig denkbar wie Frauen, die sich scheiden ließen. Selbstbestimmung und Unabhängigkeit von Männern war für Frauen zu diesem Zeitpunkt keine Option – was wiederum lesbische Lebensentwürfe völlig ausblendete und strukturell erschwerte. Vor diesem Hintergrund der geschlechterpolitischen Großwetterlage war die frauen- wie lesbenbewegte „Selbstinteressiertheit, Selbstbezüglichkeit, Selbstgenügsamkeit“ der 1970er Jahre, wie die Politikwissenschaftlerin Barbara Holland-Cunz (2003, 143) das so schön auf den Punkt gebracht hat – das offensive „niemandem gefallen wollen“ – Provokation und politischer Affront. Separatismus als Strategie erhielt in der Lesbenbewegung eine dreifache Bedeutung: Separatismus von Männern, von der gemischten Linken und teilweise zudem die Separierung von heterosexuellen (sowie von bisexuellen) Frauen – mit und gleichsam in einer autonomen¹⁹ Grundhaltung.

Mit ihrer weitgehenden Unabhängigkeit von Männern sprengten Lesben das (zwang-)heterosexuelle und geschlechtshierarchische Ergänzungsbild von Frau/Mann völlig. Aus dem Gefühl der Scham, aus dieser vorgegebenen Geschlechter- und Sexualitätsrolle zu fallen, wurde Selbstbewusstsein und „lesbische Selbst-

achtung“ (JoAnn Loulan 1992 [1987]), eine Art von Stolz. Aus dem Verstecken im Privaten und der subkulturellen Halböffentlichkeit und aus „Vorsicht“ als „primärer Verhaltensstrategie“ (Lautmann 2012, 178) entwickelte sich *Offensivität* und *Selbstverständlichkeit* als Lesbe/n in der Öffentlichkeit und in politischen Kämpfen als Lesben. Das provozierte und faszinierte heterosexuell lebende Frauen, die im Bewegungssprech „Heteras“ genannt wurden – viele so sehr, dass bald der Begriff der „Bewegungslesbe“ (o.A. [d.i. Monika Jaeckel?] 1976, 63) kreiert werden musste, mit denen sich die Frauen bezeichneten, die sich aus der feministischen Bewegung heraus für ein lesbisches Leben entschieden. Der Aufbau einer Gegenkultur seit Mitte der 1970er Jahre war selbstverständlicher Teil des erweiterten Politikverständnisses. Die Stichworte „Lesbenprojekte“ und „Frauenlesbenprojekte“ wurden bereits erwähnt. Unterlegt war diese Gegenkultur mit der politisch autonomen Haltung, kreativ Eigenes zu schaffen, als Lesben offensiv, stolz und aufmüpfig alternative Lebensentwürfe zu präsentieren, die an gesellschaftlichen Bewertungen bis weit in die 1980er völlig desinteressiert waren und dies auch entsprechend nach außen vertraten – lesbe war respektlos und eigensinnig.

Weitere marginale Intersektionalitäten?

Die 1980er Jahre waren geprägt von einer Ausdifferenzierung der Lesbenbewegung, die sich auf verschiedenen Ebenen vollzog. Es entstand eine bundesweite Beratungslandschaft für Lesben, weitere soziale und kulturelle Lesbenprojekte sowie die einzige Dachorganisation von und für lesbische Frauen, der 1982 gegründete *Lesbenring e.V.* (Dennert/Leidinger/Rauchut 2007; Leidinger 2013a). Ähnlich wie die Frauenbewegung ging die Lesbenbewegung in den 1980er Jahren in der Institutionalisierung von (eher sozial und kulturell ausgerichteten) Lesbenprojekten und der Transformation in Parteipolitik größtenteils auf. Dennoch existieren bis heute (lesben)politische Selbstorganisationen wie auch vereinzelte Einrichtungen, die sich nicht einfach in lokale Versorgungsstrukturen eingefügt, sondern sich etwas von ihrem widerständigen Geist bewahrt haben und politisch intervenieren. Aktuelle Beispiele sind *LesMigraS*, der Anti-Gewalt-Bereich der Berliner Lesbenberatung sowie der *Lesbenverein Intervention* in Hamburg oder bundesweit der *Dachverband Lesben und Alter*. Sie ru-

19 Der Begriff der Autonomie in den Frauen- und Lesbenbewegungen bedarf trotz wichtiger Einzelpublikationen (Heiliger 2004 [1991]; Steffens 2007) weiterer Analysen für Politische Theorie und Praxis.

fen zu Demonstrationen zu verschiedenen Themen auf und intervenieren mit Pressemitteilungen.

Quer zu dieser Institutionalisierung verlief seit den 1980ern eine *andere*, politisch äußerst bedeutsame Entwicklung, die Sabine Hark folgendermaßen analysiert hat: „Die durch den Feminismus gewonnene relative Selbstverständlichkeit von Lesbischsein schuf andererseits Raum für neue Entdeckungen und Artikulierung anderer Identitäten, die nicht im Lesbischsein aufgingen. Hier entsteht ein politischer und sozialer Kontext, in dem (lesbische) Frauen versuchen Differenz als politische Kategorie für den Feminismus fruchtbar zu machen.“ (Hark 1989, 65)

Neben der Auseinandersetzung über Meinungs- und Lifestyle-Differenzen ging es um Unterschiede entlang von Privilegien, um Macht- und Herrschaftsverhältnisse innerhalb und außerhalb der Lesbenbewegung; Mehrfach-Identitäten konstituierten sich, die „Bindestrich-Lesbe“ (Hark 1989, 59f.; Laps 2005) forderte die Lesbenbewegung heraus, sich mit Antisemitismus, Rassismus, Klassismus und Behindertenfeindlichkeit/Ableism auch in der Lesbenbewegung auseinanderzusetzen und Stellung zu beziehen. Neue Akteurinnen, die die Debatte einklagten, waren Selbstorganisationen wie der *Schabbeskreis*, eine Gruppe von jüdischen und nicht-jüdischen Lesben (1984-1989), *ADEFRA e.V.* – Schwarze Frauen in Deutschland (seit 1986), eine bundesweite Organisation afro-deutscher Frauen und Lesben, die mit *Afrekete* (1988-1990?) auch eine eigene Zeitschrift herausgab, außerdem solche Zusammenschlüsse, die sich provokant Krüppellesben und Proll-Lesben oder Prololesben nannten. Von Letztgenannten gab es mindestens drei Zusammenschlüsse in Berlin und einen in Bochum. Sie entstanden Ende der 1980er Jahre (Antmann 2018; Baader 1993; Gammon/Oguntoye 1995; Dennert/Leidinger/Rauchut 2007b, 135f.; Kräuter 1993; Piesche 2012; Raab 2007; Roßhart 2016; Ruhm 1999; Witte 2007/2007a; Roßhart/Witte 2018).

Gleichwohl es sich dabei um gesellschaftliche Auseinandersetzungen, um Macht- und Herrschaftsverhältnisse handelt, waren sie ins *Bewegungsinne* gerichtet und kamen in einzelnen „politischen Binnenaktionen“ (Leidinger 2015, u.a. 45) *bewegungsöffentlich* und erst in den 1990er Jahren im Rahmen von Buchpublikationen verstärkt in weiteren Öffentlichkeiten zum Aus-

druck. Lesbische Identitäten verbanden sich zudem entlang politischer Ausrichtungen. Lesben organisierten sich beispielsweise mit einem dezidiert antiimperialistischen (Weidner 2007) oder auch linkssozialistischen Selbstverständnis und formulierten wie etwa Annette Dröge (1981) programmatisch: „Kein Sozialismus ohne Feminismus, kein Feminismus ohne Befreiung der Lesben“.

Die Themen der Lesbenbewegung auch der 1980er Jahre waren vielfältig: z.B. Gewalt gegen (Frauen)Lesben, Lesben gegen Gen- und Reproduktionstechnologie oder gegen Imperialismus, Rüstung und Krieg. Je nach politischer Fraktion der Lesbenbewegung wurde die Agenda breiter oder enger aus lesbisch-feministischen Perspektiven betrachtet (Janz/Kronauer 1989; 1990; Dennert/Leidinger/Rauchut 2007b; Heiliger 2007; Kronauer 2007; Weidner 2007; Leidinger 2013a; Achtelik 2015).

Wi(e)der die Privatisierung?! – Und: intersektionale Macht- und Herrschaftskritik entlang ökonomischer Fragen weiterdenken

Es ließen sich viele verschiedene Aspekte für ein Fazit heranziehen. Einen davon möchte ich abschließend festhalten und noch einmal neu perspektivieren. Mir geht es um die Frage, die die Organisatorinnen Ulla Wischermann und Marianne Schmidbauer in ihrer Einleitung zur Veranstaltungsreihe aufgeworfen haben, nämlich die nach dem „Hier und Jetzt“, nach dem was „alte und neue feministische Bewegungen in Bewegung hielt und hält“ – und –, so möchte ich ergänzen: in Bewegung halten sollte.

Festgehalten werden kann: Fraglos war und ist die Lesbenbewegung die wichtigste Akteurin der Kritik an Unsichtbarkeit von Lesben und des Kampfes für lesbische Sichtbarkeit – und das meine ich auch in dem Sinne, dass die Lesbenbewegung die erfolgreichste Akteurin gewesen ist (Kuhnen 2017; Leidinger 2017). Sichtbarkeit war eine Forderung und ein Ergebnis der Bewegung zugleich. Die Lesbenbewegung hat Lesben, ihre Interessen und ihre Perspektiven sichtbar gemacht und dabei in soziale, kulturelle und politische Aktivitäten sowie insbesondere in politische Aktionen ‚übersetzt‘. Dies ist sicherlich eine der größten Errungenschaften der Bewegung! Und an dieser Stelle gilt daher mein politischer Dank den politisch bewegten

Lesben*, die zu allen Erfolgen beigetragen haben! Davon profitiere ich persönlich, andere Lesben – und die gesamte Gesellschaft, die dadurch ein Stück demokratischer und freier geworden ist. Diskriminierung ist nämlich eigentlich nicht das ‚Thema‘ der Menschen, die diskriminiert werden, sondern das derjenigen, die diskriminieren – und von einer Gesellschaft, die das zulässt.

Sichtbarkeit ist jedoch kein Allheilmittel, worauf die Kulturwissenschaftler*in Johanna Schaffer (2008, 21; 51) aufmerksam gemacht hat. Unter Umständen können durch Sichtbarkeit neue Unsichtbarkeiten produziert werden; beispielsweise kann lesbische Sichtbarkeit in den Medien schlicht aus stereotypen Darstellungen bestehen. Diesen wichtigen Aspekt von Sichtbarkeitspolitiken kann ich hier nicht weiter vertiefen. Stattdessen möchte ich die Frage nach Sichtbarkeit von Lesben im Horizont aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen anschauen. Dabei zeigt sich, dass die Grenzen von Sichtbarkeit sehr schnell erreicht sind. Und paradoxerweise schauen wir womöglich auf diese Grenzen so wenig, weil es das Mehr an Sichtbarkeit gibt.²⁰

Damit möchte ich noch einmal auf die AfD zurückkommen: Es gibt in der Partei – anders als bei den meisten Zusammenschlüssen der extremen Rechten – keine offene Ablehnung von Lesben und Schwulen. Stattdessen zielt die AfD und der Arbeitskreis „Alternative Homosexuelle“ (AHO) – auf eine „Privatisierung“ von Homosexualität (Leidinger/Radvan 2018, 97f.). So ließ die damalige AfD-Spitzenkandidatin und heutige Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion Alice Weidel über ihr lesbisches Leben verlauten, nachdem sie in einer Fernsehsendung geoutet worden war: „Ich bin damit bestimmt nicht hausieren gegangen.“ (Weidel zit.n. Leidinger/Radvan 2018, 97). Oder Alexander Tassis (2014), Mitglied der Bremischen Bürgerschaft und Sprecher der „Alternativen Homosexuellen“, möchte „das Thema Homosexualität auf traditionelle Art behandeln“. Damit dürfte auf das Sich-unsichtbar-machen in der Öffentlichkeit angespielt werden. Im Berliner Landeswahlprogramm der AfD von 2016 stand ausdrücklich: „Die sexuelle Orientierung ist die höchstpersönliche Privatangelegenheit eines Men-

schen.“ (AfD 2016 zit.n. Lang 2017, 65).

Dass diese Strategie der AfD zur Privatisierung von Homosexualität sehr gut gesellschaftlich anschlussfähig ist, zeigen Ergebnisse der Einstellungsforschung im Auftrag der *Antidiskriminierungsstelle des Bundes* 2017: „Homosexualität wird von der großen Mehrheit zwar akzeptiert, von nicht wenigen aber nur dann, wenn sie leise und nicht sichtbar ist, also homosexuelle Menschen sich nicht in der Öffentlichkeit als homosexuell outen und darauf verzichten, gleiche Rechte einzufordern.“ (Küpper/Klocke/Hoffmann 2017: 66; 25; 35; 48). In Zahlenbeispielen ausgedrückt: „Wenn schwule Paare in der Öffentlichkeit ihre Zuneigung zeigen (z. B. küssen oder Händchen halten), würden sich damit nur 30 Prozent wohlfühlen, bei lesbischen Paaren würden sich ebenfalls nur 34 Prozents wohlfühlen“ (ebd., 48). Wenn ich diese Zahlen andersherum denke, würde das bedeuten, dass gleichsam 70% der Befragten bzw. bei Lesben 66% sich *nicht* wohlfühlen, wenn diese öffentlich Zärtlichkeiten austauschen.

In der Einstellungsstudie *Die enthemmte Mitte* der Universität Leipzig von 2016 stimmen sogar 40 Prozent der Befragten der Aussage zu, es sei „ekelhaft“, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küssen – es gibt hier keine Differenzierung zwischen Lesben und Schwulen (Decker/Kiess/Eggers/Brähler 2016, 50). In der gerade erschienenen neuen Mitte-Studie, die inzwischen *Leipziger Autoritarismus-Studie* heißt (Decker/Brähler 2018), sind leider keine Zahlen zu Homosexualität aufgeführt oder erhoben worden.

Zu der Privatisierungsstrategie der AfD gehört sicherlich nicht zufällig, dass fortbestehende Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Deutschland von der Partei sogar explizit geleugnet wird: „Nirgendwo gibt es heute noch nennenswerte Diskriminierung Homosexueller“, hieß es beispielsweise zur baden-württembergischen Landtagswahl 2016 (AfD zit.n. Lang 2017, 65). Und ich erinnere an die „letzten Krümel“ der Diskriminierung, von denen Alice Weidel 2017 gesprochen hat. Auch Begriffe, die zur Alltagsdiskriminierung beitragen, sollen keine Rolle mehr spielen. So heißt es in den sogenannten „Kernsätzen“ der Gruppe „Alternative Homosexuelle“ in der AfD, dessen Bundesvorstand ausschließlich aus Schwulen besteht, ähnlich: „Wir lehnen den Gebrauch des Wortes ‚Homophobie‘ [...] ab“ (AHO AfD o. J.).

20 Das hat eine ganze Menge damit zu tun, was der Begriff „Sichtbarkeit“ inhaltlich gar nicht einfangen kann: (grundlegende) gesellschaftliche Veränderungen.

Offenkundig werden hier alle Facetten von Alltagsdiskriminierung verneint und es wird stattdessen implizit mit einem engen, nur auf die Rechtssituation bezogenen Begriff von Diskriminierung gearbeitet – es sei denn, Vorkommnisse lassen sich muslimischen Jungs oder Männern zuordnen oder sollen diesen zugeschrieben werden. Auch diese Leugnung von Diskriminierung ist gesellschaftlich anschlussfähig – gleichwohl mit nicht ganz so hohen Zustimmungswerten. Dennoch gaben immerhin 20 Prozent in der Einstellungsstudie der Bundesantidiskriminierungsstelle an, keine Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen in der Bundesrepublik mehr zu sehen (Küpper/Klocke/Hoffmann 2017, 55). Daraus darf geschlossen werden, dass auch Antidiskriminierungsmaßnahmen, Empowerment-Angebote sowie entsprechende Forschung als überflüssig betrachtet werden (ebd.). Der hier vorgestellte enge, verrechtlichte Diskriminierungsbegriff der AfD, dürfte von nicht wenigen grundlegend geteilt werden. Hinzukommt, dass bezüglich Wahrnehmung und Bewertung von Diskriminierung ohnehin eine Lücke klafft zwischen diskriminierungsadressierten Menschen und denen, die keine Diskriminierungserfahrungen machen müssen – also das, was in der Diskriminierungsforschung als „Perspektivendivergenz“ (z.B. Küpper/Klocke/Hoffmann 2017, 18) bezeichnet wird. Nicht direkt Betroffene und Angreifer*innen lassen sich nur selten darauf ein, festzustellen, dass ihre Worte oder Handlungen diskriminierend sind oder sein könnten – hier finden sich Abwehr und nicht selten Täter-Opfer-Umkehr. Mit anderen Worten: „Das war doch nicht so gemeint“ oder „Du bist aber arg empfindlich“.

Die Strategie der Privatisierung von Homosexualität und der Leugnung von Alltagsdiskriminierung zeigen – nicht zuletzt mit Blick auf gesellschaftliche Anschlussfähigkeit, dass eines der zentralen Themen der Lesbenbewegung – die Sichtbarkeit – noch lange nicht passé ist. Mehr noch: Dass Sichtbarkeit von Lesben zur Disposition steht und umkämpft ist. Wenn man also über Sichtbarkeit als Oldschool-Perspektive oder Das-ist-doch-so-ein-70er-80er-Jahre-Thema sinniert, sollte man die (partei-)politischen Forderungen – nicht nur – der AfD und die Ergebnisse der Einstellungsstudien im Kopf haben.

Die in Frage stehende Sichtbarkeit ist für mich eine Art Marker geworden, ein Zeichen für die Grenzen, die für

Selbstbestimmung, für Freiheit und für Gerechtigkeit inzwischen wieder öffentlich artikuliert, gesetzt werden. Und diese Grenzen werden erschreckend früh angesetzt. Denn für die politische Perspektive einer diskriminierungs-, herrschafts- und gewaltfreien Gesellschaft ist die *Möglichkeit*, sich als Lesbe auch in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und sichtbar zu sein, gewissermaßen eine und für manche sogar *die* Grundlage und ein Ausgangspunkt für notwendigerweise weiterführende und weitreichendere politisch-emanzipatorische Kämpfe.

Wenn schon Sichtbarkeit von Lesben in Frage steht, braucht es umso mehr Interventionen und politische Kämpfe, die wieder so radikal und eigensinnig sind, wie viele in den 1970er Jahren es waren und die insbesondere die lesbenbewegte Tradition intersektionalen Denkens der 1980er Jahre bewahren und kritisch fortführen. Eine Perspektive könnte sein, die leidenschaftlichen Diskussionen um Differenzen unter Lesben entlang von Macht und Herrschaft sowie in ihren Verschränkungen und in ihrer Zuspitzung entlang ökonomischer Fragen zu analysieren sowie trans- und international zu denken – und nicht zuletzt die Ergebnisse und Forderungen wieder mit politischen Aktionen phantasievoll und mit alt-neuer Respektlosigkeit nach außen zu tragen.

Die US-amerikanische Hochschullehrerin und Schriftstellerin Sarah Schulman hat in der Einleitung des Eintrags „Lesbenbewegung“ für das erwähnte *Historisch kritische Wörterbuch des Marxismus* weitsichtig Folgendes geschrieben, womit ich meinen Vortrag beenden möchte:

„Wenn wir sie uns vorstellen, denken wir an [...] banales und magisches Denken, an revolutionäre Erfolge, an Zukunftsvisionen und ständiges An-den-Rand-gedrängt-Werden, dabei zwischen die Zeilen verwiesen, in den Papierkorb geworfen, in die Psychiatrie, in die Reihen der Betörten und der Enttäuschten, in die Armut und in den Reichtum der Gefühle. Angetrieben von einem unzählbaren Verlangen, das sich auf jedem Kampfplatz des Lebens Ausdruck verschafft, haben wir viel erreicht und auch versagt, wurden wir lächerlich gemacht, umschwärmt, verleugnet und verlangt. Manchmal verändern wir die Welt, manchmal verändert die Welt uns.

Aber so lange Leidenschaft den Weg weist, kann das Ergebnis niemals feststehen oder das Ziel ganz erreicht

sein. Was bleibt, ist die Lesbe, und ihre Zukunft entzieht sich jeder Vorhersage.“ (Schulman 2012, 979f.)

Literatur

Achtelik, Kirsten (2015): *Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung*. Berlin: Verbrecher-Verlag.

Amaci, Constance (Hrsg.) (1993): „Ursprünglich war alles da“. *Texte und Gedichte von Lesben mit sexuellen Gewalterfahrungen*. Hamburg: Frühlings Erwachen.

Antmann, Debora (o.J. [2018]): *Der lesbisch feministische Schabbeskreis – jüdisch-lesbischer Aktivismus in der BRD der 1980er-Jahre*. In: *Digitales Frauenarchiv*. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/lesbisch-feministischer-schabbeskreis#actor-publication> (11.3.2019).

Baader, Maria (1993): *Zum Abschied. Über den Versuch, als jüdische Feministin in der Berliner Frauenszene einen Platz zu finden*. In: Hügél, Ika et. al. (Hrsg.): *Entfernte Verbindungen. Rassismus. Antisemitismus. Klassenunterdrückung*. Berlin: Orlanda-Frauenverlag, 82-94.

Bacia, Jürgen/ Wenzel, Cornelia (2013): *Bewegung bewahren. Freie Archive und die Geschichte von unten*. Berlin: Archiv der Jugendkulturen.

Baron, Anna (2007): *1989-2004. 15 Jahre IHRSINN – eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift*. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): *In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben*. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag, 374-376.

Beyer, Irene (1997): *Der ‚Lesbenprozeß‘ in Itzehoe 1974. Diskriminierung – Politisierung – Solidarisierung*. In: *IHRSINN. eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift* 16, 13-24.

Beyer, Irene/ Leidinger, Christiane (1998): *DenkWiderstand. Arbeitskreis für lesbisch-feministische Politik und Geschichte. Projektvorstellung*. In: *IHRSINN. eine radikal-feministische Lesbenzeitschrift* 18, 127-131.

Boxhammer, Ingeborg/ Leidinger, Christiane (2019): *Die Szenegröße und Aktivistin Lotte Hahm (1890-*

1967). In: Hindemith, Stella/ Radvan, Heike/ Roßhart, Julia/ Leidinger, Christiane für *Lola für Demokratie in Mecklenburg Vorpommern e. V.* (Hrsg.): *Wir* hier! Lesbisch, schwul und trans* zwischen Hiddensee und Ludwigslust. Ein Lesebuch zu Region, Geschichte & Gegenwart*. Berlin (i.E.).

Büchner, Gitta (2008): *Der radikale Ihrsinn. Warum es ihn nicht mehr gibt oder Warum Anne Will keine Lesbenzeitschrift braucht*. In: Susemichel, Lea/ Rudigier, Saskya/ Horak, Gabi (Hrsg.): *Feministische Medien. Öffentlichkeiten jenseits des Malestream*. Königstein/ Taunus: Ulrike Helmer, 79-85.

Brockmann, Anna Dorothea (1984): *Alle reden von Gewalt...* In: *Vorbereitungsgruppe 7. Sommeruniversität für Frauen* (Hrsg.): *Wollen wir immer noch alles? Frauenpolitik zwischen Traum und Trauma*. Berlin: Selbstverlag, 129-142.

Cardabo, Devon W. (2013): *Colorblind Intersectionality*. In: *SIGNS* 4/38, 811-845.

Crenshaw, Kimberlé (1989): *Demarginalizing the intersection of race and sex: A Black feminist critique of antidiscrimination doctrine*. In: *The University of Chicago Legal Forum* 1, 139-167.

Dackweiler, Regina (1995): *Ausgegrenzt und eingemeindet. Die neue Frauenbewegung im Blick der Sozialwissenschaften*. Westfälisches Dampfboot: Münster.

Dackweiler, Regina/ Holland-Cunz, Barbara (1991): *Strukturwandel feministischer Öffentlichkeit*. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis* 30/31, 105-122.

Decker, Oliver/ Johannes Kiess/ Brähler, Elmar (2016): *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Leipziger „Mitte“ Studie 2016. Gießen: Psychosozial-Verlag, 2. Aufl.

Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.) (2007): *In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben*. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag.

Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (2007a): *Lesben in Wut – Lesbenbewegung*

- in der BRD der 1970er Jahre. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag, 31-61.
- Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (2007b): Kämpfe und Konflikte um Macht und Herrschaft – Lesbenbewegung in der BRD der 1980er Jahre. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag, 126-159.
- Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (2007c): Lesben haben viel bewegt – eine Einleitung. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag, 10f.
- Dröge, Annette (1981): Kein Sozialismus ohne Feminismus, kein Feminismus ohne Befreiung der Lesben. In: Jelpke, Ulla (Hrsg.): Das höchste Glück auf Erden. Frauen in linken Organisationen. Aufsätze und Interviews. Hamburg: Buntbuch Verlag, 83-98.
- Faulseit, Andrea/ Müller, Karin/ Ohms, Constance/ Soine, Stefanie (2001): Anregungen zur Entwicklung eines lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs als Grundlage für politisches Handeln. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 56/57, 13-30.
- Farris, Sara (2012): Die politische Ökonomie des Femonationalismus. In: Feministische Studien 29/2, 321-334.
- Ferree, Myra Marx (2018 [2012]): Feminismen. Die deutsche Frauenbewegung in globaler Perspektive. Frankfurt/ New York: Campus.
- FFBIZ (Hrsg.) (1989): Lesben in/und Bewegung – Materialien zur Lesbenbewegung. Bearbeitung und Redaktion: Rena Schnettler, hg.v. Frauenforschungs-, -bildungs- und -informationszentrum. Berlin: Selbstverlag.
- Gammon, Carolyn/ Oguntoye, Katharina (1995): Gehörlose Lesben. In: Schäfer, Anke/ Lahusen, Kathrin (Hrsg.): Lesbenjahrbuch 1. Rücksichten auf 20 Jahre Lesbenbewegung. Wiesbaden: Feministischer Buchverlag, 189-194.
- Geiger, Brigitte/ Hacker, Hanna (1989): Donauwalzer Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich. Wien: Promedia.
- Gerhard, Ute (2009): Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789. München: Beck.
- Gerhard, Ute (2008): Frauenbewegung. In: Roth, Roland/ Rucht, Dieter (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt/M.: Campus Verlag, 187-217.
- Hark, Sabine (1999): Deviante Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität. Opladen: Leske+Budrich.
- Hark, Sabine (1996): Magisches Zeichen. Die Rekonstruktion der symbolischen Ordnung im Feminismus. In: Hark, Sabine (Hrsg.): Grenzen lesbischer Identitäten. Aufsätze. Berlin: Querverlag, 96-133.
- Hark, Sabine (1989): Eine Lesbe ist eine Lesbe, ist eine Lesbe ... oder? Notizen zu Identität und Differenz. Feminismus und Lesben in den 1980ern. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 25/26, 59-70.
- Hark, Sabine (1987): Eine Frau ist eine Frau, ist eine Frau ... Lesbische Fragen und Perspektiven für eine feministische Gesellschaftsanalyse und -theorie. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 20, 85-94.
- Hark, Sabine/ Villa Paula-Irene (2017): Unterscheiden und herrschen: ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld: Transcript.
- Hänsch, Ulrike (2003): Individuelle Freiheiten – heterosexuelle Normen in Lebensgeschichten lesbischer Frauen. Opladen: Leske+Budrich.
- Haunss, Sebastian (2009): Die Bewegungsforschung und die Protestformen sozialer Bewegungen. In: Schönberger, Klaus/ Sutter, Ove (Hrsg.): Kommt herunter, reiht euch ein ... Eine kleine Geschichte der

- Protestformen sozialer Bewegungen. Berlin/ Hamburg: Assoziation A, 30-45.
- HAW-Dokumentation (1974): Homosexuelle Aktion West-Berlin (HAW) Frauengruppe. Eine ist keine - gemeinsam sind wir stark. Dokumentation. Berlin: Selbstverlag.
- Heiliger, Anita (2007): Was man(n) Frieden nennt, ist alltäglicher Krieg gegen Frauen – Lesben in der Antigewalt-Arbeit. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag, 91-94.
- Heiliger, Anita (2004 [1991]): Autonomie als Prinzip der radikalen Frauenbewegung. In: Kofra. Zeitschrift zu Feminismus und Arbeit 106 (Dez./Jan.), 8-17.
- Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt/ Gunda-Werner-Institut in der Heinrich Böll-Stiftung (Hrsg.) (2015): „Das Übersehenwerden hat Geschichte“. Lesben in der DDR und in der friedlichen Revolution. Halle/ Berlin: Selbstverlag.
- Heise, Sabine (2004): 30 Jahre Lesbenbewegung in Münster: Geschichte(n) von früher bis heute (1973-2003). Münster: Selbstverlag.
- Herek, Gregory M. (2004): Beyond "Homophobia": Thinking About Sexual Prejudice and Stigma in the Twenty-First Century. In: *Sexuality Research & Social Policy* 2, Vol. 1, 7-24.
- Herek, Gregory M. (1990): The context of anti-gay violence: Notes on cultural and psychological heterosexism. In: *Journal of Interpersonal Violence* 5, 316-333.
- HKWM (2012): Lesbenbewegung. In: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus (HKWM)*: Bd. 8/I Krisentheorien bis Linie Luxemburg-Gramsci. Hrsg. vom Berliner Institut für kritische Theorie, Wolfgang Fritz Haug, Frigga Haug, Peter Jehle und Wolfgang Küttler. Hamburg: Argument Verlag, Spalte 979-999.
- Holland-Cunz, Barbara (2003): Die alte neue Frauenfrage. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- Hüttner, Bernd/ Leidinger, Christiane/ Oy, Gottfried (Hrsg.) (2011): *Handbuch Alternativmedien 2011/12*. Printmedien, Freie Radios, Archive & Verlage in der BRD, Österreich und der Schweiz. Neu-Ulm: AG SPAK.
- Jackson, Stevi (2006): Gender, sexuality and heterosexuality. The complexity (and limits) of heteronormativity. In: *Feminist Theory* 7, 105-121.
- Janz, Ulrike (2007): Lesben – Armut – Geld. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag, 402-405.
- Janz, Ulrike (1992): Die weiße Lesbenbewegung und das Thema Rassismus/Antisemitismus. Eine Chronologie. In: *IHRINN* 6, 28-32.
- Janz, Ulrike/ Kronauer, Rita (1990): Was geht uns Lesben die Bioethik an? Ein Bioethiker wird anti-„heterosexistisch“. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis* 28, 117-122.
- Janz, Ulrike/ Kronauer, Rita (1989): Das heterosexistische Patriarchat pflanzt sich fort. Lesben gegen Reproduktions- und Gentechnologien. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis* 25/26, 175-184.
- Kalkum, Dorina/ Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenenerfahrung und qualitativer Interviews. Hrsg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin: Selbstverlag.
- Karcher, Katharina (2018): *Sisters in Arms. Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968*. Berlin: Assoziation A.
- Koedt, Anne (1975): Der Mythos vom vaginalen Orgasmus. In: Vaerting, Mathilde: *Frauenstaat und Männerstaat*. Berlin: o. V. Nachdruck, I-IX.
- Kortendiek, Beate/ Riegraf, Birgit/ Sabisch, Katja (Hrsg.) (2019): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kräuter, Monika (1993): Krüppellesben – überall und

- nirgends Zuhause. In: Lahusen, Katrin (Hrsg.): Never give up. Wiesbaden: Feministischer Buchverlag, 103-113.
- Kronauer, Rita (2007): Lesben gegen Reproduktions- und Gentechnologie. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag, 189-191.
- Kokula, Ilse (1990): Jahre des Glücks, Jahre des Leids. Gespräche mit älteren lesbischen Frauen. Dokumente. Kiel: Frühlings Erwachen, 2. Aufl.
- Kokula, Ilse (1983): Formen lesbischer Subkultur. Vergesellschaftung und soziale Bewegung. Berlin: Rosa Winkel.
- Kuckuc, Ina [d.i. Kokula, Ilse] (1975): Der Kampf gegen Unterdrückung. Materialien aus der deutschen Lesbienbewegung. München: Frauenoffensive.
- Kühn, Monne (2007): „Haut der geilen Männerpresse eine in die Fresse“ – Itzehoer Prozess-Protest. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag, 68-71.
- Kuhnen, Stefanie (Hrsg.) (2017): Lesben raus. Für mehr lesbische Sichtbarkeit. Berlin: Querverlag.
- Küpper, Beate/ Klocke, Ulrich/ Hoffmann, Lena-Charlotte (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.
- Lang, Juliane (2017): Feindbild Feminismus. Familien- und Geschlechterpolitik in der AfD. In: Grigat, Stephan (Hrsg.): AfD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder. Baden-Baden: Nomos, 61-78.
- Laps, Lena (2005): Stop and Go? Von Wiederholungen, Widersprüchen und Wandel lesbienpolitischer Entwicklungen. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 66/67, 151-165.
- Laps, Lena (1994): Lesbischsein allein genügt nicht. Ein Blick zurück nach vorn auf politisches Denken und Handeln in der Lesbenbewegung/West. Teil 1: Die 70er. In: IHRSINN 10, 30-43.
- Laps, Lena (1990): Wir sind die Lesben, auf die wir gewartet haben... Gedankengänge zu einer radikalen Gegenwartsvision von Lesbenidentität. In: IHRSINN 1, 22-39.
- Lautmann, Rüdiger (2012): Historische Schuld. Der Homosexuellenparagraf in der frühen Bundesrepublik. In: invertito, Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 2011. Hamburg: Männerschwarm, 173-184.
- Leibfried, Stephan/ Narr, Wolf-Dieter (1986): Sozialer Protest und politische Form. In: Piven, Frances Fox/ Cloward, Richard A.: Aufstand der Armen. Frankfurt/M.: Suhrkamp, I-XXXX.
- Leidinger, Christiane (2019): Anschlussfähig – eine antifeministische Kampagne zu Gewalt gegen Frauen von extrem rechts. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V. (Hrsg.): „20 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik“. Schriftenreihe zu Mädchenarbeit und Mädchenpolitik Nr. 18/2019. Berlin: BAG (i.E.).
- Leidinger, Christiane (2017): Überlegungen, Denk- und Forschungsanregungen zu Lesben* und Sichtbarkeit. In: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): LSBTTIQ*: Vielfalt als Stärke – Vielfalt als Herausforderungen! Dokumentation der Fachtagung im Tagungswerk Jerusalemkirche, Berlin am 12. September 2017. Berlin: 94-103. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Dokumentationen/LSBTTIQ_Vielfalt_als_Staerke_Vielfalt_als_Herausforderung_20171211.html (29.7.2018).
- Leidinger, Christiane (2016): Auswahlbibliographie Frauen- und Lesbenbewegung in der BRD der 1970er und 1980er Jahre: lokal und überregional. Rosa-Luxemburg-Stiftung (29 S.). Berlin 2016. <http://www.rosalux.de/nc/geschichte/specials/geschichte/literatur/literaturlisten.html> (31.07.2019).

- Leidinger, Christiane (2016a): Zur Politik der Platzbenennung – Überlegungen für eine Geschichtspolitik und historische Erinnerungskultur als gegenhegemoniale Wissensbildung entlang von Intersektionalität(-sbewusstsein), Empowerment und Powersharing. In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 17. Jahrgang 2015. Hamburg: Männerschwarm, 9-47.
- Leidinger, Christiane (2015): Zur Theorie politischer Aktionen. Eine Einführung. Münster: edition assemblage.
- Leidinger, Christiane (2015b): Feministischer Widerstand par excellence – Politisches Zelten im Hunsrück, in: Bargetz, Brigitte/ Fleschenberg dos Ramos Pinéu, Andrea/ Kerner, Ina/ Kreide, Regina/ Ludwig, Gundula (Hg.): *Kritik und Widerstand: Feministische Praktiken in androzentrischen Zeiten (= Reihe Politik und Geschlecht, Band 26)*. Leverkusen-Opladen/Farmington Hills/Birmingham: Verlag von Barbara Budrich, 79-96.
- Leidinger, Christiane (2013): Transgressionen – Streifzüge durch Leben und Werk von Emma Trosse (1863-1949). Erste Denkerin des Dritten Geschlechts der Homosexuellen und Sinnlichkeitslosen. In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten* 14, 9-38.
- Leidinger, Christiane (2013a): Mit Kräutertee und Bolzenschneider – Die Lesbenbewegung der 1980er Jahre und ihre Diskussionen über Macht- und Herrschaftsverhältnisse. In: Pretzel, Andreas/ Weiß, Volker (Hrsg.): *Zwischen Autonomie und Integration. Schwule Politik und Schwulenbewegung in den 1980er und 1990er Jahren*. Edition Waldschlösschen Bd. 13 (= *Geschichte der Homosexuellen in Deutschland nach 1945*, Bd. 3). Hamburg: Männerschwarm, 203-250.
- Leidinger, Christiane (2012): Gründungsmythen zur Geschichtsbemächtigung? Die erste autonome Schwulengruppe in der BRD war eine Frau. In: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 13. Jahrgang 2011. Hamburg: Männerschwarm, 9-39.
- Leidinger, Christiane (2012b): Lesbenbewegung in der BRD (mit Exkurs zur DDR). In: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus (HKWM)*: Bd. 8/I *Krisentheorien bis Linie Luxemburg-Gramsci*. Hrsg. vom Berliner Institut für kritische Theorie, Wolfgang Fritz Haug, Frigga Haug, Peter Jehle und Wolfgang Küttler. Hamburg: Argument Verlag 2012, Spalte 990-999.
- Leidinger, Christiane (2008): Keine Tochter aus gutem Hause. Johanna Elberskirchen (1864-1943). Konstanz: UVK.
- Leidinger, Christiane (2002): Politik-theoretische Überlegungen zu Unterdrückung und Widerstand – Begriffliche Annäherung an die politische Institution Zwangsheterosexualität und Heterosexismus im Kontext politischer Identität. In: Bartmann, Sylke/ Gille, Karin/ Haunss, Sebastian (Hrsg.): *Kollektives Handeln. Politische Mobilisierung zwischen Struktur und Identität*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, 33-56.
- Leidinger, Christiane (1999): Politisierungsprozesse von Lesben. Arbeitsdefinition „politischer Identität“ zur politik-historischen Analyse. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis* 52, 93-105.
- Leidinger, Christiane/ Boxhammer, Ingeborg (2015): „Lesbian like“ Geschichte – Vom Wettstreit richtiger Bezeichnungen, Verdächtigungen, Lesbensex und einer Vermisstenanzeige. In: AutorInnenkollektiv Loukanikos (Hrsg.): *History is unwritten. Linke Geschichtspolitik und kritische Wissenschaft*. Münster: edition assemblage, 144-159.
- Leidinger, Christiane/ Radvan, Heike (2018): Antifeminismus und Familismus von rechts. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): *Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD*. Hamburg: VSA, 93-100.
- Lenz, Ilse (2019): Feminismus: Denkweisen, Differenzen, Debatten. In: Kortendiek, Beate/ Riegraf, Birgit/ Sabisch, Katja (Hrsg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 231-241.
- Lenz, Ilse (2008): Die unendliche Geschichte? Zur Entwicklung und den Transformationen der Neuen Frauenbewegung in Deutschland. In: Lenz, Ilse (Hrsg.): *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*. Wiesbaden: Springer VS, 21-44.

- Linnhoff, Ursula (1976): Weibliche Homosexualität zwischen Anpassung und Emanzipation. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Münst, Agnes Senganata (2010 [2004]): Lesbenbewegung: Feministische Räume positiver Selbstverortung und gesellschaftlicher Kritik. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 904-909, 3., erw. u. durchgesehene Aufl.
- Münst, Agnes Senganata (1998): Der Beitrag lesbischer Frauen zur Öffentlichkeit der Autonomen Frauenbewegung am Beispiel einer Großstadt. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Namenlos (1997): Lesbenheft. Das zweite. Von Lesben für Lesben. Schriftenreihe zur Selbsthilfe gegen sexuelle Gewalt. Heft 5. Hrsg. von Namenlos e.V. Oldenburg.
- Namenlos (1993): Lesbenheft. Von Lesben für Lesben. Schriftenreihe zur Selbsthilfe gegen sexuelle Gewalt. Heft 3. Hrsg. von Namenlos e.V. Oldenburg.
- Nave-Herz, Rosemarie (1997): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Lizenzausgabe für die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. Hannover, 5. überarb. u. ergänzte Aufl.
- Notz, Gisela (2018): Warum flog die Tomate? Die autonomen Frauenbewegungen der Siebzigerjahre. Entstehungsgeschichte, Organisationsformen, politische Konzepte. Neu-Ulm: AG SPAK, 2. voll. überarb. und erw. Aufl.
- o.A. [d.i. Monika Jaeckel?] (1976): Feministische Tendenzen oder was so alles unter Feminismus verstanden wird. In: Frauenjahrbuch '76. Hg. Von der Jahrbuchgruppe des Münchner Frauenzentrums. München: Frauenoffensive, 63-106.
- Orde, Sabine am (2017): Die neue Rechte. taz online 9.9.2017. <https://www.taz.de/!5443023/> (11.2.2018).
- Pagenstecher, Lising (1994): Zur Geschichte der Lesbenbewegung in den beiden deutschen Staaten BRD und DDR. In: IHRINN. Eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift 10, Bd. 5, 101-110.
- Pagenstecher, Lising (1990): Der blinde Fleck im Feminismus: die Ignoranz der frauenwissenschaftlichen und frauenpolitischen Relevanz der lesbischen Existenzweise. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 28, 127-134.
- Pater, Monika (2006): „Gegen geile Männerpresse – für lesbische Liebe“. Der Andersen/Ihns-Prozess als Ausgangspunkt für das Coming-out von Lesben. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 8. Hamburg: MännerschwarmSkript, 143-168.
- Paul, Chris (1990): Lesbenblicke von hier nach drüben. Hohenfels: Ätna.
- Perincioli, Cristina (2015): Berlin wird feministisch. Das Beste, was von der 68er Bewegung blieb. Berlin: Querverlag.
- Perincioli, Cristina (1999): Anarchismus > Lesbianismus > Frauenzentrum. Warum mußte die Tomate so weit fliegen? In: Heinrich-Böll-Stiftung und Feministisches Institut (Hrsg.): Wie weit flog die Tomate? Eine 68erinnen-Gala der Reflexion. Mit einer Einleitung von Halina Bendkowski. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 98-118.
- Piesche, Peggy (Hrsg.) (2012): Euer Schweigen schützt Euch nicht. Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland. Berlin: Orlanda.
- Puar, Jasbir K. (2007): Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times. Durham: Duke University Press.
- Raab, Heike (2007): Und sie bewegen sich doch. Krüppellesben! In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag, 182-185.
- Radicalesbians (1981 [Orig. 1970]): Frauen, die sich mit Frauen identifizieren. In: Frauenliebe. Texte aus der amerikanischen Lesbierinnenbewegung, hg. u. übers. v. einer Arbeitsgruppe des Lesbischen Aktionszentrums Westberlin, 4.A., Berlin/W 1981, 13-23.

- Radicalesbians (1970): The woman identified woman. Online: Women's Liberation Movement, Special Collections Library, Duke University. <http://scriptorium.lib.duke.edu/wlm/womid> (31.7.2019).
- Raschke, Joachim (1985): Soziale Bewegungen: ein historisch-systematischer Grundriß. Frankfurt/M./ New York: Campus.
- Reinberg, Brigitte/ Roßbach Edith (1985): Stichprobe: Lesben. Erfahrungen lesbischer Frauen mit ihrer heterosexuellen Umwelt. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Rentmeister, Cillie (1999): Frauenfeste als Initiationsritual. The Fyling Lesbians spielten zum Tanz der freien Verhältnisse. In: Heinrich-Böll-Stiftung und Feministisches Institut (Hrsg.): Wie weit flog die Tomate? Eine 68erinnen-Gala der Reflexion. Mit einer Einleitung von Halina Bendkowski. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 118-140.
- Rich, Adrienne (1989 [Orig. 1980]): Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: List, Elisabeth/ Studer, Herlinde (Hrsg.): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 244-277.
- Roßhart, Julia (2016): Klassenunterschiede im feministischen Bewegungsalltag. Anti-klassistische Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung der 80er und 90er Jahre in der BRD. Berlin: W_orten & meer.
- Roßhart, Julia/ Witte, Martina (2018): Die Proll-Lesbengruppen. Digitales Deutsches Frauenarchiv. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/die-proll-lesbengruppen> (11.3.2019).
- Roth, Roland/ Rucht, Dieter (2008): Einleitung. In: Roth, Roland/ Rucht, Dieter (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt/M.: Campus Verlag, 10-36.
- Rucht, Dieter (1997): Soziale Bewegungen als demokratische Produktivkraft. In: Klein, Ansgar/ Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Selbstverlag, 382-403.
- Ruhm, Cassandra (1999): Vom Coming Out und von Lesben mit Behinderung. In: Konopik, Iris/ Montag, Stefanie (Hrsg.): Coming-Out-Lesebuch. Hamburg: Argument, 191-212.
- Siri, Jasmin (2016): Geschlechterpolitische Positionen der Partei Alternative für Deutschland. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Die Alternative für Deutschland. Wiesbaden, 69-80.
- Soine, Stefanie (2002): Das heterosexistische Geschlechterdispositiv als Produktionsrahmen für die Gewalt gegen lesbische Frauen. In: Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a.M./ New York: Campus, 135-159.
- Soine, Stefanie (1999): Queer als Herausforderung: Lesben zwischen Heterosexismuskritik und Lifestyle. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 52, 9-26.
- Speit, Andreas (Hrsg.) (2018): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Schaffer, Johanna (2008): Ambivalenzen der Sichtbarkeit. Über die visuellen Strukturen der Anerkennung. Bielefeld: Transcript.
- Schenk, Herrad (1983): Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland. München: Beck.
- Schulman, Sarah (2012): Lesbenbewegung. In: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus (HKWM): Bd. 8/I Krisentheorien bis Linie Luxemburg-Gramsci. Hrsg. vom Berliner Institut für kritische Theorie, Wolfgang Fritz Haug, Frigga Haug, Peter Jehle und Wolfgang Küttler. Hamburg: Argument, Spalte 979f.
- Schulz, Kristina (2019): Frauenbewegungen im deutschsprachigen Raum: Geschlecht und soziale Bewegung. In: Kortendiek, Beate/ Riegraf, Birgit/ Sabisch, Katja (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 911-920.
- Schulz, Kristina (2002): Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in

Frankreich 1968-1976. Frankfurt/M.: Campus Verlag.
Schwarzer, Alice (1975): Der kleine Unterschied und seine „großen Folgen“. Frauen über sich. Beginn einer Befreiung. Frankfurt/M.: S. Fischer, 3. Aufl.

Weidner, Erika (2007): Anti-Imp-Lesben. Gegen Imperialismus und Patriarchat. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Berlin: Querverlag, 186-188.

Weiland, Martina (2007): Was ist aus Kate Millett geworden?: Eine andere Art Lesben(projekt)geschichtsbe- trachtung. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben: 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Berlin: Querverlag, 203-207.

Weiland, Martina (1994): „Und wir nehmen uns unser Recht!“ Kurzgefaßte Lesbenbewegungsgeschichte(n). In: IHRSINN. Eine radikalfeministische Lesbenzeit- schrift 10, 8-16.

Witte, Martina (2013): Klassismuskritik und gelebte Umverteilung. Die Geschichte einer Berliner Prolo- Lesbengruppe. In: Rudolf, Christine/ Heide, Doreen/ Lemme, Julia/ Roßhart, Julia/ Vetter, Andrea (Hrsg.): Schneewittchen rechnet ab. Feministische Ökonomie für anderes Leben, Arbeiten und Produzieren. Ham- burg: VSA, 82-90.

Witte, Martina (2007): Lesbische Separatistinnen in der autonomen Szene. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Stefanie Soine. Ber- lin: Querverlag, 317f.

Witte, Martina (2007a): Prolo-Lesben. In: Dennert, Gabriele/ Leidinger, Christiane/ Rauchut, Franziska (Hrsg.): In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Unter Mitarbeit von Ste- fanie Soine. Berlin: Querverlag, 178-181.

Wittig, Monique 2003 [Orig. 1981; 1992]: Wir werden nicht als Frauen geboren. In: IHRSINN. Eine radikalfem- inistische Lesbenzeitschrift 27, 8-19.

Wollrad, Eske (1990): Heterozentrismus und lesbische Existenz. In: IHRSINN – eine radikalfeministische Les- benzeitschrift 2, 96-107. [https://www.meta-katalog. eu/Record/43284genderbib](https://www.meta-katalog.eu/Record/43284genderbib)

Quellen

AHO (o.J.): Arbeitskreis Homosexuelle in der AfD. In: AHO AfD. <http://aho-afd.de/wofuer-wir-stehen> (8.2.2018).

AHO (2018): Homosexuelle in der AfD tagten in Essen: Jörg Meuthen und Nicole Höchst zu Gast. 10.7.2018. In: Philosophia Perennis. [https://philosophia-perennis. com/2018/07/10/homosexuelle-in-der-afd-tagten-in-essen-joerg-meuthen-und-nicole-hoehst-zu-gast/](https://philosophia-perennis.com/2018/07/10/homosexuelle-in-der-afd-tagten-in-essen-joerg-meuthen-und-nicole-hoehst-zu-gast/) (10.11.2018).

Berger, David (2017): Identitäre Bewegung: Muslime, die Homosexuelle angreifen, haben in unserer Gesell- schaft keinen Platz. 4.7.2017. In: Philosophia Perennis. <https://philosophia-perennis.com/2017/04/07/identi- taere-bewegung-homosexuelle/> (10.11.2018).

Tassis, Alexander (2014): Deutsch statt schwul – Die Homosexuellen in der AfD. Homos können auch reak- tionär sein. Ein Interview mit den homosexuellen, kon- servativen Fans von Beatrix von Storch. Stefan Lau- er im Gespräch mit Alexander Tassis. 13.10.2014. In: Vice. <https://www.vice.com/de/article/wdzyzm/zuru- eck-ins-19-jahrhundert-die-homosexuellen-in-der- afd-batrix-von-storch-conchita-wurst-112> (19.3.2019).

Vorstandsmitglieder der Bundesvereinigung Juden in der AfD (2018): Schalom – Juden in der AfD haben Vereinigung gegründet. 8.10.2018. In: AfD Bayern. <https://www.afdbayern.de/schalom-juden-in-der-afd- haben-vereinigung-gegruendet/> (11.3.2019).

Weidel, Alice (2017): „Die AfD ist die einzige echte Schutzmacht für Schwule und Lesben in Deutsch- land“. Ein PP-Exklusiv-Interview mit AfD-Spitzenkan- didatin Alice Weidel – von David Berger. 20.9.2017. In: Philosophia Perennis. [https://philosophia-perennis. com/2017/09/20/alice-weidel-interview/](https://philosophia-perennis.com/2017/09/20/alice-weidel-interview/) (11.3.2019).

ILSE LENZ

Wie sich intersektional erinnern? Ambivalenzen und Konsequenzen in den Neuen Frauenbewegungen

Als sich die Neuen Frauenbewegungen ab den späten 1960er Jahren auf ihren Weg machten, suchten sie in ihrer Erinnerungsarbeit auch danach, was und wer sie sein wollten. Es ging ihnen auch um ihr sich eben formierendes Selbst. Das Erinnern war nicht nur eine Frage ihres Wissensstands etwa über die vorige Frauenbewegung, sondern auch ihrer Herausbildung als kollektive Akteurinnen. Diese Konstruktion von Erinnerungen schließt Grenzziehungen um die eigene sich herausbildende *Wir-Gruppe* mit ein: Wer soll dazugehören, wer wird als außenstehend und wer als Gegner bezeichnet?¹ In diesem Sinne vollzogen die aktiven Frauen eine *Selbststiftung* als Bewegung oder auch als Teilbewegung.

An anderer Stelle habe ich vorgeschlagen, die Neue Frauenbewegung nicht als homogene gleichbleibende Kraft zu sehen, sondern ihre innere Entwicklung stärker wahrzunehmen. Aufgrund ihrer Transformationen kann diese Entwicklung in vier Phasen unterteilt werden: (1) Die Bewusstwerdungs- und Artikulationsphase erstreckt sich von 1968-1976. (2) Es folgt von 1976-1988 die Phase der Pluralisierung, Projektbildung und institutionellen Integration. (3) Die Wendung zur Gendertheorie, die deutsche Vereinigung und die UN-Prozesse für Gleichheit leiteten eine Phase der Internationalisierung und die Öffnung für verschiedene Geschlechter ein (1989-2005). (4) Sie geht in den queeren und Netzfeminismus über (vgl. Lenz 2010, 23-29).

Wie sehen und bezeichnen die FeministInnen, die heute einen Neuaufbruch angehen, ihrerseits die Neuen Frauenbewegungen? Es ist anzunehmen, dass sich auch bei ihnen Prozesse von Selbststiftung und Erinnerungskonstruktion wechselseitig beeinflussen und dass sie dabei Einschlüsse und Grenzziehungen vornehmen. So haben einige Richtungen eine Erzählung übernommen und verbreitet, die sowohl eine Selbststiftung wie auch die Abgrenzung zu den ersten Aktivistinnen ab 1968 beinhaltet. Sie lautet, dass sich die Neue Frauenbewegung als eine weiße Mittelschichtbewegung auf den Weg machte und dann zu Mitte der 1980er Jahre vonseiten Schwarzer Frauen wegen ihres Ausschlusses von *Women of Colour* und ihres Rassismus kritisiert wurde. Schwarze Frauen haben in der Tat den antirassistischen Feminismus mitbegründet und vorangetrieben, aber wie sich zeigen wird, war der historische Verlauf erheblich vielfältiger und widersprüchlicher.

Aufbrüche der Neuen Frauenbewegungen in internationaler Sicht

In ihrem Aufbruch hatten die Neuen Frauenbewegungen potentiell einen weiten internationalen Horizont vor Augen.² Denn sie formierten sich nicht im Windschatten der Nation, sondern im Zusammenhang der internationalen StudentInnen- und Jugendrevolte. Diese hatte linkssozialistische und teils libertäre Ansätze, die sowohl den Kapitalismus wie auch die sozialistischen Diktaturen in Osteuropa kritisierten, und sie wandte sich gegen den Krieg der USA in Vietnam wie auch allgemein gegen den Imperialismus im globalen Süden. Sie vertraten und praktizierten internationalen Austausch und Solidarität, so dass sie als Vorläu-

1 Dieser Beitrag behandelt mit dem Verhältnis von Migrantinnen- und Frauenbewegung einen Teilaspekt von Lenz 2019, in dem ich die intersektionale Entwicklung der Neuen Frauenbewegungen untersuche; vgl. zu den Quellen u.a. Lenz 2010. Weiterhin erwies sich das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF) des i.d.a.-Dachverbands als weiterführend und nutzungsfreundlich (www.meta-katalog.eu). Gegenwärtig führen Encarnacion Gutierrez Rodrigues und Pinar Tuzcu ein Projekt zu migrantischem Feminismus durch. Der Aufbruch in der DDR ab 1968 konnte leider hier nicht einbezogen werden.

2 Zur Neuen Frauenbewegung in Deutschland vgl. u.a. Gröschner 2018; Hodenberg 2018; Kätzel 2002; Lenz 2010; Notz 2018; Perincoli 2015; Schulz 2002, 2018; Schäfer / Wilke 2000; zu internationalen Verflechtungen Lenz 2018, 2018a.

ferinnen der globalisierungskritischen Bewegungen gesehen werden können. Während Klassendiskurse leitend waren, beschäftigten sie sich auch mit dem Kampf der Schwarzen wie der Black Panther in den USA und den antikolonialen Bewegungen im Süden. Soziale Ungleichheit und Unterdrückung nach Klasse und ‚Rasse‘ wurden intensiv thematisiert, während in der männlich zentrierten Linken über die Geschlechterungleichheit zunächst Schweigen herrschte. Weiterhin kritisierte die Neue Linke den Autoritarismus, nach dem Väter und Vorgesetzte das Sagen hatten, und artikulierte Wünsche nach individueller Freiheit und Eros. Die Neue Frauenbewegung konnte daran auch anknüpfen, während sie sich gegen den Sexismus in der Szene wandte.

Die Neuen Frauenbewegungen entstanden also in einem Wirbelstrom von Ungleichheitsdiskursen zu Klasse und ‚Rasse‘ und zu autoritärer Herrschaft in globaler Perspektive. Vermutlich kannten viele aktive Frauen in Deutschland zu Beginn der 1970er Jahre eher den Namen der existentialistischen Philosophin Simone de Beauvoir oder der Schwarzen Aktivistin Angela Davis als den von Helene Lange, einer Führerin der deutschen Frauenbewegung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Sie konnten die Ungleichheitsdiskurse nach Klasse und ‚Rasse‘ auf die Unterdrückung der Frauen auch in der Linken und der StudentInnenbewegung beziehen und feministisch weiterdenken.

Selbststiftung der Neuen Frauenbewegung zwischen globaler Gegenwart und gebrochener Geschichte

Einige Aktivistinnen fanden sich um 1968 in der StudentInnenbewegung zusammen und begannen über ihre Erfahrungen und Probleme als Frauen in der Neuen Linken zu sprechen. Sie bildeten den Aktionsrat zur Befreiung der Frau in Westberlin, den Weiberrat in Frankfurt am Main und weitere erste feministische Kreise quer durch Westdeutschland.

Was wurde wie in ihre Selbststiftung, also ihre diskursive Konstitution aufgenommen und welche Bedeutung hatten intersektionale Ungleichheiten? Wenn sich Wir-Gruppen konstituieren, sind sowohl die geteilten Inhalte wie auch die Abgrenzungen nach außen wesentlich. Ich will zunächst das Bild der Frau in der Bewusstwerdungsphase kurz rekonstruieren. Dann suche ich nach den Nahestehenden und möglichen

BündnispartnerInnen im Selbstbild. Wer gehört potentiell zu *den Frauen*, wer wird angesprochen oder umworben? Und welche AkteurInnen sind bereits als reale PartnerInnen für Koalitionen präsent? Schließlich will ich nachvollziehen, wer als Gegner konstruiert wurde, wie die autoritäre Gesellschaft, der Kapitalismus oder *die Männer*? Diese Grenzziehungen stabilisierten das neu entworfene Selbstbild im Kern. Im Folgenden kann ich allerdings eher Fragen aufwerfen und erste Ansatzpunkte vorschlagen, anstatt bereits fertige Antworten zu bringen.

In den Quellen und Erzählungen der ersten Aktivistinnen wird kein festes oder geschlossenes Frauenbild ersichtlich. Noch weniger lässt sich von einem festen Leitbild sprechen, wie es etwa in der Arbeiterbewegung um den Arbeitsmann oder den Proletarier entwickelt wurde. Es erscheint eher ein Tanz der Fragezeichen um das herrschende Mutter- und Hausfrauenbild, eine Art *Antileitbild*. So betitelt Helke Sander einen frühen Text als „Versuch, die richtigen Fragen zu finden“ (Sander 1968a in Lenz 2010, 53-57). Ein wiederkehrendes Bild ist die Faust mitten in einem Frauenzeichen, die es aufbricht. So drückten die Frauen ihren Wunsch nach Selbstbestimmung, Macht und – ohne das Wort zu kennen – eine Dekonstruktion der hegemonialen Frauen- und Geschlechternormen aus.

Sie betonten die Selbstorganisation, die Handlungsfähigkeit (*agency*) und die Machtbildung (*empowerment*) von Frauen. Sie sahen sich nicht als Opfer der Verhältnisse,³ sondern als Handelnde, die diese kritisierten, gegen sie angingen und sie verändern wollten. Dem entspricht die radikale Hinterfragung des herrschenden Frauenbildes. Die Aktivistinnen lehnten das abhängige Dasein als Hausfrau und Mutter ab. Zwar verlaufen ihre Diskurse zweigeschlechtlich und heteronormativ. Es geht um Frauen und Männer und das Mann-Frau-Verhältnis. Doch die Faust im Frauenzeichen, die es aufbricht, bedeutete auch die Ablehnung biologistischer Geschlechterrollen (Perincoli 2015, 222). Einige Jahre später formulierte Alice Schwarzer die Kritik am Geschlechtsdualismus aus: „Wir nehmen uns das Recht, nicht länger weiblich zu sein, sondern menschlich“ (Schwarzer 1975 in Lenz 2010, 113).

3 Der Opferdiskurs trat Mitte der 1970er Jahre in die Neue Frauenbewegung ein und war in der Folge umstritten; vgl. Schwarzer in Lenz 2010, 106-113; Haug in Lenz 2010, 380-384; Thürmer-Rohr in Lenz 2010, 470-476.

Unter dem Motto „Das Private ist politisch!“ zeigte die Neue Frauenbewegung auf, welche politische Bedeutung die private Unterdrückung der Frauen etwa durch die Reduzierung auf ein Sexobjekt oder geschlechtliche Gewalt für die Gesamtgesellschaft hatte (Lenz 2010). So erarbeiteten die aktiven Frauen ihre Analysen, indem sie von ihren öffentlichen und privaten Erfahrungen ausgingen und diese theoretisch reflektierten. Dadurch konnten sie eine eigene Sprache, Analyse und Perspektive inmitten der männlich zentrierten Kultur entwickeln.

Fassen wir diese Motive im Frauenbild noch einmal zusammen: Selbstorganisation, Handlungsfähigkeit, Machtbildung, radikale Geschlechterkritik, Aufzeigen des Zusammenhangs von Politischem und Privatem und Erfahrungsorientierung als Systemkritik von unten. Ich sehe darin Aufbruchprozesse abgebildet und keine Festlegungen von Weiblichkeit (oder Männlichkeit). Noch weniger zeigen sich ethnozentrische oder germanozentrische Normierungen, gegen die die Frauenbewegungen ja gerade aufgebrochen waren. Es lässt sich von einem Bild auf einer Metaebene oberhalb konkreter Zuschreibungen sprechen – einem vielgesichtigen Metabild, das unterschiedliche und viele Frauen einbeziehen kann und in heutigen Worten inklusiv und vielfältig anziehend ist. Denn es sollten alle Frauen kommen können und eine Stimme haben, mit denen sie, die *Expertinnen ihrer Lebenssituation*, Selbstbestimmung und Gleichheit verlangen und leben könnten.

Meine vorläufige Schlussfolgerung lautet: Dieses Frauenbild in der Selbststiftung der Neuen Frauenbewegung war universal angelegt und deshalb anschlussfähig für weitere Teilbewegungen bisher intersektional ausgeschlossener Gruppen, wie etwa der Lesben oder Migrantinnen. Auch für sie trafen Selbstorganisation, Handlungsfähigkeit, Machtbildung, Erfahrungsorientierung zu, und sie zeigten das bald darauf, indem sie Teilbewegungen begründeten. Es handelt sich eben nicht um ein enges Selbstbild *weißer Mittelschichtfrauen* laut der obigen Erzählung.

Allerdings können diese Leit motive auch im Sinne von Ausschluss wirken. Bei der Selbstorganisation ist entscheidend, wie das *Selbst* oder das *Wir* entworfen wird: Trägt es viele Gesichter oder nur eines, wird es als homogen oder als vielfältig gedacht? Auch Hand-

lungsfähigkeit und Machtbildung können entweder einem vielgesichtigen *Wir* oder einer homogenen Gruppe zugesprochen werden. Werden EinwanderInnen als potentielle Mitglieder der Bewegung angesprochen? Oder werden sie als traditionell konstruiert und ein Monopol der Einheimischen auf Emanzipation angenommen, wie die antirassistische feministische Kritik lautet?

Um das Frauenbild im Aufbruch der Neuen Frauenbewegungen entwickelte sich also eine Dialektik von universal und partikular, von vielgesichtig und homogenisierend. Doch in meinen Augen überwiegen die Öffnung und die Einschlüsse in dem Bild, auch weil etwa Lesben, Migrantinnen oder Schwarze Frauen sich darauf bezogen und es für sich weiterführten. Zumindest handelt es sich nicht um eine einseitig weiße Selbststiftung und auch ein *Ur-Ausschluss* um 1968, wie es die These von der weißen Mittelschichtbewegung suggeriert, ist nicht festzustellen. Vielmehr bewegten sich viele feministische Migrantinnen im Frauenbewegungsmilieu der 1970er Jahre.

Zudem bezog sich die Neue Frauenbewegung in ihrer Selbststiftung auch konkret auf die Schwarze Befreiungsbewegung in den USA ab den 1960er Jahren. Verschiedene Aktivistinnen hatten in den USA gelebt und diese Erfahrung hatte sie zur grundlegenden Auseinandersetzung mit Rassismus motiviert.

Die Neue Frauenbewegung in den USA leitete sich auch aus dem Schwarzen Bürgerrechtskampf der 1960er Jahre her. Weiße wie Schwarze Feministinnen hatten in dem *SNCC (Southern Nonviolent Coordination Committee)* mitgearbeitet und die Erfahrung von Empowerment durch Partizipation der bisher Ausgeschlossenen und des gewaltlosen Widerstands gemacht. In den USA ergaben sich in der Folge Konflikte in der Bekämpfung von Rassismus und Sexismus. Die Schwarze Frauenbewegung entwickelte sich ab den frühen 1970er Jahren vor dem Hintergrund eines weithin geteilten Problembewusstseins in der US-Frauenbewegung, deren rassistische Tendenzen sie immer wieder aufdeckte und kritisierte. Daraufhin konstituierte sie sich eigenständig und konnte so die Gesamtbewegung nachhaltig beeinflussen (Breines 2007).

Feministinnen in Deutschland waren in der Solidarität gegen den Vietnamkrieg aktiv und einige versteckten

Schwarze und Weiße Deserteure aus der US-Armee und vermittelten sie nach Schweden. Sie kannten die *Black Power-Bewegung* und die *Black Panther*, deren militanter Widerstand radikale feministische Kreise in Westberlin beeindruckte (Perincoli 2015, 49-52, 187). Die kommunalistischen Diskurse der *Black Panther* zur Schwarzen Nation beeinflussten das kollektive Denken der feministischen Gruppen auch in Deutschland. Angela Davis hatte in Frankfurt am Main studiert und war persönlich und durch ihre früh übersetzten Schriften bekannt (Davis 1972).

Ab den frühen 1970er Jahren begannen Frauengruppen Einwanderinnen anzusprechen. Die Migration aus Südeuropa, Südosteuropa und der Türkei nahm zu und es kamen mehr Frauen, die nach 1972 länger blieben. Ein Beispiel, das vermutlich für weitere steht: Die Frauengruppe Bochum verteilte 1975 beim „Ausländerfestival“ auf der Burg Kemnade ein Flugblatt mit der Überschrift „Ausländische und deutsche Frauen sind stark!“ Es war auf deutsch, griechisch, italienisch, jugoslawisch, spanisch und türkisch verfasst und hatte einen ruhrgebietsweiten Einzugsbereich. Die Frauengruppe Bochum hatte Kontakt zu MigrantInnen aus diesen Ländern, die den Text aus Solidarität übersetzten.⁴

In der Konstitutionsphase der Neuen Frauenbewegungen erschienen also Arbeiterinnen, Schwarze Frauen und Migrantinnen als nahestehend oder gehörten potentiell dazu. Zugleich wurde der diskursive Raum um Geschlecht auch für Ungleichheiten nach Klasse, Migration und ‚Rasse‘ geöffnet. Die Forderungen des Aktionsrates zur Befreiung der Frau etwa kamen nach einer neuen Studie „dem nahe, was heute der intersektionale Feminismus mit anderen Begriffen formuliert: dass Frauen nicht nur wegen ihres Geschlechts unterdrückt werden, sondern auch wegen ihrer sozialen Herkunft, Hautfarbe oder Ethnie und dass das nicht isoliert betrachtet werden kann“ (Gröschner 2018, 49).

Während das Bild der Frau vielgesichtig, prozessual und inklusiv war, wurde die feministische Wir-Gruppe zugleich durch die Abgrenzung nach außen stabilisiert.

4 Vgl. ausZeiten - feministisches Archiv: Nachlass Frauengruppe Bochum, Signatur: NL-FZBOII,21. Ich danke Rita Kronauer vom Archiv ausZeiten, Bochum, für den Hinweis auf und die Überlassung dieser und weiterer Quellen. In den 1970er Jahren wurden EinwanderInnen noch allgemein als ‚AusländerInnen‘ bezeichnet.

Diese richtete sich gegen das kapitalistische autoritäre System, den Staat und die herrschende Geschlechterideologie. Für die Aktivistinnen ergab sich die Geschlechterungleichheit aus dem Gesellschaftssystem, also aus Patriarchat und Kapitalismus, aber sie kritisierten auch den ‚realen Sozialismus‘ in Osteuropa. Die Ungleichheitsstrukturen und nicht die Männer wurden als Gegnerinnen gesehen. Zudem lautete ein Ziel „ein utopisches mann-frau verhältnis“ (Sander 1968 in Lenz 2010, 56).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die diskursive Konstitution der Neuen Frauenbewegungen vollzog sich vor dem Horizont globaler Ungleichheit und Protestbewegungen wie auch im Bruch zur Geschichte der ersten Frauenbewegung. Sie umfasste ein vielfältiges inklusives Frauenbild, sie sprach Arbeiterinnen und Migrantinnen als mögliche Mitglieder an. Sie distanzierte sich von etablierten Frauenverbänden und Männern. Nicht die Männer, sondern das kapitalistische System und der Staat galten als Gegner.

Die Neuen Frauenbewegungen erreichten zudem, dass der diskursive öffentliche Raum um die Geschlechterfrage neu eröffnet wurde. Es wurde möglich, über Frauen und ihre Erfahrungen von Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu reden, ohne gleich durch Abwehr, Abwertung oder Lächerlichmachen zum Schweigen gebracht zu werden. Arbeiterinnen, Lesben, Mütter und Migrantinnen betraten in der Folge diesen Raum, schlossen sich zusammen und mischten sich dort ein.

Pluralisierung der Selbstorganisation nach 1975

Ich habe argumentiert, dass die Neuen Frauenbewegungen ihrer Selbststiftung ein vielfältiges und inklusives Frauenbild sowie die Abgrenzung zu Männern und dem Kapitalismus zugrunde legten. Ab etwa 1970 entwickelten sich eine Reihe von Teilbewegungen in ihrem Rahmen: Sie lassen sich nach Anliegen wie reproduktive Selbstbestimmung und Kampf gegen den § 218, Lohn für Hausarbeit, Kampf gegen geschlechtliche Gewalt oder nach Trägergruppen wie die Lesben-, Lehrerinnen-, Medienfrauen-, Migrantinnen- oder Müttergruppen verorten (vgl. Lenz 2010). Auch sie vollzogen als Teilbewegungen eine Selbststiftung, die sich aber nun sowohl auf den geteilten Rahmen der Frauenbewegung wie auch die Gesamtgesellschaft bezog. Dabei lassen sich drei Muster der Selbststif-

tung herausarbeiten: Das eine inklusive Muster ist die Betonung des eigenen Anliegens mit einer geringen Grenzziehung innerhalb der Frauenbewegung; es entspricht etwa dem eben umrissenen Aufbruchstyp. Ein weiteres kommunalistisches Muster begründet sich darin, dass eine gleiche Unterdrückung der Mitglieder der Gruppe angenommen wird und eine markante Abgrenzung gegenüber der Gesellschaft und auch der Frauenbewegung vollzogen wird, die als ausgrenzend und unterdrückend gesehen werden. Es ist beeinflusst von der Identitätspolitik und dem nationalen Befreiungskonzept der frühen 1970er Jahre, wie sie etwa die Black Panther-Bewegung in den USA vertreten hat. Ein drittes Muster der transversalen Politik erkennt grundlegende Differenzen aufgrund der intersektionalen Ungleichheit zwischen Frauen an und sucht nach Räumen, in denen Bündnisse auf horizontaler Ebene verhandelt und geschlossen werden können (Yuval-Davis 1999).

Im Folgenden umreißt ich die Anfänge der Selbstorganisation der Migrantinnen. Welche Selbststiftung vollzogen sie und wie verorteten sie sich in der Frauenbewegung?

Migrantinnen und Schwarze Deutsche in Bewegung

Der Aufbruch der Neuen Frauenbewegungen hatte einen Diskursraum eröffnet, den Migrantinnen nutzten, um ihre Stimme zu erheben und sich zu organisieren. Sie waren als Migrantinnen darauf angewiesen, Gleichdenkende und -fühlende zu finden und eigene Diskurse zu ihren Anliegen zu entwickeln. Das geschah im feministischen und Alternativmilieu oder im Umfeld linker MigrantInnenverbände (Schwenken 2000).

1972 organisierten sich deutsche Frauen im Umfeld der Frauenbewegung gegen die rechtliche und soziale Diskriminierung von EinwanderInnen. Drei deutsche Frauen gründeten nach der ungerechtfertigten Ausweisung ihrer palästinensischen Ehemänner spontan die *Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen* (IAF e.V.), die bis heute fortbesteht und die intersektionale Debatte um Gleichheit im Politischen und Privaten vorangetrieben hat.⁵

⁵ Sie wurde in *Verband binationaler Familien und Partnerschaften* umbenannt, nachdem deutsche Männer und ausländische Frauen, gleichgeschlechtliche Binationale und Alleinerziehende mit binationalen Kindern dazukamen.

In einer Reihe von Betrieben bildeten sich transnationale Arbeiterinnengruppen heraus (Lenz 2010, 171). In und um türkische Verbände entstanden Frauengruppen. Zugleich bewegten sich junge türkische Frauen im feministischen Milieu. Eine transnationale Gruppe von türkischen Arbeiterinnen und Studentinnen und deutschen Sozialarbeiterinnen und Stadtplanerinnen richtete 1978 den *Treff- und Informationsort für türkische Frauen* (TIO) in Berlin Kreuzberg ein. Dieser setzte an türkischen ländlichen Vorstellungen von Frauenöffentlichkeit an und verband sie mit gemeinsamer Beratung und Aufarbeitung von Erfahrungen. Die Isolation, die türkische Frauen in der Migration (eher nicht in der Türkei) erlebten, sollte durchbrochen und ihnen Freiräume und Machtbildung ermöglicht werden (Bagana u.a. 1980). Der TIO hatte ein inklusives, transnationales Muster. Er wurde von rechten und islamistischen türkischen Männern bekämpft, aber er strahlte in den Stadtteil aus und fand dort Rückhalt.

Ein anderes Muster der nationalen Orientierung auf gemeinsame Herkunft und Problemlage zeigte die *Koreanische Frauengruppe in Deutschland* (1978). Krankenschwestern aus Korea schlossen sich zusammen, als bei ansteigender Arbeitslosigkeit ihre befristeten Arbeitsverträge teils plötzlich beendet wurden. In Zusammenarbeit mit deutschen KollegInnen, Kirchen und der Frauenbewegung kämpften sie u.a. mit einer Unterschriftenaktion mit 12 000 Unterschriften erfolgreich für bessere Arbeitsbedingungen und sicheren Aufenthalt. Danach setzten sie sich für die Demokratisierung in Südkorea und für und die Pflege der koreanischen Sprache und Kultur in Deutschland ein (Lenz 2010, 170).

Netzwerke jenseits der nationalen Gruppen und internationalen Ansätze entstanden vor allem in den Bereichen von Sozialarbeit und Ausländerrecht. Zu einer Tagung über die Situation ausländischer Frauen 1977 kamen vierzig Frauen aus der Türkei, Griechenland, Spanien, Jugoslawien, den Niederlanden und der Bundesrepublik (Mansfeld 1977). Sie forderten u.a. rechtliche und soziale Gleichstellung von ausländischen und deutschen Frauen (gleiches Kindergeld, Anspruch auf Sozialhilfe, von der Ehe unabhängige Aufenthaltserlaubnis). Auf der Tagung „Arbeitsemigrantinnen und Deutsche Frauenbewegung“ (1980) mit etwa 50 Teilnehmerinnen wurden die Probleme der Zusammenarbeit offen angesprochen, die sich aus der Konzen-

tration und aus den Klassenunterschieden zwischen deutschen Frauen und Migrantinnen auf Sozialarbeit und Projekte ergaben (Apostolidu, Busser 1980).

Die Migrantinnenbewegung als eigene Strömung jenseits der vielen nationalen und internationalen Gruppen formierte sich ab dem „ersten gemeinsamen Kongress ausländischer und deutscher Frauen“ vom 23.-25. März 1984 in Frankfurt am Main, zu dem nun mehr als tausend Frauen kamen (Lenz 2010, 715ff.). Vorbereitet wurde er von Frauen aus Frauengruppen, Vereinen und Gewerkschaften, die aus dem südlichen Europa, aus Afrika, Asien und Lateinamerika sowie der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin kamen. Ihr Ziel war, eine von ‚ausländischen und deutschen Frauen‘ gemeinsam getragene politische Bewegung gegen Diskriminierung und Rassismus zu entwickeln. Deshalb wollten sie ‚Gemeinsamkeiten und Differenzen‘ diskutieren, um sowohl Anpassungszwang auf die Migrantinnen als auch eine Vereinseitigung der Perspektive auf die *Ausländerinnenprobleme* zu vermeiden. Eine kulturalistische Betonung von Kultur und Religion – wie gegenwärtig zu beobachten – tauchte nicht auf. Wesentlich war das gemeinsame Engagement gegen die Strukturen sozialer und rechtlicher Ungleichheit und Diskriminierung. Hier wurden inklusive und transversale Muster der Selbststiftung miteinander verwoben und es handelte sich um ein horizontales Bündnis engagierter Einwanderinnen aus verschiedenen Herkunftsregionen und deutscher Frauen.

Internationale Vernetzung trieb die *Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung* (Agisra e.V.) voran, die sich 1983 gegen den internationalen Frauenhandel in Katalog-Ehen und Prostitution zusammenschloss. Gründungsmitglieder kamen u.a. aus Südostasien, aus Lateinamerika und aus Deutschland. Agisra entwickelte sich zu einem globalen Dachnetzwerk, das den Austausch und die Kommunikation zwischen lokalen und länderbezogenen Aktionsstellen, z.B. gegen Frauenhandel aus Ghana oder Thailand, wie auch der internationalen Frauengruppen gegen den Frauenhandel, koordinierte. Das Dachnetzwerk löste sich – auch wegen interner Konflikte – auf. Seit 1993 setzt sich Agisra e.V. Köln als eine regionale Informations-, Bildungs- und Beratungsstelle für die Rechte von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen ein. Das interkulturelle Team bestand und besteht aus qualifizierten Fachfrauen, die überwiegend selbst

Migrationserfahrungen haben.

Helen Schwenken ermittelte zu Ende der 1990er Jahre 317 Migrantinnengruppen, die politische Initiativen auf den Weg brachten und Treffpunkte, Beratungsstellen oder Bildungsprojekte organisierten. Knapp die Hälfte waren transnationale Gruppen mit Mitgliedern aus verschiedenen Ländern, ein Drittel organisierte sich nach dem Herkunftsland und 13 % nach der Großregion/ dem Kontinent (Schwenken 2000). Die Migrantinnenbewegung formierte sich als inklusives, breites Bündnis, in dem sich Frauen aus südeuropäischen Ländern und der Türkei, aus Afrika, Asien und Lateinamerika und aus Deutschland gegen Diskriminierung, Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen und Männern in der Migration einsetzten. Migrantinnen und deutsche Frauen engagierten sich darin. Migrantinnen hatten maßgebliche Stimmen und die Fragen von Gleichheit, Antirassismus, Anerkennung und Partizipation waren zentral für das Bündnis.

Heute ist dieses breite, inklusive Bündnis weithin vergessen. In den Medien wird es nicht erwähnt und in der Erzählung vom weißen Mittelschichtfeminismus wird es ausgelöscht – und damit auch die vielfältigen Stimmen der Migrantinnen und ihr Einsatz.

Einen grundlegenden Beitrag zum Verhältnis von Feminismus und Antirassismus erbrachte die Schwarze Deutsche Frauenbewegung. Sie formierte sich ab 1984 um die schwarze lesbische Dichterin und Dozentin Audre Lorde (1934–1992), die 1984 als Gastdozentin an der Freien Universität Berlin lehrte. Daraufhin veröffentlichten Schwarze Autorinnen, u.a. May Ayim und Katharina Oguntoye, das Buch *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte* (Oguntoye u.a. 1986). Es machte die schwarze Frauenbewegung in Deutschland und ihre Kritik an Rassismus und Kolonialismus sichtbar. 1986 fanden sich afro-deutsche, darunter viele lesbische Frauen, in der Gruppe ADEFRA zusammen. Sie spielt eine wesentliche Rolle in der *ISD (Initiative Schwarze Menschen in Deutschland)*.

Afro-deutsche Frauen erleben eine permanente Ausgrenzung und Diskriminierung, die auf der Verdrängung des deutschen Kolonialismus und Rassismus beruht. Bei einer unbedarften Frage wie „Woher Kommst Du ...“ schwingt bereits mit, dass das nicht

Deutschland sein kann, die Andere wird zugleich zur Fremden gemacht. Deswegen hat der Kampf um Sprache und Definitionsmacht eine große Bedeutung in der Bewegung afro-deutscher Frauen.

Brücken bauen in der postkolonialen Welt

Internationale Frauengruppen setzten sich ab den 1970er Jahren gegen Ungleichheit und Gewalt und für Demokratisierung, Gleichheit und Entwicklung von unten ein. Ein großes Thema war die internationale Solidarität.

Zum einen schlossen sich Frauengruppen gegen die Militärdiktaturen zusammen, die in Chile (1972) und in Argentinien (1974) die Macht ergriffen, und GegnerInnen verhafteten, umbrachten und folterten. Die chilenische Frauengruppe informierte über Frauen- und Menschenrechtsverletzungen wie die sexuellen Folterungen, unterstützte die politischen Gefangenen und den Widerstand und vernetzte die Chileninnen im Exil. Nach der Machtergreifung der islamistischen Diktatur im Iran 1979, die die Frauenrechte weitgehend außer Kraft setzte und widerständige Frauen brutal verfolgte, bildete sich die *Autonome Iranische Frauenbewegung im Ausland*, die sich für die Frauenbewegung im Iran im Untergrund einsetzte und zur Lage von Flüchtlingsfrauen in Deutschland arbeitete.

Zum anderen formierte sich etwa die *Frauengruppe zu Portugal und Spanien* angesichts der Demokratisierung durch die portugiesische Nelkenrevolution 1974 und des Rückzugs der Diktatur in Spanien. In Zusammenarbeit mit den Frauenbewegungen dort wollten sie feministische Analysen des Übergangs entwickeln, in der Linken darüber informieren und die Frauen dort unterstützen. Ähnliche Ansätze zeigten sich in der Solidaritätsbewegung zu Nicaragua nach dem Sturz der Diktatur 1979. Ende der 1970er Jahre gründete sich die Gruppe *Frauen und Dritte Welt*. Sie war ein Forum für Debatten zu Entwicklung und internationaler Ungleichheit.

Ende der 1970er Jahre veranstaltete die chilenische Frauengruppe unter Beteiligung der Gruppe *Frauen und Dritte Welt* ein großes internationales Frauenfest in Berlin Kreuzberg, zu dem mehrere hundert Personen kamen. Verschiedene internationale Frauengruppen beteiligten sich an dem Fest, das ein frühes

Zeichen für transnationales Zusammenarbeiten und Feiern jenseits eurozentrischer Vorgaben setzte.

In diesem transnationalen feministischen Raum konnten sich neue transnationale Netzwerke bilden. So veranstaltete die *Japanische Fraueninitiative Berlin* mit der Frauengalerie *Andere Zeichen* im März 1982 in Berlin eine Ausstellung der japanischen Malerin Tomiyama Taeko, deren Themen japanischen Imperialismus in Ostasien und Frauen, sexuelle Gewalt, aber auch weiblicher Eros umfassten. In diesem Rahmen trafen sie die *Koreanische Frauengruppe in Deutschland*. Die Japanerinnen hatten sich mit dem japanischen Kolonialismus und Neokolonialismus in Korea kritisch auseinandergesetzt. Tomiyama stand mit ihrem Werk und ihrer Biographie für postkoloniale feministische Kritik und Solidarität. In dem Frauenraum der Galerie wurden eine offene Diskussion und ein Austausch möglich, der bis heute zwischen diesen Gruppen anhält. Migrantinnen- und transnationale Frauenbewegungen beteiligten sich an dem Diskursraum um Geschlecht und Ungleichheit, den die Neue Frauenbewegungen eröffnet hatten und sie erweiterten ihn grundlegend.

Ausblick

In diesem Beitrag wurde nachgezeichnet, wie die Neuen Frauenbewegungen einen vielfältigen Raum mit einem universalen Frauenbild eröffneten, aus dem heraus Migrantinnen und Aktivistinnen aus dem Süden eigene Bewegungen begannen.

Aber es fällt auf, wie schnell deren Beiträge und Impulse vergessen werden. Die Schwarze Frauenbewegung leistet Erinnerungsarbeit und blickt dabei in die Zukunft.⁶ Bei Einwanderinnen sind die Ressourcen geringer, die Quellen weitverstreut oder verschollen. Während einige Lebensberichte feministischer Frauen in Auseinandersetzung mit den Problemen der deutschen und der Herkunftsgesellschaft erschienen sind, haben Analysen oder Berichte über migrantische Frauenbewegungen weiterhin Seltenheitswert. In der Forschung zeigen sich vergleichbare Ungleichgewichte, die die Ungleichheit zwischen autochthonen und eingewanderten Frauen in Bezug auf Ressourcen, Macht und Anerkennung widerspiegeln.

6 Vgl. Kelly 2015; Piesche 2018.

Die Erzählung von der weißen Mittelschichtbewegung übergeht die Migrantinnen- und transnationalen Frauenbewegungen bis zur Mitte der 1980er Jahre. Die Afrodeutsche Bewegung war nicht der Startpunkt, sondern eine Weiterführung der Debatte zu ‚Rasse‘ und Geschlecht und war in einem bunten Spektrum weiterer Gruppen und Ansätze verortet.

Gegenwärtig vollziehen FeministInnen, die sich selbst in der dritten oder vierten Welle verorten, eine Historisierung der Neuen Frauenbewegungen. In ihrer Selbststiftung nehmen sie erneut soziale Ungleichheiten als ein Leitmotiv für die Distanzierung von der vorigen Bewegung auf. Allerdings erfolgt nun eher ein Fokus auf ‚Rasse‘ (im Unterschied zu der vorigen auf Klasse).

Der antirassistische queere Feminismus hat die kritische Weißheitsposition aus den USA übernommen und er bringt die Erzählung vom weißen Mittelschichtsfeminismus in seine Selbststiftung ein. Teils folgt er dem kommunalistischen Muster und zeigt einen positionalen Essentialismus (Hark, Villa 2017; Lenz 2019a): Er leitet das Bewusstsein von Positionen in einer rassistischen Gesellschaft ab, wobei Schwarze Frauen rassismuskritisch erscheinen und Weiße privilegiert. Ferner ist die Abgrenzung zur Gesellschaft und zur *weißen Frauenbewegung* markant. Aber auch KritikerInnen an dem antirassistischen queeren Feminismus übernehmen diese Erzählung weitgehend.

Dies geschieht um den Preis der Ausblendung und des Vergessens der Geschichte der antirassistischen Kämpfe der Einwanderinnen und ihrer breiten Bündnisse (vgl. Perinelli 2019). Daran zu erinnern, ist wesentlich angesichts des zunehmenden Rechtspopulismus, der teils mit offensivem Rassismus und Sexismus mobilisiert.

Zugleich zeigt diese Fallstudie, dass sich das Bewusstsein und die Offenheit von sozialen Bewegungen nicht allein aus der sozialen Position ihrer TrägerInnen ableiten lassen, auch wenn diese einen wichtigen Faktor bildet. Wichtig ist auch, ob diese Bewegungen wie die Neuen Frauenbewegungen einen offenen, inklusiven und vielfältigen Raum schaffen, der eine reflexive Bearbeitung intersektionaler Ungleichheit zulässt, und welche politische Kultur sie entwickeln. Damit verbindet sich eine neue Sicht auf die Veränderungspro-

zesse von intersektionalen Ungleichheiten, die ich als *prozessuale Intersektionalität* bezeichne (vgl. dazu Lenz 2019a). Auch unter dem Einfluss der Frauen- und antirassistischen Bewegungen haben sich die intersektionalen Ungleichheitskonfigurationen gewandelt und verschoben und die Grenzlinien nach Geschlecht und Migration sind komplexer geworden (Lenz 2020). Deswegen ist eine intersektionale, prozessuale Sichtweise nicht nur eine Frage des Erinnerns in der Frauenbewegung. Vielmehr sind prozessuale Forschungsperspektiven auf die komplexen und ambivalenten Debatten um Ungleichheiten in Frauenbewegungen und Gesellschaft auch wesentlich dafür, welche zukünftigen Beiträge zu intersektionaler Geschlechtergerechtigkeit und welche Bündnisfähigkeit von diesen zu erwarten wären.

Literatur

Apostolidu, Natascha/Busser, Irmgard, »Arbeitsemigrantinnen«, in: Courage, 1980, 4, S. 12-13.

Bagana, Elisabeth u.a., »Treff- und Informationsort für türkische Frauen. Ein Projektantrag«, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 1980, 3, S. 114-125.

Breines, Winifred, *The Trouble Between Us. An Uneasy History of White and Black Women in the Feminist Movement*, New York 2007.

Davis, Angela, *Materialien zur Rassenjustiz. Stimmen des Widerstands*, Neuwied/Berlin 1972.

Gröschner, Annett, *Berolinas zornige Töchter. 50 Jahre Berliner Frauenbewegung*, Berlin 2018.

Haug, Frigga, »Opfer oder Täter? Über das Verhalten von Frauen«, in: Lenz, *Die Neue Frauenbewegung*, 2010, S. 380-384.

Hark, Sabine/Paula Villa, *Unterscheiden und Herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*, Bielefeld 2017.

Hodenberg, Christina, *Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte*, München 2018.

- Kätzel, Ute, *Die 68erinnen. Porträt einer rebellischen Frauengeneration*, Berlin 2002.
- Kelly, Natasha (Hg.), *Sisters and Souls. Inspirationen durch May Ayim*, Berlin 2015.
- Lenz, Ilse, *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*, 2. Aufl., Wiesbaden 2010.
- Lenz, Ilse, »Feminismus. Denkweisen, Differenzen, Debatten«, in: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden 2018, URL https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-12500-4_18-1 (Abruf 20.11.2018).
- Lenz, Ilse, »Internationale und transnationale Frauenbewegungen. Differenzen, Vernetzungen, Veränderungen«, in: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden 2018a, URL https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-12500-4_101-1 (Abruf 20.11.2018).
- Lenz, Ilse, »Intersektionalität im Spannungsfeld sozialer Bewegungen«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 2019a (i.E.).
- Lenz, Ilse, »Wer sich wo und wie erinnern wollte? Brüche, Kontinuitäten und soziale Ungleichheit in den Neuen Frauenbewegungen«, in: Schaser, Angelika/Schrauth, Sylvia (Hg.): *Erinnern, vergessen, umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt/New York 2019 (i.E.).
- Lenz, Ilse, *Einwanderung, Geschlecht, Zukunft? Wie Deutschland sich verändert*, Leverkusen 2020 (i.E.).
- Mansfeld, Cornelia, »Zwischen Angst und Unsicherheit. Ausländische Frauen«, in: *Courage*, 1977, 11, S. 25-26.
- Notz, Gisela, *Warum flog die Tomate? Die autonomen Frauenbewegungen der Siebzigerjahre. Entstehungsgeschichte, Organisationsformen, politische Konzepte*, Neu-Ulm 2018.
- Oguntoye, Katharina/Ayim, May/Schultz, Dagmar (Hg.), *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*, Berlin 1986.
- Perincoli, Cristina, *Berlin wird feministisch. Das Beste, was von der 68er Bewegung blieb*, Berlin 2015.
- Perinelli, Massimo, »Triggerwarnung! Critical Whiteness und das Ende antirassistischer Bewegung«, in: Berendsen, Eva/Cheema, Saba-Nur/Mendel, Meron (Hg.), *Triggerwarnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen*, Berlin 2019, S. 77-90.
- Piesche, Peggy (Hg.), *Euer Schweigen schützt Euch nicht. Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland*, Berlin 2018.
- Schwarzer, Alice, »Der kleine Unterschied«, in: Lenz, *Die Neue Frauenbewegung*, 2010, S. 106-113.
- Sander, Helke (1968), »Helke Sander (aktionsrat zur befreiung der frauen)«, in: Lenz, *Die Neue Frauenbewegung*, 2010, S. 57-61.
- Sander, Helke (1968a), »1. versuch. die richtigen fragen zu finden«, in: Lenz, *Die Neue Frauenbewegung*, 2010, S. 53-57.
- Schulz, Kristina, »Frauenbewegungen im deutschsprachigen Raum. Geschlecht und soziale Bewegung«, in: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden 2018, URL https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-12500-4_102-1 (Abruf 20.11.2018).
- Schulz, Kristina, *Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968-1976*, Frankfurt/M. 2002.
- Schäfer, Christe/Wilke, Christiane, *Die neue Frauenbewegung in München 1968 - 1985. Eine Dokumentation*, München 2000.
- Schwenken, Helen, »Frauen-Bewegungen in der Migration Zur Selbstorganisation von Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland«, in: Lenz, Ilse/Mae, Michiko/Klose, Karin (Hg.), *Frauenbewegungen welt-*

weit. Aufbrüche – Kontinuitäten – Veränderungen, Opladen 2000, S. 133-166.

Thürmer-Rohr, Christina, »Frauen in Gewaltverhältnissen [...]. Zur Generalisierung des Opferbegriffs«, in: Lenz, Die Neue Frauenbewegung, 2010, S. 470-476.

Yuval-Davis, Nira, »What is 'transversal politics'?«, in: Soundings, 1999, 12, S. 94-98, URL https://autonom-organising.noblogs.org/files/2015/12/davis_transversal-politics.pdf (Abruf 8.11.2018).

DAGMAR HERZOG

Feminismen und Sexualpolitik: Die #metoo-Bewegung und ihre KritikerInnen

„Wenn Du sie nicht gerade diese Tage am ficken bist, kann ich mal ’ran?“¹ So beschreibt die Journalistin Kate Maltby (2018: o.S.) den derben Tonfall, in dem britische Parlamentarier untereinander über ihre jungen AssistentInnen sprechen. Es sei, als ob die Parlamentarier sich für Halbgötter oder gar Götter hielten, die sich alles herausnehmen dürfen, ganz, wie es ihnen gefällt. Maltby (2017: o.S.) erzählt auch, wie platt und offen Damian Green – bis zu seinem erzwungenen Rücktritt der wichtigste Vize der britischen Premierministerin Theresa May – ihr, der jüngeren Frau, Mentorenschaft und Vorwärtskommen in der Welt der Tory-Politiker versprach und im gleichen Atemzug bedeutungsvoll erklärte, a) dass es sehr viele Affären im Parlament gäbe, und b) dass seine eigene Ehefrau besonders ‚verständnisvoll‘ sei. Dazu kam die Hand auf ihrem Knie – „so flüchtig, dass es sich gerade noch abstreiten ließe.“ Wie sich später herausstellte, wusste May schon länger, dass Green ein bestimmtes ‚Verhaltensmuster‘ an den Tag legte. Letztendlich brachte aber eine Lüge im Zusammenhang mit Pornos, die auf seinem Bürorechner gefunden wurden, Green zu Fall. Zuvor war er allerdings noch in der Presse zum öffentlichen Angriff auf Maltby übergegangen.

Maltbys Beschreibung, nicht nur von Greens Benehmen, sondern auch von anderen Fällen, etwa im House of Lords, von der inflationären Selbstüberschätzung dieser Männer und ihrer selbstverständlichen Annahme, dass ein Job hoch oben auf der Erfolgsleiter mit bestimmten Annehmlichkeiten einhergeht – ein gutes Einkommen, eine üppige, aufregende Portion Macht mitsamt Untergebenen, die man/n dirigieren und managen kann und eben auch die sexuellen Boni, die Chancen auf Techtelmechtel mit jungen schönen Frauen (oder mit jungen schönen Männern) – liefern ein klassisches Beispiel von den Arbeitsplatzsituatio-

nen, die im Zentrum der #metoo-Debatte stehen. Es geht um ein Gefühl – und eine Praxis – des Anspruchs auf die Körper und die Aufmerksamkeit anderer, die Annahme, so etwas gehöre sozusagen zum Vorgesetzten sein dazu. Eine massive internationale Diskussion ist im Gange. In den USA ist sie lauter und breiter als in allen anderen Ländern. Von Hollywood über den College-Campus bis hin zur Fabrik: Es wird die ganze Skala des (hauptsächlich männlichen) schlechten (bis hin zu kriminellen) Benehmens öffentlich gemacht. Die Rede ist von Vergewaltigungen und anderen Arten sexualisierter Gewalt, unerwünschter Anmache, aggressiv-nassen Zungenküssen, Grapschen, Betatschen und von penetrantem Gerede über geforderte Gegenleistungen bis hin zu miesem Sex, ob in Langzeitbeziehungen oder im one-night-stand, ob mit fehlender Einwilligung oder müde erduldet. Die Scham, die ehemals auf den Opfern (oder, wie wir sie in den USA nennen, den Überlebenden, den *survivors*) lastete, ist übergegangen auf die Täter. Diese stehen – wenigstens momentan – am Pranger.

Aber Sie sehen es schon an meiner Auflistung: Es wird hier sehr viel in einen Topf geworfen. Und genau das ist einer der wesentlichsten Kritikpunkte für GegnerInnen oder ZweiflerInnen an der Bewegung. Lappalien werden mit Gewalt und aggressiven Drangsalierungen vermengt. Das kann doch nur zur Trivialisierung der gesamten Bewegung führen, wenden die GegnerInnen, wie auch manche UnterstützerInnen, ein. Aber das Phänomen des Zusammenwerfens führt mich zugleich zu meiner zentralen These, und zwar: Es geht bei Sex fast immer um ein Doppeltes. Es geht um die Sache selbst und es geht um mehr. Vieles, bewusst und unbewusst, wird mitverarbeitet. Das ist in jedem Schlafzimmer so (oder wo immer man Sex hat) und das ist so in jeder sexualpolitischen Auseinandersetzung. Das heißt auch: Die Belästigung selbst und die Bewegung gegen sie sind zweierlei, es geht um Sex, und es geht um mehr. Denn auch wenn es einem Vorgesetz-

1 Hier und im Folgenden Übersetzungen aus dem Amerikanischen von Dagmar Herzog.

ten ganz spezifisch um körperliche Lust geht, kann es z.B. auch um Einschüchterung gehen und darum, einer Frau ihren untergeordneten Platz zuzuweisen oder um Selbstbestätigung und Selbstbehauptung als Mann.² Denn die Grenzen des Sexuellen sind ja fließend und gehen in andere Lebensbereiche über. Dazu habe ich noch eine zweite These, die lautet: Gerade das ständige, problematische Zusammenwerfen unterschiedlicher Problemlagen bietet eine Chance zu sehen, wie die Diskussion ein aktuelles Psychogramm der USA entfaltet.

Im Folgenden will ich kurz die Erfolge der Bewegung resümieren und dann drei Aspekten nachgehen, die ich als ‚Enterotisierung‘, ‚Instrumentalisierung‘ und ‚Verdrängung/Verschiebung‘ kennzeichne.

Erfolge und (nicht-intendierte) Folgen „der“ #metoo Bewegung

Zu den Erfolgen: Mehr als 550 Männer (und ein paar Frauen) sind angezeigt worden (vgl. Hod/Waxman 2018). An erster Stelle standen berühmte Personen aus Film, Fernsehen, Radio und Publizistik, dazu viele Politiker, eine Handvoll Professoren, einige Besitzer eleganter Restaurants und mindestens ein Geschäftsführer aus der Tech-Industrie. Sie sind alle entlassen bzw. abgesetzt worden oder mussten zurücktreten. Angezeigt wurden sie von 920 Personen, hauptsächlich wegen allzu expliziter unerwünschter Anmache und lästigem Betasten an Brüsten, Oberschenkeln und Hintern, manchmal aber auch wegen nacktem Schwanz-Vorzeigen und öffentlicher Onanie oder, wie im Auslöser-Fall Harvey Weinstein, Vergewaltigung, dies alles im Kontext einer Arbeitsbeziehung, ob in einem Büro, einer Privatwohnung oder einem Hotel (vgl. Carlsen et al. 2018). Täglich kommen weitere Nachrichten hinzu.

Als Antwort auf diese Vorwürfe gibt es inzwischen di-

verse neue Gesetze auf bundesstaatlicher Ebene, die z.B. das obligatorische innerbetriebliche Schiedsverfahren oder Geheimhaltungsvereinbarungen bei abgeschlossenen Untersuchungen abschaffen. In manchen Bundesstaaten wird die Einführung von Trainings gegen Belästigung diskutiert. In Kalifornien gibt es die Forderung, dass alle Unternehmen, die auf der Börse gehandelt werden, mindestens eine Frau im Vorstand haben müssen. Auch in der Privatwirtschaft haben bekannte Firmen wie Uber und Microsoft die bisherigen obligatorischen Schiedsverfahren abgeschafft. Und es gibt neue Regelungen für Verträge – ob im Investment-Banking oder in einem Verlag –, die bestimmen, dass Verträge annulliert und Vorauszahlungen zurückgegeben werden müssen, wenn es zu Anklagen wegen sexueller Verfehlungen kommt. In der Modefotografie und für Schauspieler und Schauspielerinnen haben die Einzelgespräche in geschlossenen Zimmern aufgehört, und es gibt striktere Regelungen zur Handhabung von Nacktszenen (vgl. Greenberg 2018). Bei der Tech-Firma Google gingen Tausende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im November solidarisch auf die Straße, um gegen das belästigende Benehmen von Führungskräften zu protestieren, und sie haben strengere Richtlinien zur Handhabung von Belästigung erzwungen (vgl. Conger/Wakabayashi 2018).

Derweil: Im Wall Street-Finanzsektor und an den Universitäten im ganzen Land – ob in den Sozial- oder in den Naturwissenschaften und auch bei den großen Forschungsgeldgebern sind mehr und mehr Frauen bereit, Belästiger anzuzeigen, zunehmend offen mit dem eigenen Namen, also nicht mehr nur anonym oder nur hinter geschlossenen Türen in der Personalabteilung oder im weiblichen Flüsternetzwerk. Und zunehmend werden sie von den Institutionen angehört (wenn auch nur um den Ruf der Institution willen), statt geflissentlich zum Schweigen gedrängt. In den Naturwissenschaften werden ab jetzt Finanzierungszusagen zurückgezogen, wenn Anklagen wegen sexueller Verfehlungen gemeldet werden. In ehemaligen Männerbereichen – ob beim Militär, bei der Polizei oder unter Gefängniswärtern – werden Belästigungen öffentlich thematisiert. Es wird protestiert und es gibt Versuche, neue Richtlinien einzuführen, damit eine Anklägerin nicht mehr damit rechnen muss, aus ihrem Job herausgeekelt zu werden. Inmitten dieser Diskussionen gab es zudem zwei sensationelle Gerichtsverfahren und hohe Gefängnisstrafen wegen serieller

² Erwähnenswert ist in diesem Kontext Anne McClintocks Einwand, dass der Terminus „gender harassment“ passender sei als „sexual harassment“ (also „geschlechterspezifische Belästigung“ statt „sexuelle Belästigung“), „because much of this has to do with gender power, not sex“ (McClintock 2018: o.S.). Auch McClintock weist jedoch auf die traumatisierenden Folgen hin, die besonders mit Vergewaltigungen und anderen Formen explizit sexueller Übergriffe einhergehen. Ergänzend dazu sind Elizabeth Bruenigs (2017) brillante Analyse der Lust der Männer, die wissen, dass sie etwas Ungerechtes tun und Melissa Gira Grant (2017) zu der Überbetonung des Sexuellen.

sexueller Gewalt und Missbrauch Dutzender Frauen und Mädchen über Jahrzehnte hinweg: 60 Frauen haben den Fernseh-Schauspieler Bill Cosby angezeigt und mehr Anklägerinnen als Weinstein und Cosby zusammen, nämlich 265, hatte der Arzt für Turnerinnen Larry Nassar (vgl. Shaffer 2018). Obwohl die Anklagen schon seit Jahren immer wieder vorgebracht worden sind, wurden sie erst inmitten der #metoo-Bewegung juristisch erfolgreich aufgearbeitet. Statt Schweigegelder und Vertuschung wird es nun weitere Gerichtsverfahren geben, im Falle Nassar z.B. auch für die Uni-Präsidentin, die den Missbrauch verschleiert und verleugnet hat.

Nicht zuletzt als Effekt des Nassar-Falls melden sich zunehmend auch Männer zu Wort, die Opfer von sexueller Gewalt oder Missbrauch wurden und nehmen sich ein Beispiel an den Frauen. Ob hetero- oder homosexuell, ob von einem Arzt misshandelt oder bei einem Date, von einem Schauspieler oder einem Musiker (vgl. Edmonson/Tracy 2018). Auch hier, wie bei Cosby und Nassar, gibt es Täter, die schon vor Jahren – oder gar Jahrzehnten – angezeigt worden waren, aber erst jetzt, inmitten der #metoo-Bewegung, Konsequenzen erleben müssen. Und ja, auch Frauen sind inzwischen angezeigt worden – obwohl es bisher eine verschwindend kleine Handvoll ist: die Schauspielerin Asia Argento, die Germanistik-Professorin Avital Ronell sowie zwei Politikerinnen, eine in Kalifornien, eine in Kansas.³

Hervorzuheben ist: Es gibt neue Solidarität zwischen Celebrity-Frauen und den allerverletzlichsten, weil am meisten ausbeutbaren Arbeitnehmerinnen, die ärmsten, die am meisten Angst vor Verlust der Arbeitsstelle haben müssen, und – im Falle von Migrantinnen – Angst vor Abschiebung. Wir lernen, mit einer stetig erweiterten Anhäufung von Untersuchungen und Umfrage-Statistiken: Schikane ist ubiquitär (vgl. Covert 2018; Yeung 2018) und trifft Kellnerinnen, Hotelputzfrauen oder Fließband-Arbeiterinnen. Besonders berühmt-berüchtigt ist McDonalds. „Ich stehe nicht auf der Speisekarte“, skandierte eine Protestlerin. Und in 10 US-Städten haben die Köchinnen vor kurzem gestreikt (vgl. Lydersen 2018). Inzwischen gibt es auch hier nicht nur neues Bewusstsein, sondern auch neue

Gesetze und Richtlinien: auf städtischer Ebene (z.B. in Seattle) ein Aufsichtskomitee zur Sicherung der Rechte von Hausangestellten, bei renommierten Hotelketten Panik-Knöpfe in Hotelzimmern, an verschiedenen Orten erhöhte Mindestlöhne (damit Kellnerinnen weniger abhängig von den Trinkgeldern und damit der ‚Gunst‘ der Kunden sind) (vgl. Greenberg 2018).

Und – gerade für die USA signifikant – es gibt eine erhöhte Sensibilität dafür, dass intersektionale Analysen erforderlich sind. Aus zwei Gründen: Statistisch gesehen sind afroamerikanische und lateinamerikanische Frauen („women of color“, wie wir sagen) öfter Opfer von Belästigung als weiße, und sie plagen sich mehr mit einer Anzeige, gerade wenn der Täter auch ‚of color‘ ist, weil sie befürchten dass er – wegen der verbreiteten Hypersexualisierung ethnischer Minderheiten – dämonisiert werden würde (vgl. Burke 2017). Wie die lateinamerikanische Philosophin Linda Alcoff (die als 9-Jährige vergewaltigt wurde) sagte, können gerade intersektionale Sichtweisen helfen, darüber nachzudenken, wie z.B. reuevolle Täter wieder in die Gesellschaft integriert werden könnten. Aber Alcoff macht auch deutlich, dass antirassistische Bewegungen nicht mehr auf die Allgegenwärtigkeit des Rassismus verweisen können, um sich vor der Debatte über sexuellen Missbrauch zu drücken: „Niemand kann heute Unkenntnis vorschieben. Sexismus in jeder Form schwächt Befreiungsbewegungen, bricht Solidarität und verstärkt die Unterdrückung der bereits Unterdrückten“ (Alcoff 2018: o.S.). Gerade die – zutiefst beeindruckende – ursprüngliche Gründerin der #metoo-Bewegung, die afroamerikanische Aktivistin Tarana Burke, die den Hashtag erfunden hat, damit in Armut lebende afroamerikanische und lateinamerikanische Mädchen, die Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt wurden, sich gegenseitig Mut machen können, pocht immer wieder darauf, dass in unserer ständig medial gefütterten Obsession mit den Skandalen um hochrangige Täter oder mit den pro und contra-Haltungen gegenüber der #metoo-Bewegung insgesamt viel zu leicht die Nöte der Opfer aus dem Blickfeld geraten. Wir müssen die Allerverwundbarsten in unseren Theorien ins Zentrum stellen, sagt sie. Und nach einem Jahr voller Skandale und Gerede will Burke selbst vor allem unbedingt zurück zum ursprünglich therapeutisch gemeinten Element der Bewegung, zu leadership training und Selbsthilfegruppen (healing circles – ‚heilende Zirkel‘) für die survivors (vgl.

3 Bei den Politikerinnen handelt es sich um Cristina Garcia aus Kalifornien und Andrea Ramsey aus Kansas. Zum Fall Ronell siehe u.a. Andrea Long Chu (2018).

Burke nach Brockes 2018). Ihre Hoffnung ist, dass die #metoo-Bewegung einen abschreckenden Effekt haben wird, dass Täter es sich vorher zweimal überlegen und die Missbrauchsrate so ganz konkret niedriger werden. Missbrauch passiert überall, aber wie darauf reagiert wird, ist verschieden. Wie wir reagieren, sagt sie, „wird einen Unterschied machen in der Anzahl der sexuellen Übergriffe [...]. Und dieser Unterschied entscheidet alles“ (Burke nach Rowley 2018: o.S.).

KritikerInnen der #metoo Bewegung – Argumentationsstränge und Hintergründe

Nicht alle KommentatorInnen – auch nicht alle FeministInnen – sind von der Bewegung begeistert. Das heißt nicht, dass sie, wie manch eine rechtskonservative Frau, die Bewegung der „Absurdität und Irrelevanz“ bezichtigen (vgl. Peyser 2017). Oder dass sie die Bewegung gar für „Mobbing“ halten oder „Massenentmannung“ – und Männer gerne wieder „verstärkt männlich“ machen würden (vgl. z.B. Stuckey 2018).

Auch queere und queer-solidarische, antirassistische, linke, pro-Sex FeministInnen machen sich Sorgen. Verschiedene Sorgen. Ich komme hiermit zum Aspekt der *Enterotisierung*. Oder vielleicht könnte dieser Teil auch überschrieben werden mit: ‚Die gestörte Sexualität‘. Es gibt darin fünf Argumentationsstränge.

Eine früh ausgesprochene Sorge war, dass jegliche Sex-Panik – und diese KommentatorInnen empfanden #metoo als solch eine Sex-Panik – sexphobisch und sexuell repressiv ist und auch unweigerlich gerade sexuelle Minderheiten treffen werde (vgl. Gessen 2017). In der Tat sind die entsprechenden Regelungen, beispielsweise an den Universitäten, disproportional gegen geschlechtsnonkonforme oder gleichgeschlechtlich-begehrende ProfessorInnen und StudentInnen eingesetzt worden. In den USA bauten AktivistInnen auf das aus den 1970er Jahren stammende relevante Bundesgesetz *Title IX* und argumentierten, dass eine Atmosphäre, die Belästigung, sexuellen Missbrauch und Gewalt begünstigt, einen diskriminierenden Verstoß gegen die Gleichberechtigung von Studentinnen und Studenten darstellt; aber zugleich wird das Gesetz in konkreten Fällen ungleich gehandhabt (vgl. Bartholet et al. 2017). Es gibt weitere Geschichten von Phobie-getriebener Ungerechtigkeit gegenüber LGBT-LehrerInnen an öffentlichen Schulen (vgl. Ward

2017). Ein ähnliches Argument ist, dass die Sorge der Unis oder der Firmen um ihren Ruf sie dazu verleiten werde, die Rechte der Angeklagten zu missachten und überhaupt ein sexuell repressives Klima einzuführen – und/oder dass die Agency und das vielleicht absichtliche und gewollte Mitmachen der KlägerInnen an einer sexuellen Begegnung oder Beziehung aus dem Bild fällt (vgl. Kipnis 2017).

Ein zweiter Argumentationsstrang sieht die von #metoo ausgelöste Informationslawine über die offenbar massive Misere in den Beziehungen zwischen Männern und Frauen als Symptome einer weit größeren ‚Krankheit‘. Während manche KommentatorInnen das Hauptproblem in einer Hetero-Männlichkeit sehen, die fragil-verunsichert, doch stets zurückzuschlagen bereit ist oder eine Männlichkeit, die besondere Lust am Tabubruch, an der Besudelung des guten Anstands und an der Grenzüberschreitung empfindet, meinen wieder andere zu erkennen, dass Heterosexualität generell am Kränkeln sei. Wie der Transmann und Englisch-Professor an der Columbia University Jack Halberstam (2017: o.S.), ehemals Judith, es (Shakespeare nachgedichtet) formulierte: „Etwas ist faul im Staate Heterosexualität.“ Halberstam (ebd.) legte die steile These vor, Heterosexualität sei nicht das Gegenteil oder das ‚andere‘ der Homosexualität, sondern: „Heterosexualität ist das ‚andere‘ der sozialen Gerechtigkeit, das ‚andere‘ einer Politik der Lust, einer unorthodoxen und offenen Beziehung zum Sex, bei der es uns wichtig ist, ob unsere Partner bei Sinnen sind und empfänglich-ansprechbar statt betrunken und träge, bereit und willens statt resigniert und hörig, begeistert und erregt statt angewidert und auf Flucht bedacht.“ Und der Philosoph Paul Preciado (2018: o.S.), auch Transmann (ehemals Beatriz), befand, „wir müssen lernen, die sexuelle Freiheit zu begehren. [...] Wenn gesagt werden kann, dass wir in der Queer- und Trans-Kultur besser und mehr ficken, liegt dies [...] vor allem daran, weil wir uns von Geschlechterhierarchie und -dominanz befreit haben. Ich sage nicht, dass die queere und trans-feministische Kultur jede Form von Gewalt vermeidet. Es gibt keine Sexualität ohne Schattenseite. Aber die Schattenseite (Ungleichheit und Gewalt) muss nicht die gesamte Sexualität beherrschen und vorbestimmen.“

Ein dritter Argumentationsstrang indessen besagt, die Heterosexualität sei noch zu retten, aber Frauen

müssten unbedingt aufhören, schlechten Sex zu akzeptieren. Verlangt besseren Heterosex! ist hier die Parole. Die afroamerikanische Soziologin und ehemalige Stripperin Angela Jones (2018: o.S.) spricht für Viele, wenn sie eine kleine Geschichte erzählt: „Das Jahr ist 2018. Eine Cis-Frau liegt unter ihrem Cis-Partner. Er greift nach ihren nackten Oberschenkeln und steckt seinen Penis in sie hinein und heraus – hinein und heraus. Er grunzt und stöhnt und spricht gelegentlich. ‚Oh, diese Muschi ist so gut!‘ Das Gesicht der Frau ist kalt und ihre Gedanken rasen – sie liegt unter diesem Höhlenmenschen und denkt an die Wäsche, die noch gewaschen werden muss, und daran, dass wenn er schnell ‚fertigmachen‘ würde, sie vielleicht noch auf sechs Stunden Schlaf in dieser Nacht kommen würde.“ Jones (ebd.) fragt – wohl wissend, dass schon seit Jahrzehnten Feministinnen diese Frage gestellt haben und trotzdem nicht gehört worden sind: „Welche sozialen Kräfte sind es, die Scharen von jungen cis Hetero-Männer produzieren, die null Ahnung haben, wie leidenschaftliche Zustimmung überhaupt aussieht?“ Auch die Journalistin Lindy West stellt fest, dass es spätestens seit den 1980er Jahren eine reichhaltige, laute und differenzierte öffentliche Debatte gab, wie Zustimmung zu erkennen sei – und trotzdem hätten zu wenige Männer Interesse daran, diese Debatte überhaupt zur Kenntnis zu nehmen (vgl. West nach Weekes 2018).

Ein vierter Argumentationsstrang geht das Problem von einer anderen Seite an und ist zutiefst beunruhigt über die Straflust, die vorgeblich in der Bewegung auszumachen ist. Es wird vor einer Gesellschaft der Haftbarkeit – „liability“ gewarnt (Ward 2017: o.S.) – und vor allem vor einer Gesellschaft, die noch mehr Leute ins Gefängnis steckt, als die USA es jetzt schon tun (vgl. Levine 2017; Ward 2017). „Nothing says patriarchy like the police state“, erinnert die linke Journalistin JoAnn Wypijewski (2018: o.S.). Eine von vier Frauen in den USA, so Wypijewski (vgl. ebd.), liebt jemanden, der im Gefängnis sitzt; bei Schwarzen ist es eine von zwei Frauen. Die Statistiken stimmen; es gibt schon seit bald 20 Jahren eine wichtige Organisation von women of color, *Incite!*, welche für „restorative justice“ (heilende Gerechtigkeit) oder „transformative justice“ (umgestaltende Gerechtigkeit), auch in Fällen von sexueller Gewalt, plädiert (vgl. *Incite!* 2001). Wie die Schriftstellerin Judith Levine (2017) unterstreicht, werden die wenigsten der weißen Celebrity-Männer

sich im Gefängnis wiederfinden; Afroamerikaner hingegen werden zuhauf dort landen. Und wer Sühne und Reintegration eines reuigen Täters in die Gesellschaft als zu lasch empfindet, so erinnert Wypijewski (2018) in einem Interview, sollte bedenken, wie leicht z.B. die Foltervergangenheit der gegenwärtigen CIA-Direktorin, Gina Haspel, verziehen wurde.

Schließlich gibt es einen verwandten, fünften Strang, der durch das Bemühen gekennzeichnet ist, etwas in Worte zu fassen, das scheinbar sehr schwierig, auszudrücken ist: das Gefühl, dass die Welt um die Sinnlichkeit gebracht wird und dass dies tragisch und beängstigend ist. Die VertreterInnen dieser Haltung formulieren eine Empfindung, wonach wir einen Umbruch im Sexuellen erleben: Sex sei einst auch als etwas Kostbares und Verteidigungswürdiges angesehen worden, und es sollte stutzig machen, dass das Sexuelle als Quelle von Glück kaum mehr artikulierbar sei.

Dies ist – nota bene – nicht zu verwechseln mit einem von den Mainstream-Medien kolportierten Schwinden der sexuellen Aktivität per se (vgl. u.a. Julian 2018). Stattdessen fragt z.B. Wypijewski (2018: o.S.): „Was ist mit der sexuellen Revolution geschehen, zusätzlich zum Backlash? Der Kapitalismus hat alles niedergebissen, absorbierte den Impuls der Befreiung, hat den Sex massenproduziert, aber überall wurde [...] die Vielfältigkeit der Realität entwertet; und Befreiungsbewegungen waren zu stark belagert oder innerlich uneins, um es auszuhalten. Was bleibt,“ sagt sie, „ist ein Simulacrum der Freiheit: An einem Ende protestieren die ultimativen Symbole für marktfähige weibliche Sexualität [die Schauspielerinnen, DH] gegen ihre Objektivierung; am anderen Ende [d.h. bei den Männern, DH] öffnen Abertausende von gewöhnlichen Joes jeden Tag ihre E-mail Inbox und lesen die fordernden Angebote: ‚Lass Deinen Schwanz größer werden [...] werde endlich zu dem Tier, das sie sich immer gewünscht hat.‘ Dazwischen liegt nur mehr Dissonanz.“ Aber ich glaube nicht, dass Wypijewski diese Enterotisierung der #metoo-Bewegung selber zur Last legt. Die Gründe – das weiß sie bestens – liegen im größeren Kontext.

Und damit komme ich zur *Instrumentalisierung*. Ich will dies gar nicht allzu lange besprechen, sondern nur unterstreichen, dass wir auch hier immer das Doppelte am Sex im Auge behalten müssen. Die Belästigungen sind real. Und sie sind instrumentalisierbar für andere

Zwecke. Auf Englisch heißt es: ‚weaponized‘, zur Waffe umgeschmiedet. In den USA ist diese Umschmiedung untrennbar verbunden mit parteipolitischen Konflikten – mit Konflikten, die riesige ethisch-politische und materielle Konsequenzen haben, die aber auch verworren sind. Zwei Fälle haben das besonders deutlich gemacht: der erzwungene Rücktritt des beliebten jüdischen Komikers und Senators aus Minnesota, Al Franken, am 2. Januar 2018 und die Vereidigung des katholischen Brett Kavanaugh zum Richter am höchsten Gerichtshof am 6. Oktober 2018.

In beiden Fällen gab es Zeitverzögerungen: fast zwölf Jahre bei Franken, fast vierzig bei Kavanaugh. In beiden Fällen wurde rasch gemutmaßt, die Anklagen des Models Leeann Tweeden einerseits und der späteren Psychologieprofessorin Christine Ford andererseits seien vor allem politisch motiviert gewesen. In beiden Fällen wurde heftig darüber gestritten, ob die Taten schlimm genug seien, um einen Mann seines Amtes zu entheben oder es ihm zu verwehren. Bei Franken-Tweeden ging es um einen aggressiven, aber abgewehrten Zungenkussversuch und ein Foto mit dümmlichem Witzbold-Grapschen am bekleideten Busen der schlafenden Frau; im Fall Kavanaugh-Ford handelte es sich um einen Vergewaltigungsversuch oder wenigstens eine rauflustige, besoffene und für den engsten Freund als Performance vorgeführte körperliche Drangsalierung eines entsetzten Mädchens, eine Performance mit grölendem Gelächter auf ihre Kosten, und mit genügend Gewalt, dass sie in dem Moment des Ereignisses Todesangst hatte und für Jahrzehnte danach Depressionen und Klaustrophobie. Und bei beiden waren ganz offensichtlich die politischen Absichten weiterer Akteure Teil der Geschichte. Im Falle Franken wollte die Demokratin Kirsten Gillibrand einen Rivalen für die nächste Präsidentschaftswahl aus dem Weg räumen und es gab zeitgleich einen Nebenschauplatz, eine Senatorensonderwahl im Bundesstaat Alabama, bei der die Demokraten durch den Rausschmiss von Franken zeigen wollten, dass sie – im Gegensatz zum republikanischen, des Missbrauchs von Teenagern bezichtigten, Kandidaten Roy Moore – eine ‚Null-Toleranz‘-Linie fahren.

Bei Christine Ford ging es eigentlich um viel Schlimmeres, aber es gab eben kein Foto als Beweismittel. Das Drama der Anhörungen im US-Senat zu Kavanaugh hätte ein triumphaler Höhepunkt der #metoo-

Kampagne werden können, wenn die Beweislage nicht so schwach gewesen wäre. Aber das war nicht der einzige Grund, dass der Versuch, ihm das Amt zu verwehren, gescheitert ist. Stattdessen mussten wir sehen, dass die Existenz von #metoo unversehens zu einer Waffe nicht des Feminismus, sondern des Antifeminismus – überhaupt zu einer Waffe der erstarkten Rechten – umgeschmiedet worden war. Das zeigt sich einerseits in den bemerkenswert ungleichgewichtigen Konsequenzen, welche die Anklagen für Demokraten und Republikaner zeitigen – allen voran der noch im Amt sitzende Präsident höchstselbst. Aber es hat noch mehr zu tun mit einem generelleren Phänomen der Unsicherheit in Bezug auf die Wirklichkeit – forciert von genau der gleichen Technologie, dem Internet, welches auch die #metoo-Bewegung überhaupt ermöglicht hat. Typisch für den politischen Kampf dieser Tage ist eine ständige Lügelei, das Phänomen der ‚false flags‘ (falsche Flaggen), d.h. es werden Gerüchte in die Welt gesetzt, auf die dann reagiert werden muss. Typisch ist auch das Phänomen der falschen Parallelisierung, als ob beide politischen Lager sich gleich schlecht benehmen würden – dafür gibt es schon die Termini *bothsidesism* (Beide-Seiten-ismus) und *whataboutism* (Was-ist-mit-ismus). Dabei handelt es sich um ein Muster, wonach, wenn gerade ein gesetzwidriges Verhalten auf der einen Seite angeprangert wird, man sogleich übergeht zum Hinweis auf etwas vermeintlich Ähnliches auf der Gegenseite.

Egal, ob es ironisch ist oder nur deprimierend, #metoo schadet den Republikanern kaum. Die Demokraten wurden von den Republikanern bezichtigt, #metoo für politische Zwecke zu instrumentalisieren – und der Eindruck, bei aller Sympathie, war bei den Kavanaugh-Anhörungen vorhanden. Aber es hat gar nichts genutzt. Stattdessen hat Trump den Fall verwendet, um darauf zu pochen, es sei „eine sehr beängstigende Zeit für junge Männer in Amerika“ (Trump nach Diamond 2018: o.S.), und gar viele republikanische Frauen machten sich Sorgen, wie es sein würde, wenn ein von ihnen geliebtes männliches Wesen – ob Ehepartner, Bruder, oder Sohn – angeklagt wäre (vgl. ebd.). Im Internet wurde über Ford mit großem Erfindungsreichtum gelogen. Da gab es eine Vielfalt maßloser Übertreibungen (man hat den armen Kavanaugh der Gruppenvergewaltigung bezichtigt, wie grausam!) und zugleich Trivialisierungen (es gab ja keine Penetration, also gar nicht so schlimm!) (vgl. u.a. French 2018; Mor-

row 2018).

Noch wichtiger ist die Tatsache, dass republikanische Frauen (zu 86%) sich stärker mit ihrer politischen Partei identifizierten als mit ihrer Geschlechtsgenossin; sie verweigerten die Identifikation mit Ford. Zu ihrer Meinung befragt, spekulierten republikanische Frauen, dass Ford vielleicht nur eifersüchtig gewesen sei, weil sie Kavanaugh gemocht hatte, aber er das nicht erwiderte. Und eine andere meinte: „Welcher junge Teenager-Mann hat so was nicht getan?“ Nicht ohne Grund konnten Trumps Massenversammlungen vor den Zwischenwahlen demonstrativ rosa-beschilderte ‚Frauen für Trump‘ vorzeigen. Und nachdem der Senat noch republikanischer wurde als zuvor, wusste Senator Mitch McConnell zu berichten, dies sei dem Eklat über Kavanaugh zu verdanken. Ja, die Demokraten hatten Zulauf in den Zwischenwahlen – und viele der neuen Kongressabgeordneten sind weiblich. Aber im Senat (und an den Gerichten, am Obersten Gerichtshof wie in den Berufungsgerichten direkt darunter) herrschen die Republikaner – und die haben von der Kavanaugh-Affäre profitiert (und sie prahlen auch damit). Und noch ein Beispiel: Nachdem das allgemeine Orakeln nach den Zwischenwahlen ergeben hatte, dass es doch besser wäre, einen linksliberalen weißen Mann (und nicht eine Frau oder einen schwarzen Mann, die im gegenwärtigen politischen Klima in den USA als unwählbar gelten) als Präsidentschaftskandidat für 2020 vorzuschlagen und der Senator aus Ohio Sherrod Brown als möglicher Kandidat gehandelt wurde – wurde er unverzüglich, explizit von einer #metoo-Organisation (ob einer wirklichen oder nur im Internet existierenden sei dahingestellt) der häuslichen Gewalt angeklagt.

Worüber reden wir nicht, wenn wir über #metoo reden?

Zu guter Letzt möchte ich aber etwas über *Verdrängung und Verschiebung* sagen – oder wie Wypijewski (2018: o.S.) es ausdrückt: „Worüber wir nicht reden, wenn wir über #metoo reden.“ Auch hier gilt es noch einmal, das Doppelte am Sex zu betonen. Die Missbräuche und Belästigungen sind real. Aber die Kakophonie der Debatten drumherum dient nicht zuletzt auch dazu, Wesentliches zu verdrängen, ob bewusst oder unbewusst. Der Schauer des ständigen Geredes über Sex dient nicht der Vergangenheitsbewältigung,

sondern – so meine These – der Gegenwartsbewältigung. Ja, wir führen einen Kampf um sexuellen Umgang und um das Verhältnis der Geschlechter miteinander. Aber wir nehmen auch teil an einer massiven Verschiebung des öffentlichen Interesses weg von dem essentiellen Punkt, dass es sich bei dieser Debatte um Arbeitsrechte handelt und dass weibliche Eigenständigkeit (inklusive der Kompetenz, zu einem Mann ‚nein‘ zu sagen und das auch durchsetzen zu können) sozialer Sicherheit bedarf. Diese Sicherheit ist, falls es sie überhaupt eine Zeitlang gab, in den USA rapide am Schwinden. Was nützt es, wenn Personalabteilungen mehr Trainings anbieten? Wenn mehr Umfragen die Zahl der Belästigten bestätigen? Es kann kein Zufall sein, dass die #metoo-Debatte die höchsten Wellen geschlagen hat in einem Land, in dem die Rechte der Arbeitenden trotz des Reichtums dieses Landes am wenigstens geschützt sind, wo die Kluft zwischen einer winzigen machtvollen Elite und einer immer größer werdenden machtlosen Mehrheit täglich krasser wird und wo es kaum Schutz gegen Armut gibt. Das ist schockierend. Und es ist zum Verständnis relevant.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich rede hier nicht im Sinne der simplen pseudomarxistischen Ideen der 1960er Jahre, von der Idee, dass die Ökonomie, der Klassenkampf und ‚die Revolution‘ irgendwie ‚wichtiger‘ seien als der angebliche ‚Nebenschauplatz‘ der Geschlechterbeziehungen. Im Gegenteil: erstens sind die Schauplätze nicht zu trennen, denn die Häufigkeit der Grapscherei und anderer Arten sexueller Belästigung ist nicht zu trennen von den Versuchen der Unternehmen (und ihren politischen Unterstützern), Arbeitnehmer und -nehmerinnen von Gewerkschaften fernzuhalten und immer wieder verlangte Lohn-erhöhungen oder verbesserte Arbeitsbedingungen zu verweigern. Zweitens, um es in den Worten einer der afroamerikanischen Aktivistinnen vom Combahee River Collective zu sagen, die diese Einsicht bereits vor vier Jahrzehnten formuliert haben: „Du kannst nicht an einem Vektor der Unterdrückung arbeiten und dabei denken, dass das Problem, um das es geht, lösbar ist. Du musst verstehen, wie Systeme der Unterdrückung miteinander verzahnt sind“ (Hobson 2017: o.S.). Drittens ist es so, dass es eben just rassistische und frauenfeindliche Bilder von Sozialhilfeempfängerinnen waren, die die gesamte Gesellschaft – auch die Demokraten – dazu gebracht haben, dem Konzept der sozialen Wohlfahrt als Ganzem skeptisch gegenüber-

zustehen (vgl. Briggs 2018).

Aber viertens, während wir über Sex streiten, findet gerade ganz aktuell eine Konterrevolution statt. Ein (schon seit Jahren gut vorbereiteter) rechtsradikaler Putsch ist im erst langsamen, nun rascheren, obwohl nicht immer voll sichtbaren, Gange. Wenn der Umweg über die Sexskandale hier eine Wende zum Besseren bringen könnte, wäre das schon begrüßenswert. Aber ich halte fest: Der ökonomische Kontext ist ein großer blinder Fleck in den Diskussionen. Vor unseren Nasen wird die gesamte Richterschaft Stück für Stück mit Rechten besetzt und das hat möglicherweise Konsequenzen auf Jahrzehnte hinweg. Trumps ‚Steuerreform‘ wird den großen Gegensatz zwischen einer winzigen Elite und der nicht nur immer machtloseren, sondern auch immer wütenderen und verunsicherteren Mehrheit nur vertiefen. Die kluge und renommierte feministische Journalistin Susan Faludi (2017: o.S.) bemerkte hellstichtig schon im Dezember 2017, als das neue Steuerpaket verabschiedet wurde: „Die Patriarchen stürzen vom Sockel, aber das Patriarchat ist stärker denn je.“

Ich will noch einen signifikanten Kommentator zu Wort kommen lassen, und zwar Charles Blow, Afroamerikaner und Kolumnist für die New York Times. Schon im November 2017, als die #metoo-Bewegung gerade losging, schrieb er eine Kolumne mit dem Titel „This is a man problem“ (Blow 2017: o.S.). Es ist immer noch eines der lesenswertesten Résumés der Unterschiede zwischen sexueller Freiheit, die er gutheißt und sexuellem Missbrauch, den es zu beenden gilt. Und vor kurzem, im November 2018, nach den Zwischenwahlen, hat er wieder eine beachtenswerte Kolumne geschrieben, in der es um die Konterrevolution geht. Blow (2018: o.S.) fragt: „Wie können Republikaner im Kongress [Trump] Verhalten erdulden und zur politischen Positionierung nutzen? Wie konnten so viele unserer Nachbarn eine offene Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, gegenüber der Presse, gegenüber der Wahrheit tolerieren?“ Und er fährt fort: „Aber vielleicht sind die Fragen für uns. Wie hätten wir nicht registrieren können, wie feindselig eingestellt ein beträchtlicher Teil Amerikas gegen Inklusion und Gleichheit ist? Wie haben wir es verpasst, die ganze Tiefe des amerikanischen Rassismus und der Frauenfeindlichkeit zu konstatieren?“ Er schließt mit den Worten: „Der Kampf um Güte und Anstand ist ein ewi-

ger Kampf, kein saisonaler. [...] Dies ist ein Kampf für die Ewigkeit.“

Wir müssen beide Hälften zusammen denken: das Erstrebenswerte der sexuellen Freiheit und die Realität, dass wir, aus ganz vielen anderen Gründen, unglaublich müde sind. Sex, so hat es uns Michel Foucault (1978: 103) schon in den 1970er Jahren gesagt, ist „ein besonders dichter Durchgangspunkt für die Machtbeziehungen“, denn es wird immer vieles andere mitverhandelt und mitbearbeitet. Sex ist aber auch, wie der wunderbare schwule Sexualrechtsaktivist und Autor von *Policing Desire*, Simon Watney (1999: 412), inmitten der HIV-AIDS Katastrophe in den 1980er Jahren sagte, „much of a muchness.“ Sex ist viel von einer Vielheit. Es geht eben nicht nur um all das andere, das mitverarbeitet wird, sondern auch um das ‚Ding an sich‘. Trotz der Enterotisierung und der Ambivalenzen und der offensichtlich verbreiteten Unzufriedenheit ist dieses ‚Etwas‘ den Menschen doch immer wieder wichtig. Nicht zuletzt daher sind diese Konflikte so brisant.

Literatur

Alcoff, Linda Martín (2018): This Is Not Just About Junot Díaz. In: The New York Times. Online: <https://www.nytimes.com/2018/05/16/opinion/junot-diaz-metoo.html> (Zugriff 09.04.2019).

Bartholet, Elizabeth / Gertner, Nancy / Halley, Janet / Suk Gersen, Jeannie (2017): Fairness For All Students Under Title IX. In: Harvard Library. Online: <https://dash.harvard.edu/bitstream/handle/1/33789434/Fairness%20for%20All%20Students.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Zugriff 09.04.2019).

Blow, Charles (2017): This Is a Man Problem. In: The New York Times. Online: <https://www.nytimes.com/2017/11/19/opinion/sexual-harassment-men.html> (Zugriff 09.04.2019).

Blow, Charles (2018): You Have a Right to Weariness. In: The New York Times. Online: <https://www.nytimes.com/2018/11/11/opinion/midterms-mueller-resistance.html> (Zugriff 09.04.2019).

Briggs, Laura (2018): How All Politics Became Reproductive Politics. From Welfare Reform to Foreclosure

to Trump. University of California Press, Oakland.

Brockes, Emma (2018): #MeToo founder Tarana Burke: 'You have to use your privilege to serve other people'. In: The Guardian. Online: <https://www.theguardian.com/world/2018/jan/15/me-too-founder-tarana-burke-women-sexual-assault> (Zugriff 09.04.2019).

Bruenig, Elizabeth (2017): This is why sexual harassment can't truly be rooted out. In: The Washington Post. Online: https://www.washingtonpost.com/news/posteverything/wp/2017/10/30/this-is-why-sexual-harassment-cant-truly-be-rooted-out/?utm_term=.c72636571f13 (Zugriff 09.04.2019).

Burke, Tarana (2017): #MeToo was started for black and brown women and girls. They're still being ignored. In: The Washington Post. Online: https://www.washingtonpost.com/news/post-nation/wp/2017/11/09/the-waitress-who-works-in-the-diner-needs-to-know-that-the-issue-of-sexual-harassment-is-about-her-too/?utm_term=.2b84a7724524 (Zugriff 09.04.2019).

Carlsen, Audrey / Salam, Maya / Cain Miller, Claire / Lu, Denise / Ngu, Ash / Patel, Jugal K. / Wichter, Zach (2018): #MeToo Brought Down 201 Powerful Men. Nearly Half of Their Replacements Are Women. In: The New York Times. Online: <https://www.nytimes.com/interactive/2018/10/23/us/metoo-replacements.html> (Zugriff 09.04.2019).

Chu, Andrea Long (2018): I Worked With Avital Ronell. I Believe Her Accuser. In: The Chronicle of Higher Education. Online: <https://www.chronicle.com/article/I-Worked-With-Avital-Ronell-I/244415> (Zugriff 09.04.2019).

Conger, Kate / Wakabayashi, Daisuke (2018): Google Overhauls Sexual Misconduct Policy After Employee Walkout. In: The New York Times. Online: <https://www.nytimes.com/2018/11/08/technology/google-arbitration-sexual-harassment.html> (Zugriff 09.04.2019).

Covert, Bryce (2018): When Harassment is the Price of a Job. In: The Nation. Online: <https://www.thenation.com/article/when-harassment-is-the-price-of-a-job/> (Zugriff 09.04.2019).

Diamond, Jeremy (2018): Trump says it's 'a very scary time for young men in America'. In: CNN. Online: <https://edition.cnn.com/2018/10/02/politics/trump-scary-time-for-young-men-metoo/index.html> (Zugriff 09.04.2019).

Edmonson, Catie / Tracy, Marc (2018): 'It Can Happen Even to Guys': Ohio State Wrestlers Detail Abuse, Saying #UsToo. In: The New York Times. Online: <https://www.nytimes.com/2018/08/02/us/politics/ohio-state-wrestlers-abuse-me-too.html> (Zugriff 09.04.2019).

Faludi, Susan (2017): The Patriarchs Are Falling. The Patriarchy Is Stronger Than Ever. In: The New York Times. Online: <https://www.nytimes.com/2017/12/28/opinion/sunday/patriarchy-feminism-metoo.html> (Zugriff 09.04.2019).

Foucault, Michel (1978): The History of Sexuality, vol. 1: An Introduction. New York: Random House.

French, David (2018): As the Gang-Rape Claims against Kavanaugh Fall Apart, Will Anyone Rethink His Approach? In: National Review. Online: <https://www.nationalreview.com/2018/10/brett-kavanaugh-gang-rape-claim-falls-apart/> (Zugriff 09.04.2019).

Gessen, Masha (2017): When does a Watershed become a Sex Panic?. In: The New Yorker. Online: <https://www.newyorker.com/news/our-columnists/when-does-a-watershed-become-a-sex-panic> (Zugriff 09.04.2019).

Grant, Melissa Gira (2017): The Unsexy Truth About Harassment. In: The New York Review of Books. Online: <https://www.nybooks.com/daily/2017/12/08/the-unsexy-truth-about-harassment/> (Zugriff 09.04.2019)

Greenberg, Zoe (2018): What Has Actually Changed in a Year. In: The New York Times. Online: <https://www.nytimes.com/interactive/2018/10/06/opinion/sunday/What-Has-Actually-Changed-in-a-Year-metoo.html> (Zugriff 09.04.2019).

Halberstam, Jack (2017): Wieners, Whiners, Weinsteins and Worse. In: Bully Bloggers. Online: <https://bullybloggers.wordpress.com/2017/10/23/wieners->

whiners-weinsteins-and-worse-by-jack-halberstam/ (Zugriff 09.04.2019).

Hobson, Janell (2017): The Ms. Q&A: Barbara Smith on Finding Hope in the Struggle. In: Ms. Magazine. Online: <https://msmagazine.com/2017/11/17/ms-qa-barbara-smith-finding-hope-struggle/> (Zugriff 09.04.2019).

Hod, Itay / Waxman, Sharon (2018): #AfterMeToo: 12 Accusers Share What Happened Next, From Firing to More Trauma. Women (and men) who joined the #MeToo movement in the year since Harvey Weinstein's downfall share the good and bad of their experiences since. In: The Wrap. Online: <https://www.thewrap.com/aftermetoo-12-accusers-what-happened-next-firing-more-trauma-harvey-weinstein/> (Zugriff 09.04.2019).

INCITE! (2001): Critical Resistance Statement. Online: <https://incite-national.org/incite-critical-resistance-statement/> (Zugriff 09.04.2019).

Jones, Angela (2018): #DemandBetter Straight Sex!. In: Bully Bloggers. Online: <https://bullybloggers.wordpress.com/2018/01/21/demandbetter-straight-sex-by-angela-jones/> (Zugriff 09.04.2019).

Julian, Kate (2018): Why Are Young People Having So Little Sex?. In: The Atlantic. Online: <https://www.theatlantic.com/magazine/archive/2018/12/the-sex-recession/573949/> (Zugriff 09.04.2019).

Kipnis, Laura (2017): Unwanted Advances: Sexual Paranoia Comes to Campus. New York: Harper.

Levine, Judith (2017): Will Feminism's Past Mistakes Haunt #MeToo? In: Boston Review. Online: <http://bostonreview.net/gender-sexuality/judith-levine-will-feminisms-past-mistakes-haunt-metoo> (Zugriff 09.04.2019).

Lydersen, Kari (2018): ‚I'm not on the menu': McDonald's workers strike over ‚rampant' sexual harassment. In: The Guardian. Online: <https://www.theguardian.com/business/2018/sep/18/mcdonalds-workers-strike-over-rampant-sexual-harassment> (Zugriff 09.04.2019).

Maltby, Kate (2017): Kate Maltby: Damian Green probably has no idea how awkward I felt. In: The Times. Online: <https://www.thetimes.co.uk/article/katemaltby-damian-green-you-probably-have-no-idea-how-awkward-i-felt-j2kk88frj> (Zugriff 09.04.2019).

Maltby, Kate (2018): Power, and why sexual relationships in politics are so problematic. In: The Guardian. Online: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2018/feb/20/westminster-mps-parliament-workplace> (Zugriff 09.04.2019).

McClintock, Anne (2018): A Monumental Reckoning. College is rife with harassment and rape. In: The Chronicle of Higher Education. Online: <https://www.chronicle.com/interactives/the-awakening?essay=McClintock> (Zugriff 09.04.2019).

Morrow, Lance (2018): A Spectral Witness Materializes. In: Wall Street Journal. Online: <https://www.wsj.com/articles/a-spectral-witness-materializes-1537225498> (Zugriff 20.05.2019).

Peysner, Andrea (2017): #MeToo has lumped trivial in with legitimate sexual assault. In: NY Post. Online: <https://nypost.com/2017/11/17/metoo-has-lumped-trivial-in-with-legitimate-sexual-assault/> (Zugriff 09.04.2019).

Preciado, Paul (2018): "Ladies and Gentlemen, and Everybody else". In: Bully Bloggers. Online: <https://bullybloggers.wordpress.com/2018/01/26/ladies-and-gentlemen-and-everybody-else-by-paul-preciado> (Zugriff 09.04.2019).

Rowley, Liz (2018): The Architect of #MeToo Says the Movement Has Lost Its Way. In: The Cut. Online: <https://www.thecut.com/2018/10/tarana-burke-metoo-founder-movement-has-lost-its-way.html> (Zugriff: 09.04.2019).

Shaffer, Catherine (2018): Number of Nassar accusers approaches 500. Online: <https://www.michiganradio.org/post/number-nassar-accusers-approaches-500> (Zugriff 09.04.2019).

Stuckey, Allie (2018): #MeToo and the Consequences of Mass Emasculation. Florida Women's Summit 2018. Clare Boothe Luce Policy Institute. Preparing and Pro-

motuing Conservative Women Leaders. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=XhZ9P3Dlr5g> (Zugriff 09.04.2019).

Yeung, Bernice (2018): *In A Day's Work. The Fight to End Sexual Violence Against America's Most Vulnerable Workers*. The New Press, New York.

Ward, Jane (2017): *Bad Girls: On Being the Accused*. In: *Bully Bloggers*. Online: <https://bullybloggers.wordpress.com/2017/12/21/bad-girls-on-being-the-accused/> (Zugriff 09.04.2019).

Watney, Simon (1999): *Safer Sex as Community Practice*. In: Parker, Richard & Aggleton, Peter (eds.): *Culture, Society and Sexuality. A Reader*. Routledge, London/New York. 405-416.

Weekes, Princess (2018): "Aziz, We Tried to Warn You." Lindy West Reminds Everyone That Feminists Have Been Talking About Consent for Decades. In: *The Mary Sue*. Online: <https://www.themarysue.com/aziz-lindy-west/> (Zugriff 09.04.2019).

Wypijewski, JoAnn (2018): *What We Don't Talk About When We Talk About #MeToo*. In: *The Nation*. Online: <https://www.thenation.com/article/what-we-dont-talk-about-when-we-talk-about-metoo/> (Zugriff 09.04.2019).

Autor*innenverzeichnis

Ute Gerhard studierte Rechtswissenschaften, Soziologie und Geschichte. Sie ist emeritierte Professorin für Soziologie an der Goethe-Universität Frankfurt und Direktorin des Cornelia Goethe Centrums für Frauenstudien, ebenda. Forschungen in den Bereichen: Geschlechterforschung, Geschichte und Theorie des Feminismus, Europäische Sozialpolitik, Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie. Rezente Veröffentlichung: Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789, 3. Aufl., München: 2018; Für eine andere Gerechtigkeit. Dimensionen feministischer Rechtskritik, Frankfurt/New York: 2019.

Dagmar Herzog ist Distinguished Professor of History am Graduate Center der City University of New York. Publikationen u.a.: Die Politisierung der Lust, München: 2005; Sexuality in Europe, Cambridge: 2011; Cold War Freud. Psychoanalysis in an Age of Catastrophes, Cambridge: 2017; Lust und Verwundbarkeit. Zur Zeitgeschichte der Sexualität in Europa und den USA, Göttingen: 2018; Unlearning Eugenics. Sexuality, Reproduction and Disability in Post-Nazi Europe, Madison: 2018.

Jenny Jung ist wissenschaftliche Volontärin am Historischen Museum Frankfurt. In ihrem Studium lag ihr Schwerpunkt auf der deutsch-jüdischen Geschichte und auf der „Intellectual History“. Zu ihren früheren Tätigkeiten zählt u.a. die Arbeit an Jüdischen Museen.

Christiane Leidinger ist promovierte Politik- und Sozialwissenschaftlerin und hat die Professur für Soziologie mit besonderem Schwerpunkt Geschlechtersoziologie an der Hochschule Düsseldorf inne. Dort war sie bis zum Sommersemester 2018 für zwei Jahre Gastprofessorin für Geschlechtersoziologie und Empowerment; zuvor war sie freiberuflich tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u.a. Historiographie und Politische Soziologie Alter und Neuer Sozialer Bewegungen sowie von emanzipatorischen und extrem

rechten Protesten, Historische Biographik, kritische Erinnerungskultur, (Anti-)Diskriminierung sowie Empowerment-Theorien und Praxen.

Ilse Lenz ist Professorin (em.) an der Ruhr-Universität Bochum. Forschungsschwerpunkte sind Frauenbewegungen und soziale Bewegungen, komplexe soziale Ungleichheiten (Klasse, Migration, Begehren, Geschlecht). Neuere Veröffentlichungen: Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied, Wiesbaden: 2010; Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue Ungleichheiten (mit Sabine Evertz und Saida Ressel), Wiesbaden: 2017; Einwanderung, Geschlecht, Zukunft? Wie Deutschland sich verändert, Leverkusen: 2020 (i.E.).

Dorothee Linnemann ist Historikerin und Ausstellungskuratorin. Sie arbeitete an verschiedenen Ausstellungen mit, u.a. an der Dauerausstellung „Frankfurt Einst?“ im Historischen Museum Frankfurt.

Angelika Schaser ist Professorin für Neuere Geschichte an der Universität Hamburg. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen u.a. die Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie die Autobiographie- und Biographieforschung. 2010 erschien ihre Monografie „Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft“ (= l’Homme Schriften, Bd. 6) in einer zweiten aktualisierten Auflage. 2006 veröffentlichte sie das Buch „Frauenbewegung in Deutschland 1848 bis 1933“.

Marianne Schmidbaur ist wissenschaftliche Geschäftsführerin des Cornelia Goethe Centrums für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse der Goethe-Universität Frankfurt. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind: Gender Studies, Care, Berufs- und Hochschulforschung und Soziale Bewegungen/Frauenbewegungen. Neuere Veröffentlichungen: Feminist Perspectives on Tea-

ching Masculinities. Learning Beyond Stereotypes, hg. mit Sveva Magaraggia und Gerlinde Mauerer. Abingdo/New York: 2019; 100 Jahre Frauenwahlrecht. Wahlen zur deutschen Nationalversammlung am 19.1.1919, in: Zeitgeschichte-online, Januar 2019. URL <https://zeitgeschichte-online.de/geschichtskultur/100-jahre-frauenwahlrecht>

Ulla Wischermann ist apl. Professorin für Soziologie (im Ruhestand) am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt und langjährige Direktorin im Cornelia Goethe Centrum für Frauenstudien. Forschungsschwerpunkte u.a.: Feministische Theorie, Antigenderismus, Gender Media Studies, Soziale Bewegungsforschung und Öffentlichkeitstheorie.

Abbildungsnachweise

S. 6: Ausstellungswand zur feministischen Forderung nach körperlicher Selbstbestimmung

Historisches Museum Frankfurt; Fotograf: Horst Ziegenfusz.

S. 7: Das ‚Politiklabor‘ animierte zur aktiven Partizipation.

Historisches Museum Frankfurt; Fotograf: Horst Ziegenfusz.

S. 9: Fotoalbum aus dem Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel

Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel; Fotograf: Horst Ziegenfusz.

S. 11: Medaille zur Verabschiedung der Weimarer Verfassung

Privat; Fotograf: Horst Ziegenfusz.

S. 16: Verhaftung von Emmeline Pankhurst

IWM (Q 81486); FotografIn: unbekannt. URL <http://media.iwm.org.uk/iwm/mediaLib//8/media-8597/large.jpg> (Abruf 19.07.2019)

S. 18: Millicent Garrett Fawcett

Aus: Garrett Fawcett, Millicent: What I Remember, New York: 1925, S. 147; FotografIn: unbekannt. URL <https://archive.org/details/whatiremember00mill> (Abruf: 19.07.2019)

S. 19: Lida Gustava Heymann (l.) und Anita Augspurg (r.)

Bundesarchiv (Bild 146-1987-143-05); FotografIn: unbekannt. URL https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/1b/Bundesarchiv_Bild_146-1987-143-05%2C_Lida_Gustava_Heymann.jpg (Abruf: 19.07.2019)

UND

Atelier Elvira, München; FotografIn: Sophie Goudstikker. URL <https://upload.wikimedia.org/wiki->

[pedia/commons/7/7a/Anita_Augspurg.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Anita_Augspurg.jpg) (Abruf: 19.07.2019)

S. 20: Hedwig Dohm

FrauenMediaTurm – Feministisches Archiv und Bibliothek, Köln; FotografIn: unbekannt. URL https://frauenmediaturm.de/wp-content/uploads/2018/06/FT.01.Dohm_04-320x568.jpg (Abruf: 19.07.2019)

S. 22: Anita Augspurg, Marie Stritt, Lily von Gizycki, Minna Cauer, Sophia Goudstikker (v. l. n. r.)

Aus: Feministische Studien, 1984, 1, S. 98.

S. 23: Unter dem Motto „Deeds Not Words“ riefen englische Suffragetten zu zivilem Ungehorsam auf.

LSE Library, London; FotografIn: unbekannt. URL <https://www.flickr.com/photos/lselibrary/22302363043> (Abruf: 19.07.2019)

S. 24: Emmeline (l.) und Christabel Pankhurst (r.) im Gefängnis

LSE Library, London; FotografIn: unbekannt. URL <https://www.flickr.com/photos/lselibrary/22302952563> (Abruf: 19.07.2019)

S. 31: Flugblatt der DDP zur Nationalversammlung 1919

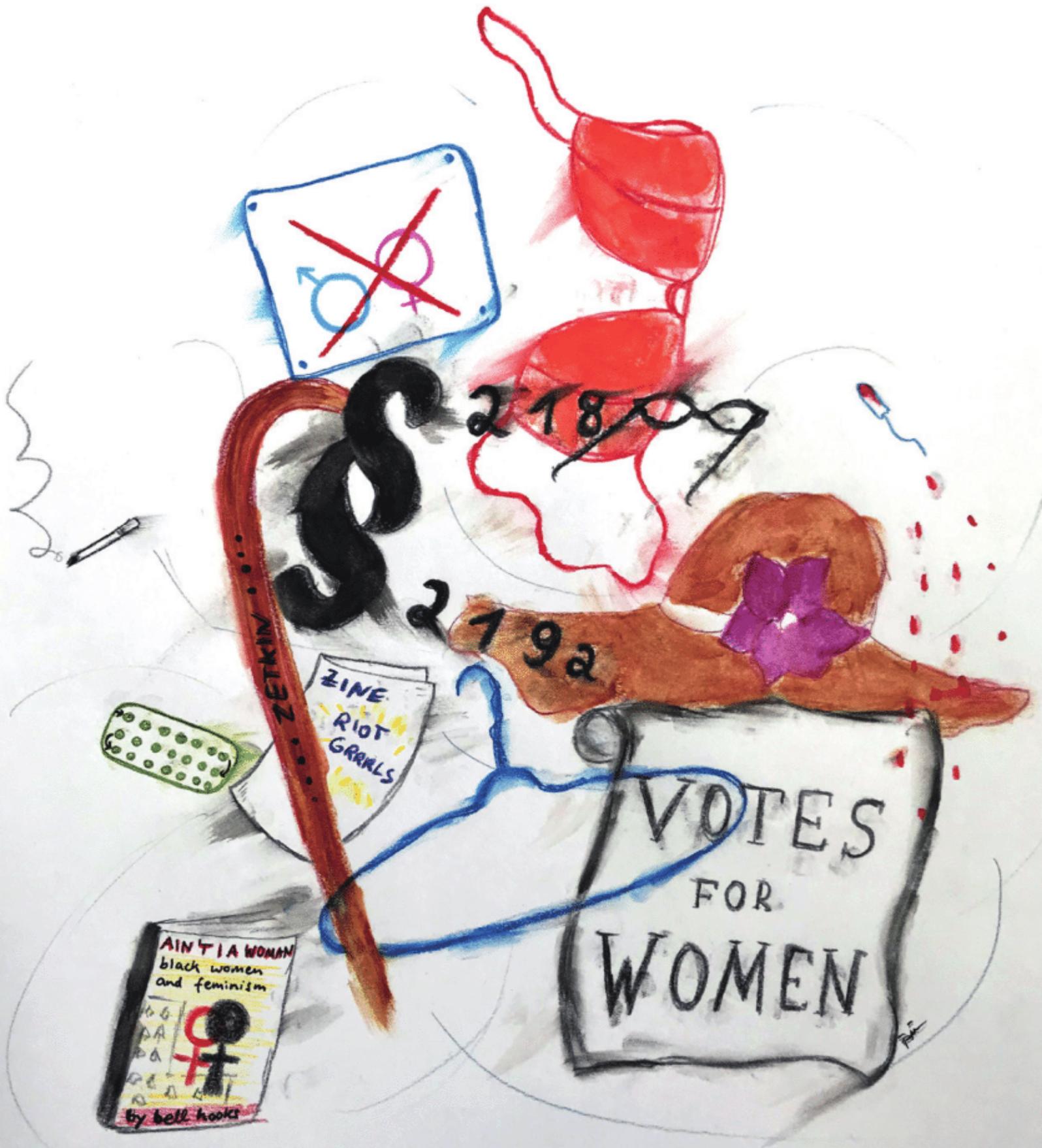
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München; Flugblattsammlung 62/1919.

S. 34: Titelblatt des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes

Aus: Bäumer, Gertrud u.a. (Hg.): Das Reichsgesetz zur Jugendwohlfahrt, Berlin: 1923, Titelblatt.

S. 49: Walpurgisnacht-Demonstration 1983 in Westberlin

Archiv des Schwulen Museums, Berlin; FotografIn: Petra Gall.



2 18 09

ZETKIN

ZINE RIOT GRRLS



2 1 92

VOTES FOR WOMEN

